

4.2009

# Land *InForm*

Magazin für Ländliche Räume

## Wege zu sauberem Wasser – Wasserrahmenrichtlinie konkret



Qualifizierungspools in der Landwirtschaft  
Leader: Selbstevaluierung als Chance  
Finnland: Ländliche Entwicklung maßgeschneidert

**dvs**   
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume

 Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



# Inhalt

## Wege zu sauberem Wasser – Wasserrahmenrichtlinie konkret

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie mit ihren ambitionierten Zielen steht für eine Neuausrichtung der europäischen Gewässerpolitik: Alle europäischen Grund-, Oberflächen- und Küstengewässer müssen bis 2015 in einem guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustand sein. Schon jetzt ist klar: Auch Deutschland wird diese Ziele nicht fristgerecht erreichen. Neben geeigneten Maßnahmen stehen vor allem eine gerechte Verteilung der Lasten und Finanzierungsfragen im Fokus der Debatten. Mit unserem Fokusthema möchten wir jedoch nicht nur Hürden aufzeigen, sondern auch Instrumente zu ihrer Überwindung und interessante Umsetzungsprojekte vorstellen.



## Weitere Themen



### Qualifizierungspools in der Landwirtschaft

Das Überleben landwirtschaftlicher Betriebe ist nicht nur durch ungünstige Marktbedingungen bedroht: Eine Überalterung der Unternehmen und Nachwuchsmangel sowie fehlende Weiterbildung lassen die Lücke zwischen benötigtem und vorhandenem Wissen stetig größer werden. In Sachsen-Anhalt wurde eine Lösung für dieses Problem gefunden: der Zusammenschluss landwirtschaftlicher Betriebe zu Qualifizierungspools. Seite 32



### Leader: Selbstevaluierung als Chance

Neben der Evaluierung im Rahmen der Programmbewertung schreiben die Bundesländer in der Regel auch eine Selbstevaluierung der Leader-Regionen vor – ohne allerdings genaue Vorgaben über Art und Umfang zu machen. Mögliche Vorgehensweisen und Chancen einer solchen Selbstevaluierung beschreibt der Beitrag auf Seite 40



Bild: Ivonne Wienik / Fotolia

## Für das Netzwerk

Inside	05	Neues aus der DVS
Web	06	Die DVS im Internet
Veranstaltungen	07	Diversifizierung
	07	Dorfentwicklung
	08	Förderlandschaften
	08	Internationale Grüne Woche/ Zukunftsforum
	09	DVS-Jahresprogramm 2010

## Im Fokus: Wege zu sauberem Wasser

Einführung	11	... – Wasserrahmenrichtlinie konkret
	12	Die WRRL: Kernelemente und Knackpunkte
	14	Wasserverfügbarkeit – ein Problem in Deutschland?
Standpunkte	16	Interview: Martin Weyand (BDEW); Steffen Pinggen (DBV); Michael Bender, Tobias Schäfer (Grüne Liga)
	19	Interview: Dr. Dieter Gerten (PIK)
Finanzierung	20	WRRL: Herausforderungen meistern!
	22	Wasserentnahmeentgelte zur Finanzierung nutzen
Umsetzung	24	Fachrechte kombinieren
	28	Modellvorhaben AGRUM Weser
	30	NoRegret: Genug Wasser für die Landwirtschaft!?



Bild: Csaba Jansik

## Aus der Praxis

32	Qualifizierungspools in der Landwirtschaft
34	Leistungen für den Naturschutz aktiv kommunizieren!
36	Mehrgenerationenhäuser: Neue Wege zum nachbarschaftlichen Miteinander
38	Netzwerk Wirtschaft – Schule

## Perspektiven

Forschung und Bildung Politik und Gesellschaft	40	Leader: Selbstevaluierung als Chance
	42	Politische Stolpersteine in der Integrierten Ländlichen Entwicklung
	44	Die Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnungen
	46	Finanzierungsquellen für Naturschutzberatung
Partner und Experten	48	Finnland: Ländliche Entwicklung maßgeschneidert
	50	EUNOP – ein Netzwerk beiderseits der Oder
	51	Bundesverband der Flächenagenturen e.V.
	52	Netzwerk und Forum zur Biodiversitätsforschung
Service	53	Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e.V.
	54	... angelesen
	55	... angekündigt
	56	Termine

### Finland: Ländliche Entwicklung maßgeschneidert

Vor allem der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe und eine starke Rezession zu Beginn der 1990er Jahre haben die Landflucht und damit die Differenzierung zwischen den ländlichen Regionen Finnlands forciert. Um diese Entwicklung zu stoppen, entwickelten Politik und Forschung ein maßgeschneidertes Fördersystem, das anderen Staaten als Vorbild dienen könnte. Seite 48



**Liebe Leserinnen und Leser,**

Die Wasserrahmenrichtlinie setzt für Grund- und Oberflächengewässer Maßstäbe für Qualität, Menge und ökologischen Zustand. Aber was darf gutes Wasser kosten? Nach WRRL soll das Verursacherprinzip greifen und für Wassernutzungen die Kostendeckung sichergestellt sein.

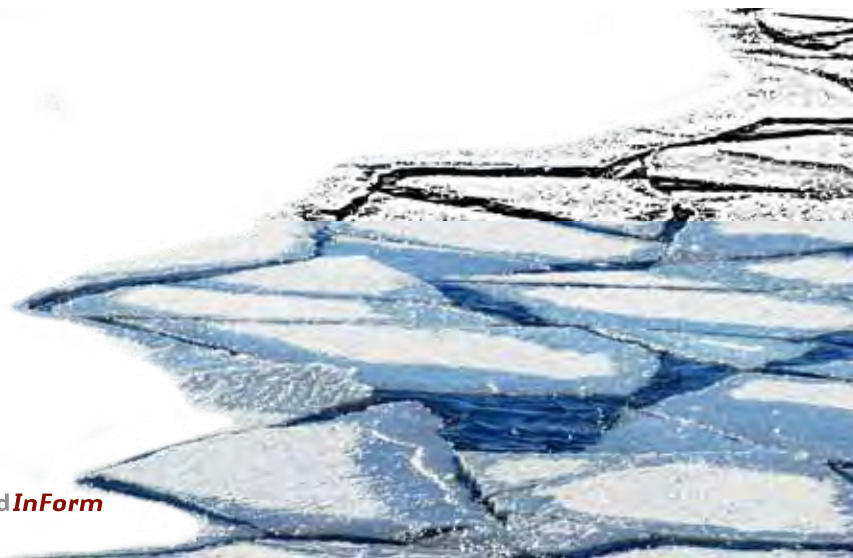
Die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind in Deutschland Sache der Kommunen – bei der Gebührenbemessung merken wir Privatnutzer das dann. Allerdings in Bayern anders als in MecklenburgVorpommern. Nicht nur wegen unterschiedlicher Niederschlagsentwicklungen und Grundwasserneubildungsraten und damit verbundener unterschiedlicher Auslastung der Netze, sondern auch wegen der Siedlungsentwicklung und massiver Wanderungsprozesse. Die Notwendigkeit, Versorgungssysteme aufrechtzuerhalten oder wegen Unterauslastung rückzubauen, schlägt sich in sehr unterschiedlichen Preisen nieder. Auch Kosten für Umwelt- und Ressourcenschutz gehen in die Preisgestaltung ein, denn die Qualität im Vorfeld hat Auswirkungen auf den Aufwand bei der Aufbereitung.

Die Verminderung der Stoffeinträge aus punktuellen Quellen im kommunalen und industriellen Bereich ist weitgehend umgesetzt. Deshalb gewinnt besonders die Reduktion diffuser Stoffeinträge weiter an Bedeutung. Damit kommt die Landwirtschaft ins Spiel. Sie ist Wassernutzer. Anders als bei der Ver- und Entsorgung greift in Deutschland das Verursacherprinzip hier nicht. Wie viele Untersuchungen zeigen, muss aber mehr als bisher getan werden, um die Ziele der WRRL bis 2015 und selbst in der Verlängerung bis 2027 zu erreichen.

Welche Wege es dahin ganz ohne neue Verordnungen oder Bewirtschaftungsauflagen gibt, zeigt unser Fokusthema. Es geht um den Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen, die Rolle der Beratung, die Kombination verschiedener Fachrechte oder neue Ideen für Lösungsansätze, die mit allen beteiligten Partnern in Kooperation gefunden wurden und dabei bezahlbar bleiben.

Ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und ein paar ruhige Tage dazwischen wünscht Ihnen im Namen des Teams der DVS

*Jan Swoboda*



**Impressum**

LandInForm – Magazin für Ländliche Räume

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Auflage: 10.500

ISSN: 1866-3176

Herausgeber und Redaktion:

Bundesanstalt für Landwirtschaft

und Ernährung, Bonn

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume,

Juliane Mante, Dr. Jan Swoboda (Vi.S.d.P.)

Redaktionelle Mitarbeit:

Silvia Richter, mediamondi, Berlin

Telefon: 030-39 84 88 57,

E-Mail: srichter@mediamondi.de

Gestaltung: graphodata AG,

www.graphodata.de

Druck:

MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/

Westfalen

Bezugsadresse und Redaktionsanschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und

Ernährung

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefon 0228 / 68 45 34 61

Fax 0228 / 68 45 33 61

E-Mail: dvs@ble.de

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Bezug: kostenfrei, LandInForm als PDF-Datei

unter [www.land-inform.de](http://www.land-inform.de)

**Anmerkungen der Redaktion:**

- Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Abbildungen wird keine Haftung übernommen. Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber. Eine Genehmigung zur Zweitverwertung auch in Auszügen in Wort, Schrift und Bild erteilt die Redaktion gern gegen Nennung der Quelle und Belegexemplar.
- Als Zugeständnis an die Lesbarkeit der Texte haben wir uns darauf geeinigt, alle Personengruppen in männlicher Form anzugeben.

LandInForm wird durch den Bund und die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert.

# Daseinsvorsorge: das Spektrum erweitert sich



## Ihre Meinung ist gefragt!

Wir möchten es wissen! Liegt Ihnen beim Lesen unserer Beiträge etwas auf der Zunge, das Sie unbedingt loswerden möchten? Oder haben Sie Vorschläge, wie wir unsere Zeitschrift inhaltlich und strukturell bereichern können? Dann schreiben Sie uns! Wir freuen uns über Ihr Feedback.

Das Thema Daseinsvorsorge im ländlichen Raum berührt viele Bereiche, die weit über das Spektrum der ELER-VO hinausgehen und von der DVS bisher nur am Rande aufgegriffen werden konnten – zum Beispiel Stadt-Land-Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit, Netzinfrastruktur, Verkehr, Bildung und die Möglichkeit, verschiedene Förderpolitiken von Bund und Ländern zu nutzen und zu kombinieren. Ein eigenes Sachgebiet im Referat „Ländliche Strukturentwicklung“ der BLE wird sich künftig verstärkt um diese Themen kümmern. Dies wird in Zukunft auch die Arbeit der DVS und unsere Medien inhaltlich bereichern.



Bild: DVS

**Steffen Ortwein** beschäftigt sich seit November 2009 mit den Auswirkungen der Privatisierung in den Bereichen Netzinfrastruktur, Verkehr und öffentliche Dienste. Der gelernte Sparkassenkaufmann studierte Politische Wissenschaft und Staatsrecht an der Universität Bonn. Zuletzt arbeitete er an der Fernuniversität Hagen.  
E-Mail: [steffen.ortwein@ble.de](mailto:steffen.ortwein@ble.de),  
Telefon: 02 28/ 68 45 30 09



Bild: privat

**Benedikt Frese** ist seit Dezember 2009 für die Aufbereitung und den Austausch von Fachwissen in den Arbeitsgebieten Stadt-Land-Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit zuständig. Zuvor war er dreieinhalb Jahre in Lehre und Forschung zur ländlichen Regional- und Wohnungsmarktentwicklung am Geographischen Institut der Uni Köln tätig.  
E-Mail: [benedikt.frese@ble.de](mailto:benedikt.frese@ble.de),  
Telefon: 02 28/ 68 45 39 68



Bild: privat

**Doreen Haym** vertritt ab Januar 2010 die Bereiche Bildung sowie Förderpolitik Bund und Land. Sie studierte Politikwissenschaften an der TU Chemnitz und war zuvor als Arbeitsmarktkoordinatorin für die Stadt und den Landkreis Leipzig unter anderem für die Fachkräfteinitiative zuständig.  
E-Mail: [doreen.haym@ble.de](mailto:doreen.haym@ble.de),  
Telefon: 02 28/ 68 45 39 42



Bild: privat

## Verstärkung im Veranstaltungsmanagement

Seit Oktober 2009 verstärkt **Michael Köhn** das Team der DVS – hauptsächlich in der Organisation von Veranstaltungen. Seit 1999 an der BLE beschäftigt, war der Diplom-Verwaltungswirt am Aufbau des Sachgebietes Ökologischer Landbau beteiligt. Dort war er in den vergangenen sechs Jahren für die Erteilung von Vermarktungsgenehmigungen für Importe aus Nicht-EU-Staaten und Zulassungen von Zutaten gemäß der EG-Öko-VO verantwortlich.

E-Mail: [michael.koehn@ble.de](mailto:michael.koehn@ble.de), Telefon: 02 28 / 68 45 37 63

## Kooperationsgesuche

Europaweit werden neue Kooperationspartner gesucht! Nähere Informationen finden Sie in einem Dokument der Europäischen Vernetzungsstelle unter: [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/partner/kooperation](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/partner/kooperation) oder telefonisch: 02 28 / 68 45 38 41.

### Englische LAGs

suchen Partner zu den Themen

- Einbindung junger Menschen in die LAG-Arbeit und -Aktivitäten;
- Tourismus und touristische Produkte, die sich auf die natürlichen Gegebenheiten, das Klima und Rohstoffe konzentrieren;
- Viehzüchter, die für ihre Tiere Gemeineigentum nutzen: Förderung von Bewusstseinsbildung, Austausch bewährter Praktiken und gegenseitige Unterstützung.

### Schwedische LAGs

möchten gerne in den Bereichen

- Entwicklung lokaler Produkte aus dem Forst- und Landwirtschaftssektor;
- Entwicklung von kleinräumigem Tourismus und
- Ankurbelung des wirtschaftlichen Wachstums auf lokaler Ebene durch Konzentration auf den Tourismus

mit anderen europäischen LAGs zusammenarbeiten.

### Finnische LAGs

suchen beispielsweise Partner zu den Themen

- Wasser und Nährstoffzuflusskontrollen;
- Bilinguale Pferdecamps;
- Integration von neuen Bewohnern in der Region und
- Identifikation nützlicher IT-Technologien zur Zusammenarbeit zwischen Akteuren im ländlichen Raum.

# www.netzwerk-laendlicher-raum.de – Literarisches Quartett

Von Stefan Kämper

Regelmäßig erscheinen in der LandInForm Besprechungen von Büchern, die für Akteure im ländlichen Raum interessant sind. Im »Service«, unter »Links & Literatur«, können jetzt die Buchtipps aus LandInForm und dem Vorgänger-Magazin LEADERforum nachgelesen werden. Die Beiträge sind verschiedenen Themen zugeordnet, beispielsweise Bildung & Information, Finanzierung & regionale Wirtschaft oder Landwirtschaft. Wo möglich, werden sie durch Links zu weiterführenden Informationen ergänzt.

Ebenfalls in der Rubrik »Service«, unter »Veranstaltungen«, sind News zu interessanten Veranstaltungen rund um die ländliche Entwicklung eingestellt. Hier gibt es auch Informationen zu den geplanten Veranstaltungen der DVS, beispielsweise zu den DVS-Aktivitäten auf der Internationalen Grünen Woche 2010, zum Messestand und dem DVS-Beitrag auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung des BMELV: [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/jgw](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/jgw)

Auch die Ankündigung der Tagung „Vielseitige Förderlandschaften – Was bieten EU und Bund für den ländlichen Raum“ (s. S. 8) finden Sie in dieser Rubrik; sobald die Anmeldung möglich ist, werden hier Programm, weitere Informationen und Anmeldeformular zu finden sein: [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung)

Weiterhin bei »Veranstaltungen« ist unter »In Planung« der Kalender der im Jahresprogramm geplanten DVS-Veranstaltungen zu finden (s. S. 9). Im »DVS-Archiv« sind Beiträge von den DVS-Veranstaltungen verlinkt, so auch die Vorträge der Tagung „Innen entwickeln, regional vernetzen: Dörfer und Kleinstädte zwischen Anpassung und Rückbau“ in Göttingen (s. S. 7).

Die Veröffentlichungen der Vernetzungsstelle stehen im »Service« zur Verfügung. So gibt es auch diese Ausgabe der LandInForm digital unter [www.land-inform.de](http://www.land-inform.de). Unter [www.landaktuell.de](http://www.landaktuell.de) können die letzten Ausgaben des Newsletters heruntergeladen werden, der dort auch bestellt werden kann.



Außerdem unter »Service«: der ständig aktualisierte News-Service.

Im »Hintergrund« sind jetzt unter »ELER« / »Leader-Schwerpunkt« Antworten der EU-Kommission auf Fragen des BMELV im Zusammenhang mit der Förderung so genannter innovativer Projekte in Leader zu finden. Beispielsweise die Frage, wie mit Projekten umgegangen werden kann, die zwar den Zielen, nicht aber den programmierten Maßnahmen in den Schwerpunkten 1 bis 3 entsprechen oder wie Projekte zu behandeln sind, die in ihren Zielen überwiegend denen der ELER-Verordnung entsprechen, aber wegen ihres integrierten Charakters auch Ziele anderer Fonds verfolgen: [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/leader](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/leader) (>> Leader und innovative Projekte)

In der Rubrik »Regionen« können Regions-Steckbriefe aus über zwei Dritteln der Leader-Regionen nachgelesen werden. Darin finden sich unter anderem Ansprechpartner der Region, die regionale Website und Links zum regionalen Entwicklungskonzept, aber auch Informationen zur Größe und Einwohnerzahl der Region. Hier kann man sich über die Themen, die Handlungsfelder und die Schlüsselprojekte der

jeweiligen Region informieren, aber auch über die Organisation ihrer Lokalen Aktionsgruppe und ihres Regionalmanagements sowie über ihre Kooperationsprojekte.

In der Rubrik »Partner« sind unter »Kooperation« Gesuche aus ganz Europa zu finden, aber auch weitere Informationen rund um die Kooperation: [www.netzwerk-laendlicher-raum.de/kooperation](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/kooperation)

## Wir veröffentlichen Ihre News!

Nutzen Sie unseren News-Service und schicken Sie uns Ihre Meldungen, Linktipps, Kooperationsgesuche, Termine, Stellenangebote und mehr. Wir veröffentlichen sie gerne auf der Website und in unserem Newsletter *landaktuell*.



## Sagen Sie uns die Meinung!

Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Deshalb interessiert uns Ihre Meinung zu unserem Webauftritt! Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns: Telefon 02 28 / 68 45 - 37 22, E-Mail: [dvs@ble.de](mailto:dvs@ble.de).

## Regionalmanagement und Landwirtschaft kommen zusammen

Von Isabell Friess

**Am 7. und 8. Oktober 2009 fand in Münster der Workshop „Neue Wege für den landwirtschaftlichen Betrieb: Von der Geschäftsidee zum Markteintritt“ statt. Ziel war es, die Teilnehmer für das Thema Diversifizierung zu sensibilisieren und zu zeigen, wie viel Aufwand – finanzieller, personeller, aber auch persönlicher – hinter einem solchen Projekt steckt.**

**M**it der Begehung zweier Betriebe startete der Workshop: Einer von ihnen wollte ein „Melkhus“ bauen – ein Café, das auf Milchprodukte spezialisiert ist –, der andere einen Hofladen inklusive Hofgastronomie. Nach der Bestandsaufnahme fingen die Teilnehmer an, die Projekte auf ihre Machbarkeit zu überprüfen: Die Ausgangssituation wurde analysiert, der Finanzaufwand berechnet, die Angebotspalette diskutiert und die Vermarktung konzipiert. „Insbesondere aufgrund des Praxisbeispiels war das Seminar sehr hilfreich für mich. Wir konnten auf dem Betrieb vor Ort und mit der Familie erörtern, ob es

sinnvoll ist, ein Melkhus zu errichten. Dafür war auch die Übung nützlich, einmal selbst zu kalkulieren, wie viel Geld am Ende übrig bleiben kann, wenn man ein Melkhus betreibt und wie viel man auf jeden Fall investieren muss“, so Marlis Puls, Regionalmanagerin Osnabrücker Land. Doch nicht nur die Arbeit an den Projekten, auch den Austausch zwischen Regionalmanagement und Landwirtschaft fanden die Teilnehmer sehr hilfreich.

Aufgrund der durchweg sehr guten Resonanz wird die DVS Ländliche Räume den Workshop 2011 mit neuen Projektbeispielen

wieder anbieten; eine neue Chance für Regionalmanager, den Austausch mit den Vertretern der Landwirtschaft aufzubauen.

### Mehr Informationen:

Isabell Friess  
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
Telefon: 02 28 / 68 45 34 59  
E-Mail: isabell.friess@ble.de

### Mehrwert für die eigene Arbeit

Torsten Czech, Regionalmanager der LAG Biosphärenreservat Bliesgau:

„Während des Workshops habe ich mich viel mit den Beratern der Landwirtschaftskammern unterhalten. Zurück im Bliesgau habe ich direkt ein Treffen mit der saarländischen Landwirtschaftskammer vereinbart. Wir haben uns zusammengesetzt und die jeweiligen Strukturen

vorgelegt. Ich wusste beispielsweise nicht, dass die Landwirtschaftskammer Saarland keine Gebühren für die einzelbetriebliche Beratung nimmt. In dem Gespräch konnten wir auch Potenziale einer Zusammenarbeit diskutieren und erste Ideen für ein gemeinsames Projekt zum Thema ‚Regionale Produkte in der Schulverpflegung‘ zusammentragen.“



Bild: privat

## Neues Denken für die Zukunft der Dörfer

Von Lars Switala

**Vom 2.-3. Dezember fand in Göttingen die Tagung „Innen entwickeln, regional vernetzen: Dörfer und Kleinstädte zwischen Anpassung und Rückbau“ statt; über 120 Teilnehmer diskutierten den Planungsbedarf bei schrumpfenden Regionen, Anpassungsstrategien und die Notwendigkeit, sich zu vernetzen.**

**I**st mittlerweile das Bewußtsein für eine Abkehr der Ansprüche nach Wachstumsambitionen entstanden? Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern angesichts dieser Frage Denkanstöße zu vermitteln. So erhielten sie einen Überblick über die Komplexität des Tagungsthemas und zeigten, dass es hier einen hohen Diskussionsbedarf gibt.

Wichtig ist es, die Planungskultur auf die neuen Anforderungen auszurichten und dementsprechende Fördermöglichkeiten anzupassen. Dabei spielen kommunale Fi-

nzen natürlich auch eine Rolle, denn in schrumpfenden Orten ist die fortschreitende Verschuldung keine Lösung, um beispielsweise die Infrastruktur zu erhalten. Doch ohne einen echten Änderungs- und Kooperationswillen kann kein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt werden.

Für künftige Auseinandersetzungen mit dem Thema spielen Best-Practise-Beispiele eine wichtige Rolle. Auch die Forderung einiger Teilnehmer nach der Implementierung eines Arbeitskreises zeigt den Bedarf nach intensiverer Auseinandersetzung.

### Mehr Informationen:

Lars Switala  
DVS Ländliche Räume  
Tel.: 02 28 / 68 45 35 57  
E-Mail: lars.switala@ble.de

# Vielseitige Förderlandschaft – Was bieten EU und Bund?

Von Isabell Friess



Bild: Frank Ulbricht / Pixello

**Anfang März 2010 führt die DVS in Würzburg eine Tagung und Infomesse zu alternativen Fördermöglichkeiten auf EU- und Bundesebene durch.**

Welche Projekte über den ELER gefördert werden, wissen die meisten Akteure. Wenn es aber darum geht, zu benennen, was es neben dem ELER auf europäischer und auf Bundesebene noch für Möglichkeiten gibt – wer gefördert wird, wie die Förderkonditionen aussehen oder wer der richtige Ansprechpartner ist –, stehen viele Akteure noch mitten im (Förder-)Dschungel.

Ein bisschen Licht in diesen Dschungel zu bringen, das hat sich die DVS Ländliche Räume mit ihrer Tagung am 3. und 4. März 2010 in Würzburg vorgenommen. Neben einem Überblick über die Förderlandschaft werden zunächst die Haushaltskonditionen in Deutschland vorgestellt. Im Anschluss dreht sich alles um das optimale Förder-

programm: Wie werden andere Programme gehandhabt, wie verknüpfen die Länder die verschiedenen Töpfe miteinander? Hier wird auch ein Blick über die Landesgrenzen hinaus geworfen. Eine Diskussion über Sinn und Zweck von Förderung schließt den ersten Veranstaltungstag ab.

Der zweite Tag ist der Praxis gewidmet: Gute Beispiele aus den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und Regionalentwicklung zeigen, wie bei einem Projekt mehrere Fördertöpfe geschickt miteinander kombiniert werden können. Herzstück unserer Tagung ist die kleine Infomesse „Klarheit im Förderdschungel“. Hier finden die Teilnehmer Informationen und vor allem Ansprechpartner zu den

verschiedenen Programmen auf EU- und Bundesebene.

Das genaue Programm sowie die Einladung zu der Tagung werden Mitte Dezember 2009 verschickt.

### Mehr Informationen:

Isabell Friess  
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume  
Telefon: 02 28 / 68 45 34 59  
E-Mail: [isabell.friess@ble.de](mailto:isabell.friess@ble.de)  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung)

# IGW 2010: Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern!

Von Sören Bronsert

**Vom 15. bis 24. Januar 2010 präsentiert die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium auf der 75. Internationalen Grünen Woche ihren Messestand in der Bund-Länder-Halle „LebensTraum Dorf“. Das Motto: „Landleben morgen“.**

Gibt es noch Ärzte? Fährt noch ein Bus? Wo ist die nächste Post? Fragen der Grundversorgung gewinnen im ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung. Unsere Ausstellungspartner von „DORV“ (Dienstleistung und Ortsnahe Rundum Versorgung), vom „MarktTreff Gesundheit“, vom Medizinischen Zentrum Lübbenau und von der „Mobilitätsagentur Stadt – Land – Rad“ geben auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin Projekte in neue Konzepte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus den Bereichen der Gesundheits- und Nahversorgung sowie der Mobilität. Auch auf der LandSchaubühne wird die DVS mit ihren Partnern den Messebesuchern das Thema Daseinsvorsorge facettenreich darbieten. Dass zur Daseinsvorsorge auf dem Land auch die Kultur gehört, werden gleich zwei Kultur-

initiativen lebendig auf der Bühne belegen: Das Kulturprojekt „Dorf macht Oper“ des FestLand e.V. aus Klein Leppin stellt mit Szenen aus der Zauberflöte, die Kreismusikschule Uecker-Randow mit Ausschnitten aus dem Bauernhofmusical „Schwein gehabt“ ihr Können unter Beweis. Unter dem Titel „Was kostet gutes Wasser? Gewässerschutz mit der Landwirtschaft“ richtet die DVS gemeinsam mit dem Deutschen Bund für verbandliche Wasserwirtschaft (DBVW) eine Begleitveranstaltung des „Zukunftsforums Ländliche Entwicklung“ vom BMELV aus. Fragen nach neuen Formen des kooperativen Gewässerschutzes im Zusammenhang mit der Erhalt und Wert öffentlicher Güter stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.



### Mehr Informationen:

Sören Bronsert  
Deutsche Vernetzungsstelle  
Ländliche Räume  
Telefon: 02 28 / 68 45 34 62  
E-Mail: [soeren.bronsert@ble.de](mailto:soeren.bronsert@ble.de)  
[www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw)



# Die DVS: viel vor im Jahr 2010

Von Jan Swoboda

**Unser Jahresprogramm für April 2010 bis März 2011 steht. Dabei schauen wir wieder aus verschiedenen Blickwinkeln auf die Themen, führen so die Schwerpunkte des ELER wo immer möglich zusammen und binden Partner aus dem Netzwerk mit ein.**

Neben Tagungen, Workshops und Arbeitsgruppen haben wir ab 2010 auch Transferbesuche in unserem Repertoire. Sie bieten die Gelegenheit, Projekte und ihre Wirkung vor Ort kennenzulernen und gemeinsam Möglichkeiten zu ihrer Weiterentwicklung zu finden.

## Breit gefächertes Angebot

Den Tagungen und Workshops aus dem Jahr 2009 schließen sich 2010 kleinere Folgever-

anstaltungen an, in denen einzelne Fragestellungen und Ergebnisse aufgegriffen und weiter bearbeitet werden. So werden Themen wie „Dorffinnenentwicklung“, „Kooperationen zur Entwicklung thematischer Routen“, „Flächennutzung, Entwicklung und Erhalt von öffentlichen Gütern“ sowie „Förderung und Finanzierung“ in Arbeitsgruppen vertieft behandelt.

In Transferbesuchen möchten wir zum Beispiel anhand von Praxisprojekten klären, wie Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnatur-

schutz regional gemanagt und umgesetzt und wie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie Oberflächengewässer auf kooperative Weise entwickelt werden können. Auch die Workshopreihe „ELER und Naturschutz“ führt in regelmäßigem Turnus Akteure zum Austausch zusammen.

Zu „Regionalen Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel“, „Innovativen Einkommensfeldern für Landwirte“, „Flächenkonkurrenz und multifunktionaler Flächennutzung“ sowie zu „Landwirtschaft und Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung der grünlandbezogenen Milchwirtschaft“ wird es breiter angelegte Tagungen geben.

Eine Übersicht zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie im Info-Kasten.

## Schwerpunkte in LandInForm

Die Fokusthemen der Zeitschrift LandInForm stehen ebenfalls fest. In der Märzausgabe 2010 beschäftigen wir uns mit dem Thema Jugend im ländlichen Raum: Wie können Jugendliche im ländlichen Raum gehalten werden, und welche Rolle spielen dabei Bildung, Freizeitangebote und politische und gesellschaftliche Partizipation? Im Juni geht es um die Kombination von Förderpolitiken und die Frage, wie verschiedene Fördertöpfe in der Praxis gemeinsam eingesetzt werden können. Möglichkeiten zur Nutzung des kulturellen und natürlichen Erbes in kulturwirtschaftlichen bzw. kulturtouristischen Netzwerken bilden den Schwerpunkt in der September-Ausgabe; im Dezember beschäftigen wir uns – anlässlich des Jahres des Waldes 2011 – mit Strategien und Potenzialen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung entlang der Wertschöpfungskette Holz. Über Hinweise zu besonderen Projekten oder neue Ideen in diesen Bereichen freuen wir uns!



Bild: ifrl/bloke / Fotolia; Bearbeitung: graphoData/AG

## 2010: Geplante Veranstaltungen der DVS

### • April 2010

- Selbstevaluation für Regionale Entwicklungsgruppen 2 (Workshop)
- Dorffinnenentwicklung (Workshop)

### • Mai 2010

- Entwicklung thematischer Routen für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen (Arbeitsgruppe)
- Regionale Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel (Tagung)

### • Juni 2010

- Entwicklung und Erhalt von öffentlichen Gütern (Arbeitsgruppe)
- Alternative Finanzierungslösungen und Fördermöglichkeiten (Arbeitsgruppe)

### • Juli 2010

- Regionalisiertes Agrarumweltmanagement (Transferbesuch)

### • August 2010

- Innovative Einkommensfelder für Landwirte (Tagung)

### • Oktober 2010

- Auf dem Weg zur Bioenergieregion (Workshop)
- Landwirtschaft und Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung der grünlandbezogenen Milchwirtschaft (Tagung)

### • November 2010

- Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft (Transferbesuch)

### • Dezember 2010

- Flächenkonkurrenz und multifunktionale Flächennutzung (Tagung)

### • Februar 2011

- Innovative Technologien in der Landwirtschaft (Transferbesuch)

### • März 2011

- ELER und Naturschutz (Workshopreihe)

## Mehr Informationen:

Dr. Jan Swoboda

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Telefon: 02 28 / 68 45 39 56

E-Mail: [dvs@ble.de](mailto:dvs@ble.de)

[www.netzwerk-laendlicher-raum.de](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

# Wege zu sauberem Wasser...



# ... – Wasserrahmenrichtlinie konkret

Von Juliane Mante

**Bis 2015 müssen alle Grund-, Oberflächen- und Küstengewässer in den EU-Mitgliedstaaten einen guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustand aufweisen – dies fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Deutschland wird diese Ziele nicht fristgerecht erreichen. Unser Fokusthema will zeigen, wo noch ungenutzte Potentiale schlummern.**

Mit dem Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt es erstmals übergreifende Ziele für alle Gewässer auf EU-Ebene; neu ist außerdem, dass sich die Gewässerbewirtschaftung nun nicht mehr an administrativen Grenzen orientiert, sondern auf der Ebene von Flussgebietseinheiten (FGE) geplant wird. In Deutschland sind dies die FGE Donau, Rhein, Maas, Ems, Weser, Elbe, Eider, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene. Die Maßnahmen, mit denen die Bundesländer die Ziele der WRRL erreichen wollen, sind nach Anhörung der Öffentlichkeit und Überarbeitung ab Ende Dezember 2009 verbindlich.

Einen Überblick über die Kernelemente der WRRL und den Stand ihrer Umsetzung gibt der Beitrag auf S. 14-15. Er beschreibt auf Grundlage einer ersten Auswertung der deutschen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, wo die Schwerpunkte liegen und zieht Schlussfolgerungen, welche zusätzlichen Schritte notwendig sind, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

Nicht nur die Wasserqualität, auch die Wassermenge wird in einigen Regionen Deutschlands – zumindest saisonal – zunehmend zu einem Problem, wie der Autor auf S. 14-15 zeigt. Sein Fazit: Lösungen für die Folgen von Wassermangel müssten viel stärker in der nationalen Umsetzung

der WRRL berücksichtigt werden. Welche Lösungsmöglichkeiten sich betroffenen Regionen grundsätzlich bieten, beschreibt unser Interviewpartner vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung auf S. 19.

Doch liegen die Probleme bei der Umsetzung der WRRL nicht nur in der Wahl der richtigen Maßnahmen. Vor allem das Thema Finanzierung bietet viel Zündstoff – Stichwort Verursacherprinzip. Dessen Anwendung wird von der WRRL zwar gefordert, greift aber in Deutschland für einige Wassernutzungsbereiche – wie die Landwirtschaft – nicht. Maßnahmen in diesen Bereichen sind vor allem freiwillig und über verschiedene Fördertöpfe finanzierbar. Doch ist der Nährstoffeintrag aus diffusen Quellen, für den vor allem die Landwirtschaft verantwortlich ist, eine der Hauptursachen dafür, dass Deutschland die Ziele der WRRL nicht fristgerecht erreichen wird. Unsere Interviews auf den S. 16-18 zeigen, dass Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz sehr unterschiedliche Auffassungen davon haben, wie eine gerechte Verteilung der Kosten zur Umsetzung der WRRL aussieht.

Sollen Kosten gedeckt werden, müssen sie aber zunächst richtig geschätzt werden. Welche Schwierigkeiten es gerade bei der Kostenkalkulation freiwilliger Maßnahmen in der Landwirtschaft gibt, zeigt der Beitrag

auf S. 20-21. Neben Fördermöglichkeiten über den ELER zeigt der Autor weitere Wege auf, mit denen Landwirte für eine kooperative, freiwillige Umsetzung der WRRL-Ziele gewonnen werden können.

Im Gegensatz dazu fordert die Autorin auf S. 22-23, gerade die problematischen Nutzungen – wie die Landwirtschaft – stärker in die Abgabenerhebung einzubeziehen: Die in vielen Bundesländern schon erhobenen Wasserentnahmeentgelte bieten großes Potenzial, um das in der WRRL geforderte Verursacherprinzip umzusetzen und Anreize für eine schonendere Wassernutzung zu schaffen.

Potentiale zur Umsetzung der WRRL gibt es auch überall dort, wo Schnittmengen mit anderen Fachrechten oder Förderprogrammen bestehen. Wie hier Synergieeffekte genutzt werden können, beschreibt der Beitrag auf den S. 24-27 anhand der Beispiele Eingriffsregelung, NATURA 2000, EU-Hochwasserrichtlinie und Flurneueordnung.

Auf den Seiten 30-31 und 32-33 zeigen schließlich zwei Regionen, wie sie, angepasst an ihre individuellen Besonderheiten, den passenden Maßnahmenmix zur Lösung ihrer Probleme – Wassermangel und diffuse Einträge aus der Landwirtschaft – gefunden haben.



# Die Wasserrahmenrichtlinie: Kernelemente und Knackpunkte

Von Frauke Bathe und Bernd Klauer

**Die Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2000 markiert eine Neuausrichtung der europäischen Gewässerpolitik. Die anspruchsvollen Umweltziele der Richtlinie können jedoch an den meisten Gewässern in Deutschland nicht fristgerecht erreicht werden. Mittelfristig sind einschneidende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Landwirtschaft notwendig.**

Eine bedeutende Änderung für das föderale Deutschland ist, dass sich mit der Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Gewässerbewirtschaftung in erster Linie an Flusseinzugsgebieten und nicht mehr an administrativen Grenzen orientieren muss. Vor allem aber gibt die WRRL ein übergreifendes Umweltziel vor: Alle europäischen Grund-, Oberflächen- und Küstengewässer sind bis 2015 in einen „guten Zustand“ zu versetzen. Neben einer guten chemischen Wasserqualität steht dabei für die Oberflächen- und Küstengewässer – anders als in früheren deutschen und europäischen Rechtsvorschriften – der ökologische Zustand, d.h. die Qualität eines Gewässers als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, im Vordergrund. Für das Grundwasser gilt es, neben einem guten chemischen Zustand auch einen guten mengenmäßigen Zustand zu erreichen. Zur Verwirklichung dieser Ziele liegt der WRRL ein ambitionierter Zeitplan zugrunde, dessen Umsetzung die Mit-

gliedstaaten vor große Herausforderungen stellt (wesentliche Fristen siehe Tabelle).

## **Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme**

Für jede Flussgebietseinheit – in Deutschland gibt es davon zehn – müssen die Mitgliedstaaten einen Bewirtschaftungsplan sowie ein Maßnahmenprogramm verabschieden. Neben den Plänen für die zumeist internationalen Flussgebietseinheiten wurde in Deutschland zudem eine Vielzahl an Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen auf Bundes- oder Länderebene angefertigt. Die Bewirtschaftungspläne dienen dabei vor allem der Dokumentation des Gewässerzustands und der signifikanten Gewässerbelastungen. Zudem konkretisieren sie die zu erreichenden Umweltziele. In den Maßnahmenprogrammen werden geeignete Aktivitäten zum Erreichen der Umweltziele definiert und für die Umsetzung auf Ebene des was-

serwirtschaftlichen Vollzugs verbindlich festgelegt.

Bis zum 22. Dezember 2008 waren der Öffentlichkeit die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Information und Anhörung vorzulegen. Anschließend bestand bis zum 21. Juni 2009 die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Auf Grundlage dieser Stellungnahmen sollen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis zum 22. Dezember 2009 verbessert werden. Ab diesem Zeitpunkt sind dann sowohl die Pläne als auch die Maßnahmenprogramme für die Behörden verbindlich. Beide müssen nach Ablauf des ersten Bewirtschaftungszyklus im Jahr 2015 und danach weiterhin alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden.

## **Ziele kaum zu erreichen**

Einen Überblick über den aktuellen Zustand und die Nutzung der Gewässer in Europa lieferte die Bestandsaufnahme

Die starke Verbauung der Gewässer, z.B. durch Wehre, Dämme und Uferbefestigungen, und die Nährstoffbelastung aus diffusen Quellen - vorrangig aus der Landwirtschaft - sind die Hauptursachen für die Verfehlung der Ziele der WRRL in Deutschland.



Bild: imaginaryfriend / Photocase

Wesentliche Fristen zur Umsetzung der WRRL	
2003:	Bestimmung der Flussgebietseinheiten und zuständigen Behörden, Umsetzung der WRRL in nationales (und Länder-)Recht
2004:	Bestandsaufnahme zur Identifizierung der wesentlichen Gewässerbelastungen und Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung, einschließlich einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen
2006:	Einrichtung der Monitoring-Programme für eine an den Erfordernissen der WRRL ausgerichtete Gewässerüberwachung
2008:	Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Anhörung der Öffentlichkeit
2009:	Verabschiedung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
2012:	Umsetzung der Maßnahmen
2015:	Erreichung der Umweltziele; in begründeten Fällen (Ausnahmetatbestände) kann diese Frist zweimal um jeweils sechs Jahre verlängert werden
Ab 2015:	Alle sechs Jahre Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

gemäß Art. 5 WRRL, die Ende 2004 abgeschlossen wurde. Es galt, die bedeutendsten Gewässerbelastungen zu identifizieren und abzuschätzen, an wie vielen Gewässerabschnitten – so genannten „Wasserkörpern“ – das Erreichen der Umweltziele der WRRL gefährdet ist. Insgesamt kam die Bestandsaufnahme für Deutschland zu dem Ergebnis, dass etwa 60 Prozent der bewerteten Oberflächenwasserkörper den guten Zustand ohne die Umsetzung geeigneter Maßnahmen nicht erreichen. Für weitere 26 Prozent konnte aufgrund einer unzureichenden Datenbasis noch keine Prognose getroffen werden. Nur die restlichen 14 Prozent werden die Ziele voraussichtlich erreichen. Bei den Grundwasserkörpern wurde die Zielerreichung für rund 53 Prozent der bewerteten Wasserkörper als gefährdet und für etwa 47 Prozent als voraussichtlich nicht gefährdet eingestuft.

**Hauptprobleme:  
Verbauung und  
Nährstoffbelastung**

Als häufigste Ursache für eine Verfehlung der Ziele der WRRL im Bezug auf die Oberflächengewässer wurden dabei in Deutschland die hydromorphologischen Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen, also die Verbauung der Gewässer mit Wehren, Dämmen, Uferbefestigungen etc., identifiziert.

Es folgt die Belastung aus diffusen Quellen, vorrangig aus der Landwirtschaft, die in erheblichem Maße für die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat, Phosphor und Pflanzenschutzmittel verantwortlich ist. Aber auch unzureichende Kläranlagen und Regenwasserüberläufe tragen wesentlich zur Belastung bei. Für das Grundwasser hat die Bestandsaufnahme deutlich gemacht, dass trotz bedeutender Wasserentnahmen der mengenmäßige Zustand in Deutschland nur selten beeinträchtigt ist. Hauptursache für eine Gefährdung der Zielerreichung stellt hier wiederum die Belastung durch Nährstoffeinträge (v. a. Nitrat) aus der Landwirtschaft dar.

**Maßnahmen:  
Rückbau betreiben,  
Verschmutzung verringern**

Eine erste Auswertung der deutschen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zeigt, dass die Schwerpunkte der Maßnahmen dabei entsprechend der identifizierten Belastungsschwerpunkte auf einer Verbesserung der Gewässerstrukturen – z.B. durch Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen – sowie Maßnahmen zur Verringerung punktueller und diffuser Gewässerverschmutzung liegen. Neben solchen Umsetzungsmaßnahmen mit unmittelbarer Wirkung auf den Zustand der Gewässer sind auch zahlreiche so genannte konzeptionelle Maßnahmen geplant. Sie dienen im Wesentlichen der Vorbereitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen, z.B. durch die Erstellung von Gutachten oder vertiefende

Untersuchungen. Auch Beratungs-, Informations- oder Fortbildungsmaßnahmen zählen dazu.

**Freiwillige Maßnahmen reichen nicht aus!**

Trotz umfangreicher Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszyklus, die ersten, sehr groben Schätzungen zufolge in Deutschland bei einer Größenordnung von etwa zehn Milliarden Euro liegen, ist absehbar, dass die Umweltziele bis 2015 an sehr vielen Grundwasserkörpern und für die meisten Oberflächengewässer nicht erreicht werden. Viele Bundesländer wollen für mehr als 80 Prozent der gesamten Länge der Fließgewässer Fristverlängerungen in Anspruch nehmen. Besonders das Ziel des guten ökologischen Zustandes bereitet Deutschland große Schwierigkeiten – vor allem im Hinblick auf die Vielzahl der hydromorphologisch stark veränderten Fließgewässer. Neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und ökologischen Aufwertung der Gewässerstrukturen müssen aber insbesondere in der Landwirtschaft neue Lösungen gefunden werden, um die Belastung der Grund- und Oberflächengewässer mit Nährstoffen zu verringern. Es zeichnet sich ab, dass die in den Förderprogrammen vorgesehenen freiwilligen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, sondern weitergehende Schritte – wie die Anhebung des Standards der guten fachlichen Praxis oder ähnliche Maßnahmen – notwendig sind. Insgesamt gesehen werden zwar die Maßnahmen des ersten Bewirtschaftungszyklus zu deutlichen Verbesserungen des Gewässerzustandes führen, bis zur tatsächlichen Verwirklichung der anspruchsvollen Ziele der Richtlinie ist es aber noch ein jahrzehntelanger, steiniger Weg.

**Mehr Informationen:**

Dr. Bernd Klauer  
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ  
Telefon: 03 41 / 235 17 02  
E-Mail: Bernd.Klauer@ufz.de



Bild: Balzer, Matthias / Pixelio

# Wasserverfügbarkeit – auch in Deutschland ein Problem?

Von Fred F. Hattermann

**Nicht nur die Wasserqualität, auch die verfügbare Wassermenge wird in einigen Regionen Deutschlands zunehmend zum Problem. Strategien, mit denen die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren gemindert werden, sollten daher stärker in die Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL einbezogen werden.**

Über die letzten 100 Jahre wird ein globaler Klimawandel beobachtet, der sich durch Änderungen in der Niederschlagsmenge und -verteilung, der Temperatur und der Sonneneinstrahlung auf den regionalen Wasserhaushalt auswirkt. Auch wenn noch Unsicherheiten über die Stärke der Klimaänderungen bestehen, so kommen alle bisherigen Studien einhellig zu dem Schluss, dass sich deren allgemeiner Trend fortsetzen wird. Die Ausprägung ist jedoch regional sehr verschieden.

## Der Osten ist trockener

Schon immer waren die Niederschläge in Deutschland unterschiedlich verteilt (siehe Abb. 1). Nach Osten hin nimmt der maritime Einfluss ab, und durch die vorherrschenden Westwinde wird weniger Niederschlag nach Ostdeutschland transportiert. Dieser regnet teilweise schon in den Mittelgebirgen und besonders stark an den Alpen ab. Betrachtet man die Großwetterlagen der letzten 60 Jahre, dann haben diese Westwindsituationen – besonders im Winter – zugenommen. Damit haben auch fast überall im Westen Deutschlands die Niederschläge zugenommen, während sie im zentralen Teil Ostdeutschlands abnahmen. Ein weiterer beobachteter Trend ist, dass sich die Niederschlagsmengen saisonal im Sommer verringert und im Winter erhöht haben. Außerdem fällt auf, dass es häufiger zu stärkeren Niederschlägen in kürzerer Zeit kommt.

## Szenarien in der Klimafolgenforschung

In der Klimafolgenforschung wird die Methode der Szenarienbildung angewandt, um mögliche Entwicklungspfade des Klimas auf der Erde oder in einer Region und den damit verbundenen Einfluss auf wichtige Größen wie Wasserhaushalt oder landwirtschaftliche Erträge zu untersuchen. Dabei muss man bedenken,

dass auch das mathematisch beste Klimamodell immer eine entscheidende Unsicherheit in der Projektion des Klimas berücksichtigen muss: das schwer vorhersehbare zukünftige Verhalten des Menschen und dessen Einfluss auf das Klima, zum Beispiel über den steigenden oder abnehmenden Ausstoß von Treibhausgasen wie CO<sub>2</sub>. Jedes Klimaszenario ist also nur eine mögliche Abbildung des zukünftigen Klimageschehens und damit mit großen Unsicherheiten behaftet.

## Nicht nur die Niederschläge zählen

Der Fokus des Forschungsinteresses lag bisher vor allem auf den Auswirkungen von Niederschlagsänderungen, da diese noch am ehesten Rückschlüsse auf den Landschaftswasserhaushalt zulassen. Dabei wird oft übersehen, dass in vielen Regionen Europas Änderungen in der Verdunstung einen ähnlich starken Einfluss auf den Landschaftswasserhaushalt haben. Diese werden unter anderem durch Änderungen im regionalen Energiehaushalt – das heißt insbesondere in der Temperatur und der Sonnenstrahlung – hervorgerufen. Zudem sind die durch die gängigen Klimamodelle berechneten zukünftigen Trends für Niederschlagsänderungen noch relativ unsicher, die vorhergesagten Trends für Temperaturänderungen in den Szenarien aber relativ robust. Deshalb – und da der Wasserhaushalt sehr sensibel auf Änderungen in der Temperatur reagiert – lassen Temperaturänderungen relativ verlässliche Aussagen über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt in Deutschland zu.

Abb. 2 zeigt deshalb nicht nur die berechneten Niederschlags-, sondern auch die Temperaturänderungen bis zum Jahre 2060 auf der Ebene von Großregionen für Deutschland, simuliert durch das statistische regionale Klimamodell STAR. Als Basis diente ein eher moderates Klimawandelszenario.

## Saisonale Extremwetterereignisse nehmen zu

Die Temperaturen nehmen unter den Szenariobedingungen um bis zu 2,5 °C im Jahresmittel zu, besonders stark im Süden und Osten Deutschlands (siehe Abb. 2). Der Temperaturanstieg im Winter ist aber höher als im Sommer. Durch die wärmeren Temperaturen kommt es früher im Jahr zur Schneeschmelze. Je nach Flusseinzugsgebiet, Hangneigung und Hangrichtung können die Abflüsse im zeitigen Frühjahr durch die frühere Schneeschmelze insgesamt ansteigen, wodurch auch die Häufigkeit kleiner bis mittlerer Hochwasser steigt. Nach dem Frühjahr geht der Abfluss dann relativ schnell wieder zurück, da der Schneespeicher aufgezehrt ist und die Verdunstung aus verschiedenen Gründen steigt: Zum einen fördern die höheren Temperaturen die Wasseraufnahmefähigkeit der Luft, zum anderen intensivieren sie das allgemeine Pflanzenwachstum und verschieben den Beginn der Vegetationsentwicklung nach vorn. Dadurch steigt der Wasserbedarf der Vegetation und somit auch die Verdunstung. Der Trend zu Niederschlagsrückgängen im Sommer und Zunahmen im Winter setzt sich unter den Szenariobedingungen ebenfalls fort. Es ist darum zu erwarten, dass sich die Unterschiede in den saisonalen Abflussmengen in Deutschland weiter verstärken.

## Regionale Unterschiede verschärfen sich

Die Folgen dieser Temperaturerhöhungen – der Rückgang der sommerlichen Grundwasserneubildung und der Abflüsse – ist unter diesen Bedingungen besonders deutlich im Osten Deutschlands zu beobachten. Auch für den Niederschlag setzen sich, bedingt durch zunehmende Westwinde, die schon vorhandenen Trends fort: Im Osten nehmen die Niederschläge weiter ab, während sie in weiten Teilen Westdeutschlands zunehmen.

Abbildung 1: Mittlerer jährlicher Niederschlag in Deutschland (links), Trend im Niederschlag (rechts)

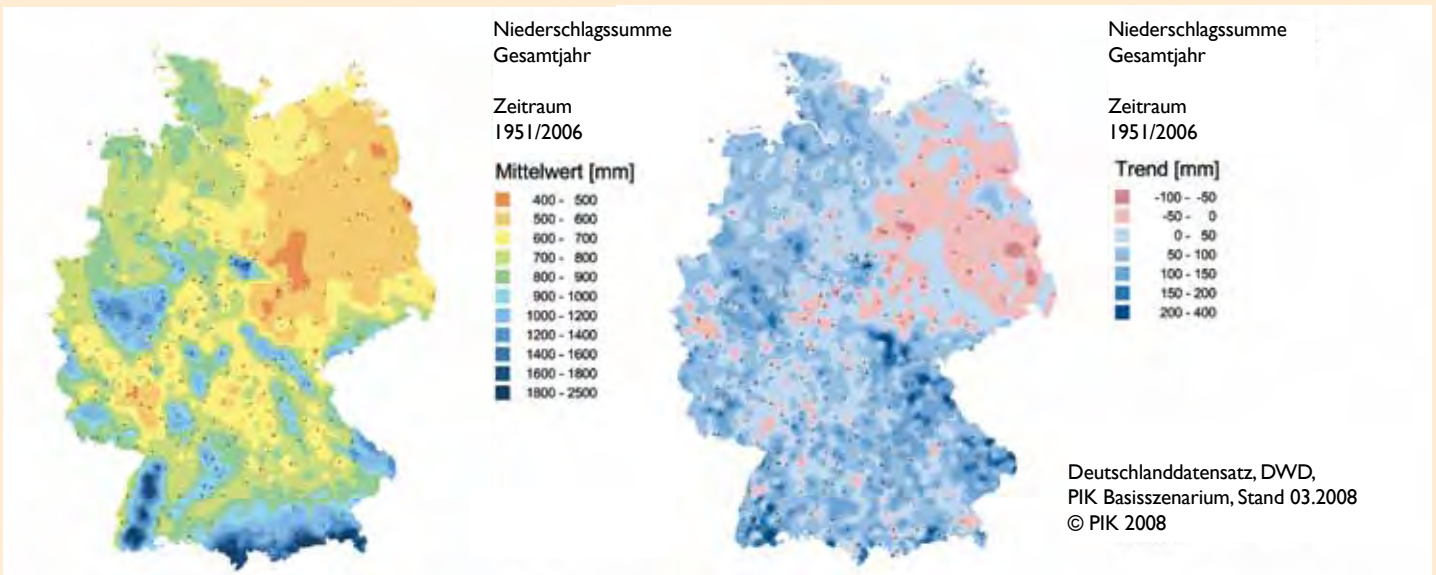
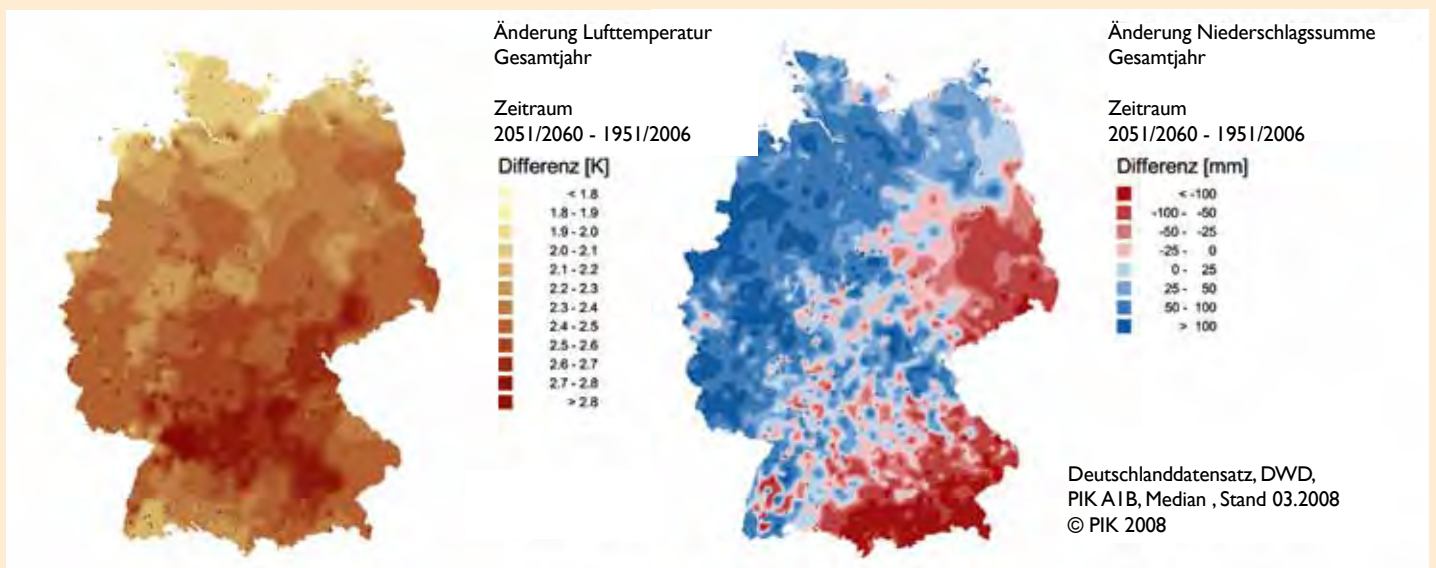


Abbildung 2: Eine mögliche Klimaprojektion für Deutschland bis 2060. Links: Temperaturanstieg, rechts: Änderung in der Jahresniederschlagssumme



In den Regionen, in denen die Niederschläge insgesamt weiter steigen, kann der sommerliche Rückgang der Niederschläge, der Grundwasserneubildung und der Abflüsse durch höhere Niederschläge im Winter kompensiert werden. Trotzdem kann es auch hier regional zu Wassermengenproblemen kommen. In Regionen, in denen sich der Niederschlag insgesamt verringert – in den Szenarien häufig im Windschatten des Harzes, also im Thüringischen Becken und in der Magdeburger Börde – verschärfen sich die Wassermangelprobleme jedoch.

**Landnutzung anpassen**

In den betroffenen Regionen, also insbesondere in Ostdeutschland, kommt es durch die zunehmende Trockenheit im Sommer verstärkt zu Wasserstresssituationen für die Vegetation. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass im Falle von Grenzertragsstandorten – also Flächen, auf denen sich der Aufwand für die Be-

wirtschaftung und die erwarteten Erträge die Waage halten – über eine veränderte Nutzung nachgedacht werden muss. Auf Intensivstandorten ist die Bewässerung eine Option, allerdings muss dann vorher sorgfältig der Eingriff in die sowieso schon zurückgehenden Wasserressourcen abgewägt werden. Durch eine angepasste Wasserbewirtschaftung und Landnutzung kann aber auch Wasser im Winter zurückgehalten werden, um so die ausgeprägteren Trockenheiten im Sommer zu mildern. Zunehmende Sommertrockenheiten sollten auch in die forstliche Planung einbezogen werden. Wird beispielsweise der Anteil von Laubbäumen erhöht, steigt die winterliche Grundwasserneubildung, was den Landschaftswasserhaushalt entlastet.

**Strategien mit WRRL-Umsetzung verknüpfen**

Aus Sicht des Wasserhaushaltes muss die Anpassung an den Klimawandel auf der Ebene

von Flusseinzugsgebieten geplant werden, um so Konflikte zwischen Ober- und Unterliegern zu vermeiden. Dieses Prinzip liegt auch der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zugrunde. Doch ist die erste Phase zur Erstellung von Flussbewirtschaftungsplänen bereits Ende 2009 abgeschlossen. Die in der WRRL vorgesehenen Möglichkeiten für eine spätere Anpassung der Maßnahmen an veränderte Rahmenbedingungen sollten daher genutzt werden, um an den Klimawandel angepasste Landnutzungsstrategien stärker in die Programme zu integrieren.

**Mehr Informationen:**

Dr. Fred F. Hattermann  
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung  
Telefon: 03 31 / 288 26 49  
E-Mail: hattermann@pik-potsdam  
www.pik-potsdam.de

# „Ambitionierte Ziele brauchen angemessene und gerechte Finanzierung“



Bild: BDEW

Martin Weyand



Bild: Deutscher Bauernverband (DBV)

Steffen Pinggen

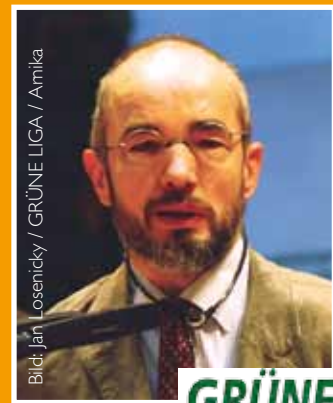


Bild: Jan Losensky / GRÜNE LIGA / Amika

Michael Bender



**BDEW:** Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) Berlin vertritt rund 1.800 Unternehmen. Diese repräsentieren rund 90 Prozent des Strom-, 60 Prozent des Nah- und Fernwärme- und 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasserförderung und etwa ein Drittel der Abwasserentsorgung in Deutschland. Martin Weyand ist Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Hauptgeschäftsführer für Wasser/Abwasser.

**DBV:** Der Deutsche Bauernverband (DBV) als landwirtschaftliche Berufsvertretung vertritt über die Landesbauernverbände mehr als 90 Prozent der rund 400.000 Bauern in Deutschland. Der DBV hat die Wasserrahmenrichtlinie vom Beginn der Verhandlungen in Brüssel bis hin zur nationalen Umsetzung intensiv begleitet. Steffen Pinggen ist Umweltreferent des DBV.

**Grüne Liga:** Michael Bender und Tobias Schäfer arbeiten in der "Bundeskontaktstelle Wasser" der GRÜNEN LIGA e.V. in Berlin im Bereich der Gewässerschutz- und Wasserpolitik, mit Schwerpunkt auf der WRRL. Die Grüne Liga ist ein Kind der politischen Wende in der DDR und wurde 1990 als Netzwerk ökologischer Bewegungen gegründet.

## Sind die in der Wasserrahmenrichtlinie formulierten Ziele angemessen, zu weitreichend oder noch zu wenig ambitioniert?

**BDEW:** Der BDEW begrüßt die Ziele der WRRL, die aus unserer Sicht ambitioniert, aber durchaus angemessen sind. Wichtig ist jedoch die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips. Deshalb kritisieren wir auch, dass es in der WRRL bzw. ihren Anhängen keine Grenzwerte für gewerbliche Kleineinleiter gibt, die in der EU immerhin 80 Prozent der gesamten gewerblichen Einleitungen verursachen.

**DBV:** Aus Sicht des DBV sind die Ziele der WRRL überaus ambitioniert, sowohl bezüglich des Zeitplanes als auch hinsichtlich der zu erreichenden Qualitätsziele. Insbesondere das Ziel, flächendeckend Trinkwasserqualität der Gewässer zu erreichen, ist sehr weitreichend.

**Grüne Liga:** Die WRRL stellt einen lang ersehnten Paradigmenwechsel dar: Der „gute ökologische Zustand“ der Gewässer ist endlich zentrales Ziel der Wasserwirtschaft. Auch die zum Teil grenzüberschreitende Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete und ökonomische Elemente sind ein großer Fortschritt. Die konkreten Ziele legen die Länder in den Bewirtschaftungsplänen Ende 2009 fest. Diese zeigen große Unterschiede und einige gute Ansätze – zum Beispiel bei der Durchgängigkeit von Vorranggewässern für wandernde Fischarten –, aber auch große Defizite, etwa bei der dringend notwendigen Reduzierung der Nährstofffrachten.

## Wie lange wird es dauern, das Ziel der WRRL, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, in Deutschland zu erreichen?

**BDEW:** Eine hundertprozentige Umsetzung bis 2015 ist wahrscheinlich nicht zu erreichen. Nach einer ersten Bestandsaufnahme von Bund und Ländern werden 53 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland das Ziel des guten Zustandes bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreichen. Hauptgrund sind hierfür nach Angaben der Behörden die diffusen Belastungen aus der Landwirtschaft.

**DBV:** In Anbetracht dessen, dass die in den vergangenen Jahren ergriffenen Gewässerschutzmaßnahmen sowie aktuelle Bestrebungen zur weiteren Effizienzsteigerung, etwa bei der Düngung, oft erst nach Jahrzehnten in der Grundwasserqualität sichtbar werden, ist es wenig realistisch, dass die Qualitätsziele bis 2015 flächendeckend erreicht werden. Die Erreichung des guten ökologischen Zustandes ist in hohem Maße vom Vorhandensein finanzieller Ressourcen zur Gewässerrenaturierung abhängig und somit ebenfalls zeitlich nicht kalkulierbar.

**Grüne Liga:** Viel zu lange, wenn wir bedenken, wie viel Lebensqualität wir durch gesunde Gewässer gewinnen. Wichtiger als die genaue Einhaltung des Zeitplans ist es, die Ziele nicht abzusenken.





**Welche Hauptprobleme gibt es bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie? Und wie könnte man diesen begegnen?**

**BDEW:** Fakt ist, dass es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in den Gewässerschutzniveaus der EU gibt. Deutschland nimmt dabei eine Spitzenstellung ein, unter anderem bei der Abwasserreinigung. Diese Unterschiede haben zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen geführt und sollten beseitigt werden. Die Schutzniveaus müssen auf hohem Niveau angeglichen werden. Auch muss die EU-Kommission in allen Mitgliedstaaten auf eine konsequente Umsetzung der europäischen Vorgaben drängen.

**DBV:** Ein großes Problem der WRRL besteht in dem überaus ambitionierten flächendeckenden Ansatz des Gewässerschutzes, dem sehr begrenzte finanzielle Ressourcen gegenüberstehen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass in der EU ebenso wie in den Bundesländern die gleichen Maßstäbe gelten und dass die Wasserschutzmaßnahmen nicht allein zulasten der Nutzer und Grundeigentümer gehen. Angesichts der inzwischen erreichten Grenzen des Ordnungsrechts können weitere Verbesserungen nur über Agrarumweltprogramme und Gewässerschutzberatung erreicht werden. Hierfür fehlen in einigen Bundesländern jedoch die notwendigen Finanzmittel.

**Grüne Liga:** Übermäßige Unterhaltung und Ausbau degradieren die Gewässerlebensräume massiv. Für mehr Dynamik und naturnähere Strukturen am Ufer und im Gewässer brauchen diese wieder mehr Raum. Ein weiteres Hauptproblem liegt im Eintrag von Nähr- und Schadstoffen, vor allem durch die industrialisierte Landwirtschaft. Hier sind viele Verbesserungen möglich, zum Beispiel durch konservierende Bodenbearbeitung oder die angepasste Nutzung von Pufferstrukturen wie Uferbereichen und Feuchtgebieten. Leider erfüllen das neue Wasserhaushaltsgesetz und die Düngeverordnung hier bei weitem nicht unsere Erwartungen. Ein vielversprechender Ansatz wäre eine Nitratsteuer. Sehr problematisch ist der Abbau der wasserwirtschaftlichen Verwaltung in allen Bundesländern.

**Sind die Kosten für die Umsetzung der WRRL optimal verteilt? Welche Quellen sollte man weniger und welche mehr als bisher zur Finanzierung der Maßnahmen heranziehen?**



**BDEW:** Die Gewässer zu schützen, ist vordringlich Staatsaufgabe. Die Wasserressourcen sind vor allem durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel belastet. Weder die EU-Nitratrichtlinie noch die deutsche Düngeverordnung haben aber den Nitratgehalt bisher spürbar reduziert. Die Verursacher müssen hier stärker in die Pflicht genommen werden, denn Schadstoffe zu entfernen, kostet die Ver- und Entsorgungsunternehmen – und damit die Bürger – Geld. Generell gilt: Vorsorgen ist besser als Reparatur und dient zukünftigen Generationen.

**DBV:** Derzeit sind neben der zweiten Säule der Agrarpolitik keine Finanzierungsquellen erkennbar und somit die Lasten eindeutig falsch verteilt. Die Schaffung eines guten Gewässerzustandes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf keinesfalls nur zulasten der Landwirte und der einzelnen Grundeigentümer gehen. Insofern bedarf es dringend alternativer Finanzierungsquellen.

**Grüne Liga:** Gewässerschutz dient dem Gemeinwohl. Diejenigen, die aus der Nutzung natürlicher Ressourcen einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, sollten – wie bei der Abwasserabgabe – einen angemessenen Beitrag für ihre Erhaltung leisten. Wasserentnahmeentgelte sollten nicht nur für die Wasserversorgung gelten, sondern auch für Hochwasserschutz, Wasserkraft und die Landwirtschaft. Ausnahmeregelungen gehören auf den Prüfstand. Alles andere als optimal sind gegenläufige Subventionen. Der größte Posten des EU-Haushaltes – die EU-Agrarpolitik – subventioniert zurzeit eine Wirtschaftsweise, die vielerorts immense Umweltprobleme verursacht, die dann mit weiteren öffentlichen Mitteln wieder gelindert werden sollen.

Fortsetzung folgt auf S.18



Bild: Stefanie Junker / Pixelio



Bild: Helke / Pixelio



## Was ist sinnvoller – Wassernutzer und andere Akteure, die die Wasserqualität direkt oder indirekt beeinflussen, durch positive ökonomische Anreize zu einer wasserfreundlichen Wirtschaftsweise zu motivieren oder sie entsprechend dem Verursacherprinzip zur Kasse zu bitten?

**BDEW:** Die WRRL beinhaltet als Kernelement das Verursacherprinzip. Dieses sieht vor, dass die direkten Verschmutzer die von ihnen verursachten Kosten zu tragen haben. Hier sehen wir aber noch erhebliche Defizite in der Umsetzung. Auch in Zukunft muss das Vorsorgeprinzip eindeutige Priorität gegenüber einer nachträglichen Reparatur im Wasserwerk haben. Da darf es keine Abstriche geben. Positive ökonomische Anreize könnten aber zusätzlich zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise motivieren.

**DBV:** Das deutsche Wasserrecht verbietet bereits eine nachteilige Veränderung der Gewässerqualität durch die Allgemeinheit oder die konkreten Wassernutzer. Insofern gilt bereits heute das Verursacherprinzip. Die WRRL hat die Latte aus gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen heraus jetzt aber noch deutlich höher gelegt. Damit diese besonders strengen Anforderungen erreicht werden können, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu gefährden, kann der Weg nur über positive ökonomische Anreize gehen. Damit verbinden wir die Erwartung, dass es durch Effizienzsteigerung und Innovationen langfristig keine Wettbewerbsverzerrungen mehr geben wird.

**Grüne Liga:** Ökonomische Anreize sind in der Umweltpolitik unverzichtbar, um Ziele effizient zu erreichen. Das ist auch eine Vorgabe der WRRL, die in Artikel 9 das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostendeckung anführt, wenn auch leider in einer sehr weichen Formulierung. Den Leitgedanken einer solchen Politik hat der Umweltexperte Ernst Ulrich von Weizsäcker treffend formuliert: „Die Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen.“ Alle Gewässernutzungen sind mit Kosten verbunden – von direkten monetären bis hin zu externen Kosten, die aus Schädigungen der Gewässerumwelt resultieren, wenn z.B. Austräge aus der Landwirtschaft tote Zonen in der Ostsee maßgeblich mitverursachen.



## Fühlen Sie sich als Verband bei der Entwicklung der Maßnahmenprogramme ausreichend beteiligt?

**BDEW:** Der BDEW war und ist in die Entwicklung und Umsetzung der WRRL einbezogen. Es gibt einen regen und konstruktiven Austausch zwischen der Wasserwirtschaft im BDEW und den zuständigen Bundes- und Länderbehörden. Bei der Umsetzung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen ist in Detailfragen aber noch ein intensiverer Austausch denkbar.

**DBV:** Die Beteiligung des DBV und vor allem der Landesbauernverbände bei der Entwicklung der Maßnahmenprogramme ist sehr unterschiedlich. Da die europäischen Vorgaben auf Länderebene umgesetzt werden, ist die Beteiligung der Landwirtschaft auf Landesebene entscheidend. Hier wurde nach dem Vorlegen der Maßnahmenprogramme die Landwirtschaft zumindest angehört; eine Einbindung bei der Erarbeitung war aber eher die Ausnahme. Viele Maßnahmenprogramme sind bisher sehr allgemein gehalten. Ihre Umsetzung wird nur gelingen, wenn über eine intensive Einbeziehung der Landwirtschaft sowohl die Praktikabilität als auch die Akzeptanz dieser Maßnahmen geprüft und sichergestellt wird.

**Grüne Liga:** Die Grüne Liga ist seit Jahren Beobachter in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe und der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und hatte hier die Möglichkeit, die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne kritisch zu begleiten. Insgesamt sind die Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Grundsätzlich herrscht jedoch das ernsthafte Bemühen vor, Transparenz herzustellen. So hat der Berliner Senat auch aufgrund einer von der Grünen Liga initiierten kritischen Anfrage der Umweltverbände die Bewirtschaftungspläne detailliert.





## „Jede Region muss den passenden Maßnahmen-Mix finden“

**Dr. Dieter Gerten, Leiter der Arbeitsgruppe „Biosphäre 2100“ in der Abteilung Klimawirkung und Vulnerabilität am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, zu den Möglichkeiten, künftigen Wassermangelsituationen zu begegnen.**



Bild: privat

### Durch den Klimawandel bedingte saisonale Wasserknappheit ist in einigen Teilen Deutschlands bereits Realität. Gefährdet diese Situation die Landwirtschaft?

Generell kann man nicht sagen, dass Deutschland stark von Wasserknappheit bedroht ist wie etwa andere Länder der

Erde. Allerdings gibt es vor allem in ostdeutschen Regionen die Tendenz, dass die Wasserverfügbarkeit zurückgeht, beson-

ders im Sommer. Und dann ist die Landwirtschaft natürlich besonders betroffen.

### Ist es eine Lösung für die Landwirte, auf Bewässerung umzusteigen?

Bewässerung wird ja bereits praktiziert. Allerdings muss hierfür natürlich auch Wasser zur Verfügung stehen, das in einer Dürresituation ja generell knapp ist. Hier

muss man abwägen, ob es zur Bewässerung oder aber für andere Nutzungen, etwa die Trinkwasserversorgung, verwendet wird. Außerdem sollte man nicht zu

viel Wasser aus den Gewässern ziehen, um deren ökologisches Gleichgewicht nicht zu schädigen.

### Gibt es Alternativen?

In Ostdeutschland gab es beispielsweise zu DDR-Zeiten – wie in vielen Trockenregionen der Erde seit Jahrtausenden – kleine Regenwassersammel- und -speicheranlagen wie Teiche oder Wassercontainer. Hier

wurde das Wasser in feuchteren Zeiten gesammelt, um es dann in Trockenzeiten z.B. für die Bewässerung zu verwenden. Nach der Wende wurden diese Anlagen häufig nicht mehr gepflegt, aber man denkt

jetzt über eine Wiederbelebung nach. Man könnte auch Rückhaltebecken, also größere Speicherplätze, die eigentlich für den Hochwasserschutz gebaut wurden, zu diesem Zweck nutzen.

### Wie sieht es mit Kulturmaßnahmen aus?

Längerfristig ist es gut möglich, dass sich die Arten- oder Sortenwahl hin zu Pflanzen verschiebt, die besser mit Trockensituationen klarkommen. Auch die Art der Bodenbearbeitung spielt eine große Rolle, um das so genannte Grüne Wasser – das Wasser, das über Niederschläge in den Boden gelangt – besser nutzbar zu machen. Viele Landwirte wissen sehr

genau, wie sie den Boden bearbeiten müssen, damit möglichst viel Wasser in den Boden infiltriert und möglichst wenig an der Bodenoberfläche verdunstet. Dazu gehört das Pflügen, um den Boden zu lockern und die Infiltration zu erhöhen, aber auch das Mulchen, also das Abdecken des Bodens mit Stroh oder Planen, um die Verdunstung aus dem Boden zu mini-

mieren. Diese Maßnahmen können in Trockenzeiten die Erträge gebietsweise mehr als verdoppeln.

Man sollte also nicht nur an Bewässerung denken, denn das Wasser, das man dafür entnimmt, fehlt woanders. Das Grüne Wasser hingegen steht in keiner Konkurrenz mit irgendeiner anderen Nutzung.

### Sind interregionale Wassertransporte sinnvoll?

Ein solcher Transport findet ja bereits statt – über Kanäle, die gebaut wurden, um Flüsse zu verbinden. Dadurch hat man Zugang zu Wasser, das natürlicherweise nicht in der Region vorhanden ist. Das wird zum Teil kritisiert, weil es einen Eingriff ins Ökosystem darstellt. In anderen Regionen der Erde, etwa Australien, werden in Not-

situationen Wassertanks per Lastwagen in Mangelregionen gebracht. Ich kann mir einen solchen längerfristigen Notplan allerdings für Deutschland im Moment noch nicht vorstellen, auch weil Dürren ja häufig großflächig sind und man nicht im Voraus weiß, wann sie wo auftreten. Das wären eher kurzfristige Hilfsoperationen, die man

im Bedarfsfall erwägen sollte. Auf jeden Fall sollte man zunächst versuchen, die Möglichkeiten im Flusseinzugsgebiet selbst auszuschöpfen. Wichtig ist, für jede Region den besten Methoden-Mix ausfindig zu machen und alle Akteure in die Planung der Maßnahmen einzubeziehen, nur so können spätere Konflikte vermieden werden.

### Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten in die Praxis?

Das Thema betrifft mehrere Disziplinen: Wassernutzung, Landwirtschaft und Flächennutzung sind jeweils in eigenen Behörden angesiedelt. In den letzten

Jahrzehnten wurde oft nur der eigene Sektor betrachtet und nicht nach rechts und links gesehen, hier müsste zum Teil noch besser kooperiert werden. Aber

zumindest auf Forschungsebene ist es inzwischen fast Usus, interdisziplinär zu denken, das wird sich auch in die anderen Bereiche übertragen.

Das Gespräch führte Silvia Richter.

# Herausforderungen bei der Finanzierung und Umsetzung meistern!

Von Jan Freese

**Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, stehen verschiedene Fördertöpfe bereit. Doch die Verfügbarkeit von Mitteln alleine reicht nicht aus: Zum einen ist es schwierig, die genauen Kosten der einzelnen Maßnahmen zu schätzen, zum anderen gilt es, Landwirte für die Ziele der WRRL zu gewinnen. Eine komplexe Herausforderung, wie der folgende Beitrag zeigt.**

**K**urz vor Umsetzungsbeginn der Maßnahmenprogramme zur WRRL wird das Problem ihrer Finanzierung erneut akut. Die WRRL unterscheidet zwischen Wasserdienstleistungen – in Deutschland überwiegend Wasserver- und Abwasserentsorgung – und der breiter gefassten Wassernutzung. Für die Wasserdienstleistungen gilt nach der WRRL das Prinzip der Kostendeckung: Die Nutzer müssen die Kosten für

die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL entsprechend ihrer Nutzungsintensität selbst aufbringen. Die Finanzierungsquellen für diese Maßnahmen sind somit gesichert. Die breiter gefasste Wassernutzung – unter die auch das landwirtschaftliche Flächenmanagement fällt – ist von diesem Prinzip der Kostendeckung befreit. Ob Maßnahmen durchgeführt werden, mit deren Hilfe die negativen Auswirkungen dieser Nutzungen

vermindert werden, hängt somit von der freiwilligen Teilnahme der Nutzer ab. Doch sind diese Maßnahmen unbedingt notwendig, um die Ziele der WRRL zu erreichen, schließlich zählt die Landwirtschaft doch zu den Hauptverursachern der Grundwasserverschmutzung aus so genannten diffusen Quellen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen stehen verschiedene europäische und nationale Fördertöpfe zur Verfügung: ELER-, EFRE- und GAK-Mittel.

Tab. 1: Finanzierungsbedarf Hessens zur Umsetzung der WRRL (Stand Juli 2009)

Sektor/ Maßnahmengruppe	Kosten ohne Betriebskosten (Mio.€)			
	Umsetzungsperiode (Jahr)			Gesamtkosten (2010-2027)
	nachrichtlich: 2001-2009	2010 - 2015	2016 - 2027	
<b>1 Grundwasser</b>	12,1	<b>121,0</b>	<b>233,8</b>	<b>354,8</b>
1.1 in Wasserschutzgebieten	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2 außerhalb von Wasserschutzgebieten	-	113,9 <sup>1</sup>	182,4	296,3
<b>2 Oberflächengewässer-Hydromorphologie*</b>	165,7	<b>214,0</b>	<b>599,3</b>	<b>813,3</b>
2.1 Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen	162,3	180,0	546,8	726,8
2.2 Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	3,5	34,0	52,5	86,5
<b>3 Oberflächengewässer-Stoffe</b>	882,1	<b>707,1</b>	<b>171,6</b>	<b>878,7</b>
3.1 Punktquellen	882,1	115,6	-	115,6
3.2 Diffuse Quellen (P-Erosion)	-	71,5 <sup>2</sup>	171,6	243,1
3.3 Salzabwasser <sup>3</sup>	-	520,0	-	520,0
<b>Summe Kosten K<sub>gesamt</sub></b>	1.059,9	<b>1042,1</b>	<b>1004,7</b>	<b>2046,8</b>

\* insbesondere: Maßnahmen zur Herstellung naturnaher Gewässerstrukturen und zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit Quelle: HMUELV, 2009

<sup>1,2</sup> Es wird davon ausgegangen, dass in 2010 und 2011 wegen Anlaufschwierigkeiten lediglich ein Drittel bzw. zwei Drittel des erforderlichen Maßnahmenvolumens umgesetzt werden können;

<sup>3</sup> Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung im Gebiet der Werra, die vom Verursacher (K+S) zu finanzieren sind.

## Verschiedene Maßnahmenkategorien ...

Generell lassen sich folgende Maßnahmenkategorien zur Herstellung des guten Gewässerzustandes gemäß WRRL unterscheiden:

1. Investitionen in die Abwasserreinigung; Beseitigung punktförmiger Verschmutzungsquellen;
2. Wiederherstellung einer natürlichen Gewässermorphologie und der Durchgängigkeit für wandernde Fische;
3. Verringerung von diffusen (landwirtschaftlichen) Einträgen von Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln in Boden und Oberflächengewässer;
4. Verringerung der Verschmutzung des Grundwassers durch diffuse landwirtschaftliche Quellen

## ...bergen unterschiedliche Herausforderungen

Nach der Bestandsaufnahme der Wasserkörper in den Jahren 2000-2004 und der Entwicklung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in den Jahren 2005-2009 (siehe Beitrag S. 12-13) können die Kosten für die Umsetzung der WRRL inzwischen geschätzt werden. Dabei stellen die Maßnahmengruppen 1 und 2 in der Regel klar abgrenzbare Ingenieurs- und wasserbauliche Projekte dar, so dass ihre Kosten

Tab. 2: Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL über den ELER

leicht zu berechnen sind. Diese Maßnahmen sind in die Maßnahmenprogramme der Länder eingestellt und ihre Umsetzungskosten überwiegend erfasst.

Anders sieht es bei den Maßnahmengruppen 3 und 4 aus. Diese sind freiwillig, die Teilnahme der Landwirte ist also schwer vorhersehbar und damit auch die anfallenden Kosten. Zu ihrer Umsetzung gibt es in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum vielfältige Möglichkeiten, deren positive Wirkungen auch über die Ziele der WRRL hinausreichen. Tabelle 2 zeigt, welche Finanzierungsmöglichkeiten der ELER für die Maßnahmen der Kategorie 3 und 4 bereithält.

**Beispiel Hessen**

Wie die Mittelbeschaffung für die Maßnahmen gemäß WRRL geplant werden kann, soll am Beispiel Hessens dargestellt werden. Die Kosten in Hessen werden bis 2027, also mit Ende der Verlängerungsmöglichkeiten zur Zielerreichung der WRRL, auf mindestens 2 Milliarden Euro geschätzt (Tab. 1). Dabei konnten die Kosten für gewässerbauliche Maßnahmen und die Beseitigung von Punktquellen an Oberflächengewässern, aber auch – basierend auf Erfahrungen – die Kosten für den Grundwasserschutz in Wasserschutzgebieten vergleichsweise genau geschätzt werden. Hierfür stehen verschiedene, allerdings noch nicht ausreichend ausfinanzierte Investitionsprogramme zu Verfügung. Schwieriger ist die Kostenschätzung für den Grundwasserschutz außerhalb von Wasserschutzgebieten und für die Verringerung der diffusen Quellen: Agrarumweltmaßnahmen und die gewässer- und grundwasserschonende Landwirtschaft sind zwar geeignete Umsetzungsinstrumente, die Teilnahme der Landwirte ist aber schwer vorhersehbar. Daneben ist vorgesehen, die Maßnahmen zum Beispiel mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes oder im Rahmen der Eingriffsregelung umzusetzen.

**Landwirte einbeziehen, Finanzierung sichern**

Ausgeklügelte wasserwirtschaftliche Fachplanungen und einzelne Finanzierungsbausteine zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie reichen allerdings nicht aus, um Landwirte zu wasserschonenden Bewirtschaftungsformen zu bewegen. Ihre Entscheidungsstrukturen und ihre Akzeptanz müssen stärker als bisher in den Planungen berücksichtigt werden. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, bedarf es zudem einer stärkeren Kooperation und gleichgerichteter Aktivitäten vieler Landnutzer. Dies erfordert über einen längeren Zeitraum zusätzliche koordinierende Aktivitäten. Neben den Maßnahmen selbst müssten daher zusätzlich ein regionales Management und eine gezielte

ELER Schwerpunkt 1		
Code 111	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	Diese Maßnahme eignet sich dazu, nötige Informationsmaßnahmen zum Thema WRRL durchzuführen.
Code 115	Beratungsdienste	Gefördert wird hier die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landnutzer, auch zum Thema Wasserschutz.
Code 125	Infrastrukturförderung	Insbesondere die Flurbereinigung kann zur Umsetzung wasserbezogener Ziele dienen.
ELER Schwerpunkt 2		
Code 213	Benachteiligte Gebiete	Entschädigungen für gebietsspezifische Auflagen nach WRRL und FFH-RL (z.B. auch für reduzierte Düngemengen zugunsten von Oberflächengewässern und Grundwasser).
Code 214	Agrarumweltprogramme	Die freiwilligen Maßnahmen können auch dem Wasserschutz dienen (z.B. reduzierte Düngung, Gewässerschonstreifen, Stilllegungen, Umwandlung von Acker in Grünland etc.).
Code 222	Ersteinrichtung von Agro-Forst-Systemen	Die Erstanlage extensiver Agro-Forstsysteme ist zur Unterstützung der Ziele der WRRL geeignet. Bisher wird sie aber noch in keinem Bundesland angeboten.
Code 225	Waldumweltmaßnahmen	Diese freiwilligen Maßnahmen können auch auf die Bedürfnisse der WRRL zugeschnitten werden. Bisher werden sie aber in nur wenigen Bundesländern angeboten.
ELER Schwerpunkt 3		
Code 323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Finanzierung von Planungen und investiven Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturschutzwert.
Code 341	Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte	Wasserschutzbelange können über dieses Instrument in die regionale Planung eingeführt werden.
ELER Schwerpunkt 4		
Code 410/412	Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien	Auch Gewässer- und WRRL-Maßnahmen können über den Leader-Ansatz durchgeführt werden. Dazu muss die Maßnahme aber in der Regionalen Entwicklungsstrategie enthalten sein.
Code 421	Kooperationsprojekte	Gewässer und gemeinsame Grundwasserkörper sind ideale Objekte für gebiets- und grenzüberschreitende Kooperationen von Leader-Gruppen.

Beratung für Landwirte finanziert werden. Solange landwirtschaftliche Betriebsleiter das langfristige Überleben und die Entwicklung ihrer Betriebe für nicht gesichert halten, ist die Umsetzung komplexer Landmanagementstrategien auf kooperativer, freiwilliger Basis kaum realistisch. Um Landwirte zu überzeugen, bedarf es deshalb eines eigenen, übersichtlichen, vertrauenswürdigen und langfristigen Finanzierungsinstrumentes für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahmen der 2. Säule der EU-Agrarpolitik erfüllen diese Kriterien bisher nicht.

**Mehr Informationen:**

Dr. Jan Freese  
 Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
 Telefon: 02 28 / 68 45 34 77  
 E-Mail: jan.freese@ble.de  
 www.netzwerk-laendlicher-raum.de

# Wasserentnahmeentgelte für die WRRL nutzen!

Von Alexandra Gaulke



Bild: Sueschi / Pixelio  
Bild: Tommy S. / Pixelio

**Um den Umgang mit der Ressource Wasser zu steuern, setzen Bund und Länder eine Vielzahl an Instrumenten ein – vom Ordnungsrecht über die Raumplanung bis hin zu wirtschaftlichen Anreiz- und Vermeidungsstrategien. Zur letztgenannten Kategorie zählen auch die Wasserentnahmeentgelte. Obwohl diese zur Umsetzung der WRRL prädestiniert sind, wird ihr Potenzial längst nicht ausgeschöpft.**

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen einer nachhaltigen Wassernutzung stellt das in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) niedergelegte Prinzip der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen dar. Wasserdienstleistungen sind alle Tätigkeiten, die Wasser durch Entnahme, Aufstau, Speicherung, Behandlung und Verteilung zur privaten oder öffentlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Auch alle anderen bedeutenden Eingriffe in den Gewässerzustand zählen hierzu. Die Kostendeckung soll ausdrücklich unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips und der Einbeziehung von „Umwelt- und Ressourcenkosten“ – also der Kosten für Schäden, die der Umwelt durch die Wassernutzung entstehen – erreicht werden. Gleichzeitig sollen die Wasserpreise angemessene Anreize für eine sparsame Wassernutzung schaffen. Die Erhebung von Wasserentnahmeentgelten stellt derzeit in Deutschland die einzige in der Praxis bereits erprobte Möglichkeit dar, die beiden Anforderungen gerecht wird.

## Ausgestaltung ist Ländersache

Im Gegensatz zur bundesweit geregelten Abwasserabgabe sind Einsatz und Ausgestaltung der Wasserentnahmeentgelte Ländersache. Zurzeit erheben elf der sechzehn Bundesländer ein Entgelt für die Wasserentnahme (siehe Tab. 1). Abgabepflichtig ist derjenige, der Wasser aus Grund- oder Oberflächenwasser entnimmt, also zum Beispiel ein Wasserversorger oder ein Eigenförderer wie Industrie oder Landwirtschaft. Ein direkter Vergleich der Abgabesätze der Bundesländer ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Regelungen und Grundlagen aber nur bedingt

Tab. 1: Übersicht über die Wasserentnahmeentgelte in den Bundesländern

Bundesland	Bezeichnung / seit	Abgaben in €/m <sup>3</sup>
Baden-Württemberg	Wasserentnahmeentgelt, „Wasserpfennig“ / 1988	0,00511 – 0,05113
Bayern	---	---
Berlin	Grundwasserentnahmeentgelt / 1992	0,31
Brandenburg	Wassernutzungsentgelt / 1994	0,005 – 0,10
Bremen	Wasserentnahmegebühr / 1992	0,0025 – 0,06
Hamburg	Grundwassergebühr / 1989	0,07 – 0,12
Hessen	Grundwasserabgabe (Ende 2002 ausgelaufen)	---
Mecklenburg-Vorpommern	Wasserentnahmeentgelt / 1993	0,006 – 0,077
Niedersachsen	Wasserentnahmegebühr / 1992	0,00511 – 0,06136
Nordrhein-Westfalen	Wasserentnahmeentgelt, „Wassercent“ / 2004 (läuft Ende 2009 aus, z. Zt. neue Regelung in Arbeit)	0,003 – 0,045
Rheinland-Pfalz	---	---
Saarland	Grundwasserentnahmeentgelt / 2008	0,004 – 0,08
Sachsen	Wasserentnahmeabgabe / 1993	0,005 – 0,076
Sachsen-Anhalt	Wasserentnahmeentgelt (nur „Kann“-Regelung)	---
Schleswig-Holstein	Grundwasserabgabe / 1994 Oberflächenwasserabgabe / 2001	0,0077 – 0,11
Thüringen	Wasserentnahmeentgelt (Regelung wurde 1999 aufgehoben)	---

Quelle: Wasser- und Abgabegesetze der Länder, Zusammenstellung Alexandra Gaulke

Tab. 2: Bezug der Wasserentnahmeentgelte zur WRRL

Bezug nach Aussage der Länder Bundesland	Allgemeine Ziele nach WRRL: Entgelt finanziert Wasserschutzmaßnahmen	Konkreter Bezug zwischen Entgelt und WRRL vorhanden	Entgelt finanziert Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	Kostendeckung nach WRRL durch Entgelt
Baden-Württemberg	Ja	Nein	Nein	Nein
Berlin	Ja	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Brandenburg	Ja	Ja	Ja	Ja
Bremen	Ja	Ja	Ja	Keine Angaben
Hamburg	Ja	Ja	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	Nein	Nein	Nein
Niedersachsen	Ja	Ja	Nein	Ja
Nordrhein-Westfalen	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Saarland	Ja	Nein	Nein	Keine Angaben
Sachsen	Ja	Ja	Nein	Ja
Schleswig-Holstein	Ja	Ja	Ja	Ja

Quelle: Zusammenstellung Alexandra Gaulke

möglich. Die Entgelterhebung unterscheidet sich zwischen den Bundesländern nach Herkunft, Menge und Verwendung des Wassers und teilweise auch nach dem Sektor, in dem die Nutzung stattfindet. Hinzu kommen unterschiedlich detaillierte Ausnahme- und Ermäßigungsregelungen.

**Entgelthöhe variiert stark**

Die Entgelte fallen in den Ländern unterschiedlich hoch aus; sie variieren zwischen einem Anteil von rund einem und etwa 17 Prozent des Wasserpreises. Die niedrigste Abgabe wird in Bremen erhoben – 0,0025 Euro/m<sup>3</sup> für die Verwendung von Grundwasser für die Fischhaltung –, die höchste mit 0,31 Euro/m<sup>3</sup> für alle Grundwassernutzungen in Berlin. Auch die Höhe der Einnahmen in den Bundesländern differenziert stark; sie umfasste 2008 eine Spanne von 1,7 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern bis 85 Millionen Euro in Baden-Württemberg.

**Verwendung: WRRL selten explizit genannt**

Die Verwendung der Entgelte ist in den meisten Ländern ganz oder zum Teil zweckgebunden. Der nicht zweckgebundene Teil fließt in den Landeshaushalt. Der zweckgebundene Anteil wird hauptsächlich im Trinkwasser-, Grundwasser- und Gewässerschutz eingesetzt, aber auch für den allgemeinen Umwelt- und Naturschutz sowie für die Boden- und Altlastensanierung. Ganz konkret ist nur in Bremen und Schleswig-Holstein festgeschrieben, dass die Entgelte für die Umsetzung der WRRL verwendet werden. Andere Bundesländer sehen die Beteiligung an den Umwelt- und Ressourcenkosten sowie die Kosten-

deckung bei Wasserdienstleistungen bereits durch die Erhebung der Entgelte erreicht – so beispielsweise Hamburg, Brandenburg oder Sachsen. In Nordrhein-Westfalen ist der Bezug zur WRRL in der Begründung zur Einführung des Entgelts von 2004 verankert. Ursprünglich sollte hier ein Anteil aus dem Einkommen des Entgelts jährlich für die Umsetzung der WRRL verwendet werden. Im Rahmen der Kommunalisierung werden hierzu jedoch seit 2007 Mittel aus der Abwasserabgabe verwendet. Auch Mecklenburg-Vorpommern finanziert seine Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in der Hauptsache aus der Abwasserabgabe.

In Ländern ohne Zweckbindung werden die Entgelte ebenfalls für Gewässerschutzmaßnahmen verwendet, so in Hamburg und Berlin. Ferner unterstützen sie Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirtschaft – zum Beispiel in Niedersachsen – oder Ausgleichszahlungen an Landwirte in Wasserschutzgebieten wie in Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg.

**Wasserentnahmeentgelte als Ergänzung**

Ob die derzeitigen Regelungen der Wasserentnahmeentgelte tatsächlich eine Kostendeckung im Sinne der WRRL erzielen, kann nicht abschließend geklärt werden, da es bisher nicht möglich ist, alle „Umwelt- und Ressourcenkosten“ zu beziffern und dementsprechend einzubinden (siehe auch Beitrag S. 20-21). Für problematische Wassernutzungen wie diffuse Einleitungen aus der Landwirtschaft, wasserintensive Produktion, Bergbau, Schifffahrt und Entwässerung oder Gewässerunterhaltung fehlen weiterhin geeignete Bewertungsinstrumente. Um dem

Verursacherprinzip besser zu entsprechen, sollten aber gerade die problematischen Nutzungen stärker in die Abgabenerhebung einbezogen werden.

Das Entgelt kann nicht, wie es die WRRL fordert, die Finanzierung aller Maßnahmen in allen Flussgebietseinheiten abdecken, da es nicht in allen Bundesländern erhoben wird. Doch kann es die vorhandenen Instrumente zum Gewässerschutz und zur Umsetzung der WRRL ergänzen. Die Einnahmen sollten darum vor allem dort eingesetzt werden, wo ansonsten nicht genügend Gelder aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen zur Verfügung stehen. Für eine flächendeckende Wirkung sollte das Wasserentnahmeentgelt bundesweit in eine einheitliche Rahmenregelung eingebunden werden.



**Mehr Informationen:**  
 Alexandra Gaulke  
 Bundeskontaktstelle Wasser  
 Grüne Liga e.V.  
 Telefon: 030 / 44 33 91 40  
 E-Mail: alexandra.gaulke@grueneliga.de  
 www.wrrl-info.de

# Fachrechte kombinieren, Synergieeffekte nutzen!

Von Britta Apelt, Norbert Bäuml, Juliane Mante, Ina Orlich und Wiebke Wendler

**Die WRRL verfolgt das Ziel, bis 2015 flächendeckend einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Doch die Umsetzung kostet Geld, und wer möchte dies in Zeiten knapper Kassen schon bereitstellen? Neben der Nutzung von Fördermitteln und innovativen Strategien ist deshalb auch das Zusammenspiel mit Instrumenten aus anderen Rechtsbereichen gefragt. Möglichkeiten und Potenziale hierfür zeigt der folgende Beitrag.**

**O**b Eingriffsregelung, Natura 2000, Hochwasserschutz, Flurneuordnung oder Integrierte Ländliche Entwicklung: Es gibt viele Schnittmengen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit anderen Fachrechten oder Förderprogrammen, die den Schutz der Gewässer berühren. Bei Bestandsaufnahme, Maßnahmenplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Umsetzung und Monitoring können zwischen verschiedenen Planungen und Akteuren zahlreiche Synergieeffekte genutzt werden. Dies könnte helfen, Doppelarbeit zu vermeiden, Ressourcen zu sparen, Konflikte bzw. Widersprüche zu vermeiden und damit die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu erhöhen. Viele Potenziale sind in dieser Hinsicht aber noch ungenutzt.

## **Beispiel 1: WRRL und Eingriffsregelung**

So könnten die Ziele der WRRL beispielsweise in Kombination mit der Eingriffsregelung umgesetzt werden. Für Städte und Gemeinden liegen die Berührungspunkte vor allem im Bereich der Bauleitplanung. Bei Verbesserungen der Uferstruktur, der Entwicklung von Gewässerauen, Planungen zur Ver- und Entsorgung von Baugebieten und der Durchsetzung von Gewässerrandstreifen ist oft die gemeindliche Planungshoheit betroffen.

Die rechtlichen und fachlichen Regelungen des Naturschutz- und Baurechts müssen aber das Zusammenspiel von Kompensati-

on aus der Eingriffsregelung und Maßnahmen mit direkter oder indirekter Wirkung auf Gewässer zulassen. Außerdem muss das Prinzip der Eingriffsregelung gewahrt bleiben: Bei unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. des Landschaftsbildes müssen die beeinträchtigten Funktionen vorrangig gleichwertig ausgeglichen werden. Ist dies nicht möglich, müssen Ersatzmaßnahmen umgesetzt bzw. die Kosten für deren Umsetzung vom Verursacher als Ersatzgeld gezahlt werden.

Ersatzgeld kann auch zur Umsetzung der WRRL herangezogen werden, insbesondere auf Grundlage von fachlichen Planungen (z. B. Landschaftsplänen) in entwicklungs-



Bild: M. Gromann / Pixelio



Bild: DVL





Bild: Löwenzahn / Pixelio;  
Bearbeitung: graphodata AG

fähigen und -bedürftigen Gebieten. Die Unteren Naturschutzbehörden können Ersatzgeld ggf. auch als Eigenanteil für geeignete Vorhaben bei der Nutzung von Fördermitteln zur Verfügung stellen, wie dies etwa in Niedersachsen/Bremen für das Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL) möglich ist. So lässt sich unter Umständen für Gewässer und ihr Umfeld nicht nur im Hinblick auf den Naturhaushalt, sondern auch auf die verfügbaren finanziellen Mittel ein Plus erzielen.

**Kompensationspools besonders geeignet**

Möglichkeiten bieten auch die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der Eingriffsregelung. In einem Ökokonto werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gezielt bevorratet, um sie bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen anrechnen zu können. Ein Beispiel ist die Arbeit der Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechte („wir, vier“; siehe [www.staedtequartett.de](http://www.staedtequartett.de)). Obwohl hier nicht unmittelbar die Umsetzung der WRRL verfolgt wurde, wird aber über die Bevorratung von geeigneten Flächen und Maßnahmen in einem Kompensationspool eine Verbesserung von Gewässern und ihrem Umfeld angestrebt. Wichtige Erfolgsvoraussetzung ist die frühzeitige Zusammenarbeit aller Beteiligten: Städte und Gemeinden, Untere Naturschutz- und Wasserbehörden, Unterhaltungs-, Wasser- und Bodenverbände sowie alle anderen Akteure.

**Beispiel 2: WRRL und Natura 2000**

Der Naturschutzcharakter der WRRL ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, dass zur Bewertung der ehrgeizigen Gewässerschutzziele biologische Qualitätskomponenten, also der Zustand von Pflanzen und Tieren in den Gewässern, herangezogen werden. Mit Natura 2000 ist es in Europa gelungen, einen länderübergreifenden Biotopverbund

aufzubauen und so die Vielfalt an Arten und Lebensräumen Europas zu bewahren. Das Fundament von Natura 2000 bilden die Schutzgebiete gemäß Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzrichtlinie. Bäche, Flüsse, Seen, Auwälder und Röhrichte – sie alle zählen zu den 231 in der FFH-Richtlinie aufgelisteten Lebensraumtypen. Sowohl die WRRL als auch Natura 2000 verfolgen also ambitionierte Ziele zum Schutz der natürlichen Gewässer und ihrer Auen und verfügen über zahlreiche Schnittmengen.

**Gelungene Kooperation an der Schwartau ...**

Sehr gut funktioniert die Abstimmung zwischen Natura 2000 und WRRL an der Schwartau in Ostholstein. Der Fluss verläuft durch extensiv genutzte Grünlandflächen und entlang bewaldeter Hänge und ist dank seiner tief eingeschnittenen Bachschluchten und angeschlossenen Moorflächen als FFH-Gebiet ausgewiesen. Natura 2000 und die WRRL werden hier durch den Wasser- und Bodenverband Ostholstein (Federführung für die WRRL) und den im selben Haus ansässigen Verein Wasser Otter Mensch e. V. (Federführung für Natura 2000) geplant und umgesetzt. Bei beiden Prozessen beraten Vertreter aus Land, Gemeinden, Kreisverwaltungen, Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei sowie Wasser- und Bodenverbänden in regelmäßigen Arbeitskreisen über die Rahmenplanungen oder anstehende Maßnahmen. Die räumliche Nähe beider Institutionen und die gegenseitige Teilnahme an den Arbeitskreisen ermöglichen es, Planungen, Maßnahmen und Entwicklungsziele der Schutzgebiete auf kurzem Wege miteinander abzustimmen.

**... und im Bergischen Land**

Auch die Biologische Station Oberberg in Nordrhein-Westfalen koordiniert in den Schutzgebieten die Umsetzung von Natura 2000 und der WRRL in enger Zusammen-

arbeit mit den Unteren Landwirtschafts-, Naturschutz-, Forst- und Wasserbehörden sowie Kommunen, Landbewirtschaftern, Wasserverbänden und Flächeneigentümern. Sie übernimmt damit eine wichtige Schnittstelle zwischen den verschiedenen Interessengruppen und ermöglicht so ein ganzheitliches Management der Schutzgebiete. Die Biologische Station erstellt im Auftrag der Kreisverwaltung die Managementpläne für die FFH- und Naturschutzgebiete und initiiert die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen. Für die Schutzgebiete, die innerhalb der WRRL-Flusseinzugsgebiete liegen, werden die Pläne und Maßnahmen mit den Zielen aus den Gewässerentwicklungskonzepten und den WRRL-Aktivitäten abgeglichen.

**Beispiel 3: WRRL und Hochwasserrichtlinie**

Im Jahr 2007 wurde mit der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG, kurz HWRL) eine einheitliche europäische Vorgehensweise zum Hochwasserrisikomanagement verabschiedet. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, „angemessene Ziele“ zur Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen zu formulieren (Art. 7 HWRL).

**Abstimmung mit WRRL gefordert**

Die HWRL fordert ausdrücklich die Koordinierung mit der WRRL in folgenden drei Bereichen:

- Analyse und Beschreibung des Gewässerzustands gemäß WRRL sowie den Inhalten der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten;
- Erstellung der Bewirtschaftungspläne gemäß Art. 13 WRRL und Hochwasserrisikomanagementplänen sowie
- Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Fristen zur Umsetzung der HWRL wurden bewusst an die Fristen zur Aktualisierung der Bestandsaufnahme (2013) und Bewirtschaftungspläne (2015) zur WRRL angepasst.

Bei Abstimmungsterminen im Gelände verläuft die Suche nach Lösungen oft konstruktiver als im Saal.

Für eine Koordinierung der Bewirtschaftungspläne nach WRRL und der Hochwasserrisikomanagementpläne nach HWRL müssen die jeweiligen Ziele und Maßnahmen miteinander abgestimmt werden und die vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ziele beider Ansätze geprüft werden. Synergieeffekte oder Konflikte können als Kriterien für beziehungsweise gegen die Auswahl der Maßnahmen dienen.

#### **Möglichkeiten eines integrierten Flussgebietsmanagements**

Für die Umsetzung der HWRL und ihre Abstimmung mit den Instrumenten der WRRL verfolgen die 16 Bundesländer jeweils eigenständige Herangehensweisen unter Koordination der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). Die meisten Bundesländer streben eine gemeinsame Erhebung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Hochwassergefahren-/risikokarten und der Bestandsaufnahme gemäß

WRRL an oder praktizieren sie bereits (z. B. Gewässerrat Bayern). Dazu zählen etwa Daten zur Gewässermorphologie und -hydrologie, zur Landnutzung oder zu gefährlichen Anlagen im Überschwemmungsbereich.

Ein Beispiel für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Maßnahmenplanung bietet die Priorisierung der Maßnahmen aus den Hochwasserschutzkonzepten an Gewässern erster Ordnung in Sachsen. Hier werden vorrangig Hochwasserschutzmaßnahmen mit Synergieeffekten für die Umsetzung der WRRL umgesetzt. Synergiepotenzial ist insbesondere in zwei Bereichen zu erwarten: a) in Gebieten mit Handlungsbedarf beim dezentralen Wasser- und Stoffrückhalt und b) in Gebieten mit Möglichkeiten der Gewässer- und Auenentwicklung, die gleichzeitig einen Beitrag zum Hochwasserrückhalt leisten können. Konflikträume finden sich dagegen in Risikogebieten mit hoher Vulnerabilität entlang permanenter Siedlungsgebiete, aber auch entlang oberhalb gelegener technischer Rückhalteräume, wie zum Beispiel Wehre. Hier müssen frühzeitig begleitende Maßnahmen zur Konfliktminderung abgestimmt werden.

Für eine Koordination der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß WRRL und HWRL bietet es sich an, die bereits bestehenden Diskussionsplattformen der WRRL wie Gewässerforen und Flussgebietsbeiräte zu nutzen.

#### **Beispiel 4: WRRL und Flurneuordnung im Rahmen von ILE**

Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) sind in besonderem Maße dazu geeignet, die Ziele der WRRL wirkungsvoll und eigentumsverträglich umzusetzen. Ein Hauptmerkmal der ILE ist die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen in engem Dialog mit allen Beteiligten. In diesen gemeindeübergreifenden Projekten können die wasserwirtschaftlichen Ziele mit anderen Nutzungsansprüchen im Planungsgebiet und weiteren Maßnahmen, die Flächen beanspruchen, synchronisiert werden; auch können Flächen an den benötigten Stellen bereitgestellt und die Durchführung von Maßnahmen unterstützt werden.

Wesentliches Umsetzungsinstrument der ILE ist dabei die Flurneuordnung. Erst die Mobilität des Faktors Boden innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens ermöglicht es, konkurrierende Landnutzungsinteressen sozialverträglich zu entflechten und eine den Entwicklungszielen dienende Landnutzung eigentumsverträglich zu realisieren. Daneben bietet die Flurneuordnung zahlreiche weitere unmittelbare Ansätze zur Unterstützung der Maßnah-



Bild: Master76 / Pixello

menprogramme der WRRL. Hierzu zählen insbesondere:

- Anlage und naturnahe Gestaltung von Gewässern dritter Ordnung;
- Anlage von Landschaftsstrukturen zum dezentralen Wasserrückhalt, zur Abflussverzögerung und Wasserspeicherung;
- Schaffung von Retentionsräumen;
- Anlage von ingenieurökologisch geplanten Landschaftselementen zur Stofffestlegung und zum Stoffumbau;
- Rückbau verrohrter Gewässer;
- optimierter landwirtschaftlicher Wegebau zum Stoff- und Wasserrückhalt und
- Ausweisung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen.

### Zwei Konzepte aus Bayern

Die Umsetzung der WRRL spielt derzeit in der Arbeit der bayerischen Landentwicklungsverwaltung eine erhebliche Rolle. Beispielhaft hierfür steht das im Rahmen des Interreg-IIIb-Projekts ILUP konzipierte „Dynamische Flussraumkonzept Vils“. Für einen rund 1.500 Hektar umfassenden Talabschnitt der niederbayerischen Vils wurden gemeinsam wasserwirtschaftliche, naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Zielkonzepte erarbeitet. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung ist auch hier die Flurneuordnung. Im Rahmen der Neuverteilung der Grundstücke sollen 2010 die für wasserwirtschaftliche und ökologische Zwecke erworbenen Flächen den Zielkonzepten entsprechend „an die richtige Stelle“ verteilt werden.

Auch das Modellprojekt „Sedimentrückhalt im Einzugsgebiet des Rottauensees“ in Niederbayern ist ein aktuelles Beispiel für ein gemeinsames Vorgehen mit allen Beteiligten – insbesondere auch der Landwirtschaft. In fachübergreifender Kooperation soll der Landschaftshaushalt im Einzugsgebiet nachhaltig saniert werden – mithilfe einer Landbewirtschaftung, die auf die Senkung der Stoffeinträge in die Gewässer und auf eine Weiterentwicklung der Agrar- und Landschaftsstruktur durch Bodenordnung setzt.

### Potenziale nutzen!

Für eine erfolgreiche Koordination und Umsetzung des Gewässerschutzes müssen alle relevanten regionalen Akteure beteiligt werden. Hierfür sind Instrumente gefragt, mit denen Handlungsmöglichkeiten und Handlungszwänge, die den Schutz der Gewässer betreffen, abgestimmt

## Schlüsselfaktoren für eine kooperative Umsetzung der WRRL

Aus den vielfältigen Erfahrungen der Landschaftspflegeverbände (LPV) bei der Entwicklung kleinerer Fließgewässer ergeben sich folgende neun Schlüsselfaktoren:

- Schaffung **aktiver Beteiligungsmöglichkeiten**, z.B. begleitende Arbeitskreise, Workshops oder Beteiligungswerkstätten.
- **Regionale Verankerung:** Möglichkeit für alle relevanten regionalen Akteure zur Partizipation, um lokale Orts- und Fachkenntnisse einzubinden, Konflikte zu lösen und Akzeptanz zu schaffen.
- **Professionelle Steuerung** des Beteiligungsprozesses durch eine von allen Akteuren akzeptierte Person/Institution.
- **Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz** auf allen Ebenen, vom Ministerium bis zu den Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden.
- **Unterstützung und Vernetzung der Kommunen** als Unterhaltungspflichtige an kleineren Fließgewässern durch Wasser- und Bodenverbände, LPV oder andere Verbände.
- **Kostenlose Beratung von Landwirten** zu freiwilligen Maßnahmen wie z. B. Vertragsnaturschutzprogrammen

- **Ausschöpfen von Möglichkeiten der Flurneuordnung und Landschaftsplanung**, zum Beispiel Nutzen von Flurneuordnungsverfahren als effektives Mittel der Flächenbereitstellung oder der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht zur Bündelung und Finanzierung von Maßnahmen.
- **Informieren und Begeistern der Öffentlichkeit:** über verschiedene Medien, Ausstellungen oder Veranstaltungen, um Akzeptanz und Unterstützung zu erhalten.
- **Angebot passender Finanzierungsmöglichkeiten** für Gewässerrenaturierung, Grundstückserwerb, freiwillige Maßnahmen und Naturschutzberatung für Landwirte, Öffentlichkeitsarbeit und qualifizierte Projektsteuerung.

Zu den Schlüsselfaktoren für eine kooperative Umsetzung der WRRL veröffentlicht der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) im Frühjahr 2010 eine ausführliche Broschüre.



Bild: Maren Beßler / Pixelio

### Zum Weiterlesen

Das 2007 von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens herausgegebene Hinweispapier „Eingriffsregelung als Baustein zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie“ kann kostenlos unter [www.wrri-kommunal.de/content,303.html](http://www.wrri-kommunal.de/content,303.html) heruntergeladen werden.

### Mehr Informationen:

Britta Apelt  
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.  
Telefon: 05 11 / 302 85 70  
E-Mail: [apelt@uan.de](mailto:apelt@uan.de)  
[www.uan.de](http://www.uan.de)

Norbert Bäuml  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Telefon: 089 / 21 82 24 21  
E-Mail: [norbert.baeuml@stmelf.bayern.de](mailto:norbert.baeuml@stmelf.bayern.de)  
[www.landentwicklung.bayern.de](http://www.landentwicklung.bayern.de)

Ina Orlich  
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)  
Telefon: 09 81 / 46 53 35 49  
E-Mail: [orlich@pv.de](mailto:orlich@pv.de)  
[www.landschaftspflegeverband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)

Wiebke Wendler  
Telefon: 01 79 / 96 97 4 49  
E-Mail: [wwendler@gmx.net](mailto:wwendler@gmx.net)

und konkretisiert werden können. Neben Landschaftsplänen können dabei Gewässerentwicklungspläne hilfreich sein. Gewässerentwicklungspläne sind ein relativ neues Instrument der Planung, es gibt sie jedoch bereits für viele Gewässer. Sie können mögliche Synergien bei der Überschneidung von WRRL-Maßnahmengebieten mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, aber auch mit Natura-2000-Gebieten und Biotopverbundbereichen oder mit den Zielen naturnahen Hochwasserschutzes anschaulich aufzeigen sowie die Belange aller relevanten Akteure berücksichtigen. Die Erstellung der Pläne wird durch interdisziplinär besetzte Arbeitskreise, in denen Akteure aus Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft vertreten sind, begleitet.

# Diffuse Nährstoffeinträge senken – aber wie?

Von Peter Kreins, Horst Gömann und Peter Weingarten

**Das Projekt AGRUM-Weser hat für die Flussgebietseinheit Weser untersucht, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Nährstoffeinträge der Landwirtschaft in Gewässer zu vermindern. Dabei hat sich gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen und Anreizsysteme nicht ausreichen, um die Ziele der WRRL zu erreichen.**

**D**er Zustand der deutschen Gewässer hat sich laut einhelliger Expertenmeinung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert, auch wenn nach wie vor viele Gewässer mehr oder weniger stark durch menschliche Eingriffe belastet sind. Eine bis Ende 2004 im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass ein Großteil der Gewässerbelastungen auf diffuse Nährstoffeinträge – also Einträge, deren Quellen nicht eindeutig ausgemacht werden können – zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund sind die Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Produktion in Gewässer ein zentraler Diskussionspunkt zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, zumal bei der Maßnahmenwahl zur Umsetzung der WRRL ein gewisser Spielraum besteht. Während die Wasserwirtschaft versucht, ambitionierte Bewirtschaftungsziele für Grundwasser und Oberflächengewässer festzulegen, befürchtet die Landwirtschaft weitere Bewirtschaftungseinschränkungen. Schon die Einhaltung der novellierten Düngeverordnung als ein nationales Instrument zur Umsetzung der Nitratrichtlinie stellt in vielen Regionen eine besondere Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe dar.

## **AGRUM-Weser: ein Pilotprojekt**

Die zuständigen Stellen in den Bundesländern stehen nicht nur vor der Herausfor-

derung, für Wasser- und Landwirtschaft ausbalancierte, realistische Bewirtschaftungsziele zu erarbeiten. Die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen für ganze Flusseinzugsgebiete erfordert zumeist auch eine bundeslandübergreifende Koordinierung. Deshalb haben das Bundeslandwirtschaftsministerium und die Flussgebietsgemeinschaft Weser mit den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern von 2006 bis 2009 das Pilotprojekt „Analyse von Agrar- und Umweltmaßnahmen im Bereich des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der EG-WRRL in der Flussgebietseinheit Weser“ (AGRUM-Weser) gefördert.

Ziel des Projektes war es, ein Instrumentarium zu entwickeln und anzuwenden, das flächendifferenziert für die gesamte Flussgebietseinheit (FGE) Weser die Wirkung bestimmter Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffüberschüssen auf die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers analysieren kann. Dieser komplexen Aufgabe stellte sich ein Forscherteam aus Mitarbeitern des Forschungszentrums Jülich (FZJ), des Instituts für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und des Instituts für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), das auch für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich war. Eine Arbeitsgruppe aus Experten der Landesministerien für Landwirtschaft und Umwelt und der Landesanstalten begleitete das Projekt.

## **Stickstoffüberschüsse rückläufig**

Die Landwirtschaft bewirtschaftet in der FGE Weser über 60 Prozent der Flächen. Diffuse Nährstoffeinträge, die in diesem Gebiet mit 62 Prozent den größten Anteil an der Nitratbelastung der Grundwasserkörper haben, stammen hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Modellergebnisse zeigen als Ausgangspunkt für das Jahr 2003 in der FGE Weser einen durchschnittlichen landwirtschaftlichen Stickstoff-Überschuss (ohne Einträge aus der Atmosphäre) von 70 Kilogramm Stickstoff (N) pro Hektar (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF). Aufgrund der unterschiedlichen Produktionsstrukturen – insbesondere der Viehbestände – gibt es aber deutliche regionale Unterschiede: So schwanken die N-Salden auf Gemeindeebene zwischen unter 50 und über 150 kg N/ha LF. Der in der Vergangenheit beobachtete Rückgang der Nährstoffüberschüsse wird sich nach den Berechnungen auch künftig fortsetzen. Insgesamt wird in der FGE Weser bis 2015 ein Rückgang um durchschnittlich 9 kg N/ha LF erwartet. Dabei wurden die Auswirkungen bestimmter Änderungen der EU- und der nationalen Agrarpolitik berücksichtigt, etwa der Wegfall der Milchquote, die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung, die Umsetzung der Düngeverordnung, die Auswirkungen von Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung nachwachsender Rohstoffe sowie sonstige Einflüsse wie der erwartete Anstieg der Agrarpreise.

## **Starke regionale Unterschiede**

Da diese Einflussfaktoren auf verschiedene Produktionsstrukturen unterschiedlich wirken, variieren auch deren regionale

Neben Zwischenfruchtanbau und Extensivierung kann z. B. auch durch grundwasserschonende Ausbringungstechniken – wie hier die Ausbringung von Gülle mit Schleppschläuchen – der diffuse Eintrag von Nährstoffen durch die Landwirtschaft in Grund- und Oberflächengewässer verringert werden.



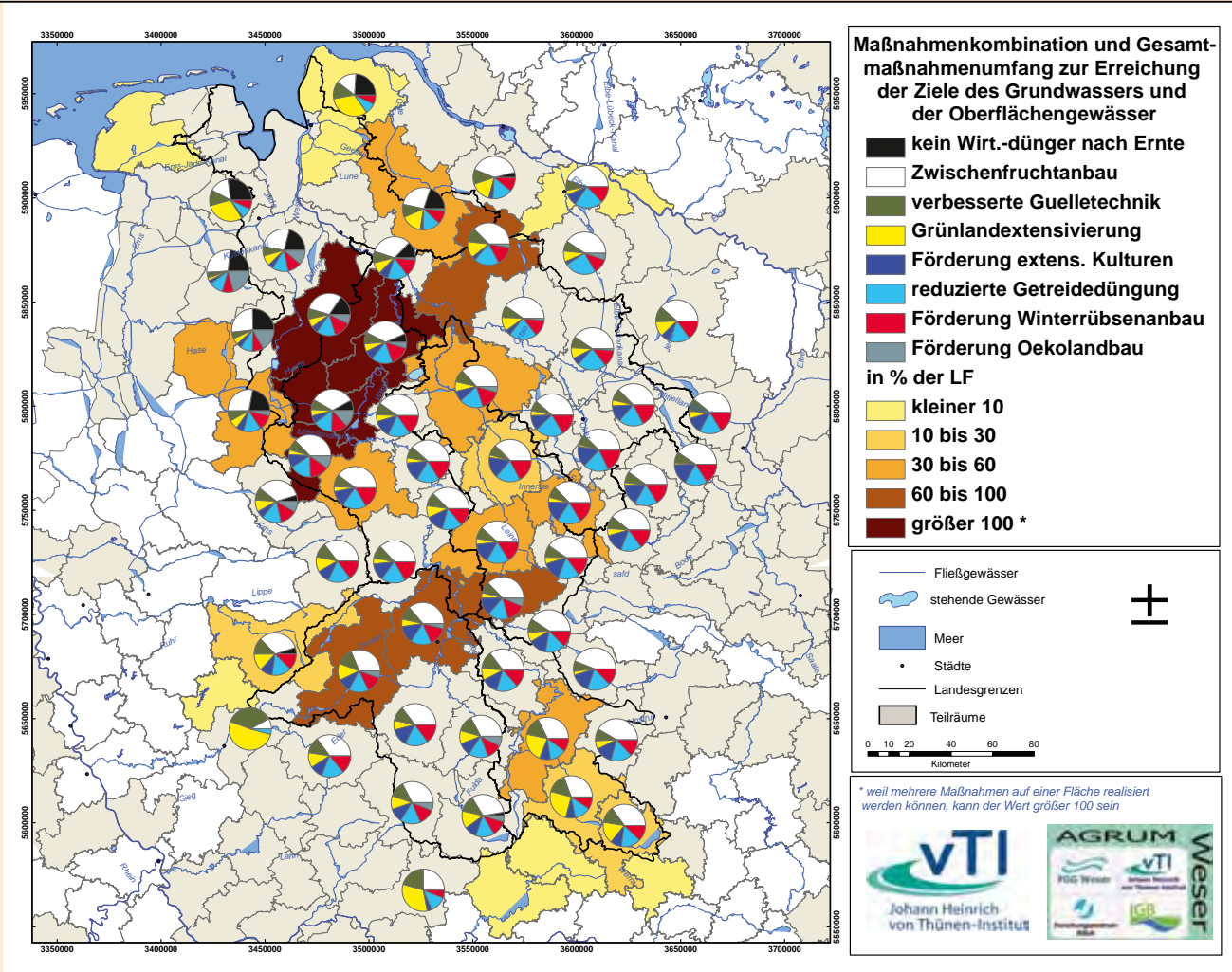


Abb.: Maßnahmenkombination und Gesamtmaßnahmenumfang zur Erreichung der Ziele des Grundwassers und der Oberflächengewässer in der Flussgebietseinheit Weser.

Effekte auf die Nährstoffbilanzüberschüsse. Die höchsten Reduzierungen ergaben sich in der Berechnung für den viehreichen Nordwesten der FGE Weser. Doch auch andere Faktoren spielen eine Rolle. Infolge unterschiedlicher natürlicher Standortbedingungen lässt sich zum Beispiel nur eingeschränkt von der Höhe der Stickstoff-Bilanzüberschüsse auf die Gewässerbelastung schließen. So kann während des Transports durch den Boden, sofern er beispielsweise grundwasserbeeinflusst ist und gleichzeitig einen hohen Anteil an organischer Substanz aufweist, bis zu 80% der N-Überschüsse durch Mikroben denitrifiziert werden. In bestimmten Regionen mit geringem N-Abbauvermögen und langen Stickstoffverweilzeiten im Boden und im Grundwasser gelingt es hingegen nicht die Nitratkonzentration im Grundwasser bis 2015 ausreichend zu senken – selbst dann nicht, wenn der landwirtschaftliche N-Bilanzüberschuss auf 0 kg/ha LF reduziert wird. Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis und des Ordnungsrechtes reichen hier zum Erreichen der WRRL-Ziele nicht aus.

**Weitere 100 Millionen Euro pro Jahr nötig**

Um dennoch langfristig die Ziele der WRRL zu erreichen, sind erhebliche zusätzliche

Anstrengungen notwendig. So ließen sich diese Ziele nach den Berechnungen in fast allen Gemeinden der FGE Weser erreichen, wenn Agrarumweltmaßnahmen wie Zwischenfruchtanbau, Extensivierung, grundwasserschonende Ausbringungstechniken etc. um eine Fläche von rund 1,4 Millionen Hektar ausgedehnt würden (siehe Abb.). Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten belaufen sich auf etwa 100 Millionen Euro pro Jahr. Allerdings sind darin noch keine Beratungskosten für den landwirtschaftlichen Gewässerschutz enthalten. Eine intensive Beratung ist jedoch zwingend notwendig, um das geänderte Ordnungsrecht bis 2015 effizient umzusetzen und die Akzeptanz für eine Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zu erhöhen. Hierfür wird voraussichtlich noch einmal etwa ein Viertel der genannten Kosten benötigt.

**Innovative Ansätze nutzen!**

Das kürzlich abgeschlossene, von der EU-Kommission geförderte LIFE-Projekt „Wasserressourcenbewirtschaftung in Kooperation mit der Landwirtschaft – WAgri-Co“ ([www.wagrico.de](http://www.wagrico.de)) hat gezeigt, dass die so genannte ergebnisorientierte Honorierung einen Beitrag zur Reduzierung diffuser landwirtschaftlicher Einträge leisten kann. Honoriert wird hierbei nicht, wie

bei Agrarumweltmaßnahmen üblich, eine bestimmte Handlung bzw. deren Unterlassung, sondern ein vorgegebenes Ergebnis, zum Beispiel die Verbesserung der N-Ausnutzung. Wie der einzelne Landwirt dieses Ergebnis erreicht, ist ihm selbst überlassen. Dieser innovative Ansatz stieß bei den am Projekt beteiligten 52 Landwirten und den Experten aus Agrarverwaltung, Wasserwirtschaft und Ministerien auf großes Interesse. Um diffuse Gewässerverschmutzungen zu reduzieren, müssen aber auch über die einzelbetriebliche Ebene hinausgehende Maßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Hierzu zählen etwa die Dehydrierung von Wirtschaftsdünger verbunden mit einem überregionalen Nährstofftransport (siehe LandInForm 3.2009, S. 30-31) oder wasserbauliche Maßnahmen wie die Anlage von Rückhaltebecken für Abflüsse aus Drainagen, um die Denitrifikation zu fördern.

**Mehr Informationen:**

Peter Kreins  
 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)  
 Institut für Ländliche Räume  
 Telefon: 05 31 / 596 55 14  
 E-Mail: [peter.kreins@vti.bund.de](mailto:peter.kreins@vti.bund.de)  
[www.vti.bund.de](http://www.vti.bund.de)



Bild: Friedrich Draeger

## Genug Wasser für die Landwirtschaft?!

Von Elisabeth Schulz

**Die Landwirtschaft Nordost-Niedersachsens ist auf Beregnung angewiesen, denn die Region ist durch kontinentales Klima und eine geringe Wasserhaltekapazität der Böden geprägt. Das INTERREG-Projekt „NoRegret“ hat in einem engen Abstimmungsprozess mit allen Betroffenen Strategien für ein verbessertes Wassermanagement entwickelt, die sowohl der Landwirtschaft als auch dem Grundwasserschutz zugute kommen.**

Angesichts mangelnder wirtschaftlicher Alternativen kommt dem Agrar- und Ernährungssektor im Nordosten Niedersachsens (Osteide, Wendland) eine große strategische Bedeutung zu. Mit Gesamtjahresniederschlägen zwischen 550 und 700 mm weist die Region klimatisch große Ähnlichkeit mit den ostdeutschen Bundesländern auf. Seit den 1970er Jahren entwickelte sich in der Region eine flächendeckende Beregnung der Ackerflächen. Statt wie anderswo in den Bau von Viehställen zu investieren, „vergruben“ die Landwirte ihr Geld hier in Form von Beregnungsbrunnen und Leitungssystemen.

### **Beregnung zahlt sich aus**

Trotz der sehr hohen Investitions-, Energie- und Arbeitskosten entwickelte sich das „Handicap Beregnung“ zum Wettbewerbsvorteil: Liefertreue und gute Marktpflege auf Basis verlässlicher Erträge und gleichmäßiger, hoher Qualitäten ließen die ansonsten strukturschwache Region zu einem „agrarnährwirtschaftlichen Cluster“ wachsen.

Die Feldberegnung kommt sogar der Grundwasserqualität zugute: Dürrebedingte Missernten werden verhindert und die ausgebrachten Düngermengen dadurch optimal genutzt, was die Nährstoffauswa-

schung im Winter minimiert. Das Beregnungswasser entstammt im Wesentlichen dem Grundwasser. Um negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope zu verhindern, wird es oftmals aus dem zweiten, tiefen Grundwasserleiter gefördert.

### **Konflikte mit dem Wasserschutz**

Dennoch ist die Wasserentnahme aus dem Grundwasserkörper wegen ihrer Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt umstritten, denn Wasser, welches über Brunnen entnommen wird, steht nicht mehr zur Speisung der Quellen und Bäche zur Verfügung. Zur Sicherung geschützter Fließgewässer in der Region beschlossen die zuständigen Wasserbehörden deshalb schon in den 70iger Jahren, die Entnahmen auf etwa 80 Millimeter Zusatzwasser pro Hektar und Jahr (im 7-jährigen Durchschnitt) zu begrenzen. Insgesamt dürfen höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen jährlichen Grundwasserneubildung aus dem Grundwasserkörper entnommen werden.

Diese Begrenzungen stellten für die Landwirtschaft allerdings ein Problem dar. Um Lösungen zu finden, die sowohl der Landwirtschaft als auch dem Grundwasser- bzw. Fließgewässerschutz zugute kommen, be-

teiligte sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsens von 2005 bis 2008 zusammen mit vier weiteren Partnern aus Belgien, Dänemark und den Niederlanden am Projekt „NoRegret – Dealing with watershed shortage under changing climatic conditions“ (deutscher Titel: „NoRegret – Genug Wasser für die Landwirtschaft?!“). Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des EU-INTERREG-Northsea-Programms, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie des Niedersächsischen Umweltministeriums.

### **Vier Projektschwerpunkte**

Dabei wurden folgende vier Projektschwerpunkte bearbeitet:

- Erstellen einer hydrogeologischen Studie;
- Ermittlung der betroffenen Gruppierungen und Institutionen, Beginn eines gemeinsamen Diskurses und der Vernetzung;
- Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit unsicherer Datenlage, insbesondere zu zukünftiger Grundwasserneubildung, künftiger Nachfrage nach Agrarprodukten (und damit nach Beregnungswasser) und klimabedingten Veränderungen der grundwasserabhängigen Biotope;
- Suche, Bewertung und Initiierung von Maßnahmen, die gleichzeitig die Feldbewässerung und die Lebensgemeinschaften der kleinen Fließgewässer sichern.

## Alle Akteure kontinuierlich beteiligt

Charakteristisch für NoRegret war, dass die Lösungsansätze in einem laufenden Prozess von allen Beteiligten – Vertretern aus Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fließgewässerschutz, Landesamt für Bodenkunde etc. – gemeinsam gefunden wurden. Die Landwirtschaftskammer fungierte dabei als Moderatorin und Projektmanagerin. Projektbegleitend traf sich etwa vierteljährlich eine so genannte Lenkungsgruppe. Ihr Ziel war, die unterschiedlichen Handlungsbeweggründe und -rahmenbedingungen der Beteiligten im Rahmen von Vorträgen, Exkursionen, Diskussionen und auch bei Pausengesprächen zu vermitteln und deren Anregungen und Bedenken einzubringen und zu bearbeiten.

## Örtlich angepasste Win-win-Lösungen

Im Laufe des Projektes wurde deutlich, dass es wesentlich wirkungsvollere Lösungen für den Schutz des Grundwassers und der Fließgewässer gibt, als eine weitere Einschränkung der Feldbewässerung. Langfristig sind nur „Win-win“-Lösungen zwischen Landwirtschaft und Wasserschutz tragfähig. Folgende Lösungsmöglichkeiten haben sich als sinnvoll herausgestellt:

- Substitution von Grundwasser für die Beregnung durch Wasser anderer Herkünfte:
  - Wiederverwendung geklärten Abwassers unter Berücksichtigung phyto- und humanhygienischer Aspekte;
- Erhöhung der Grundwasserneubildung durch:
  - Freiwilligen Waldumbau: allmähliches Ersetzen des hohen Nadelholzanteils im Quelleinzugsbereich durch Unterbau von Laubbäumen;
  - Versickerung geklärten Abwassers auf Waldflächen;
- Wassereinsparung in der Landwirtschaft durch Schaffung maschinengerechter Feldzuschnitte;
- Kurative Maßnahmen an den grundwasserabhängigen Biotopen (z.B. Beschattung von Bachläufen; Gewässerrandstreifen; Verringerung der Gewässerbreite zur Erhöhung der Schleppkraft des Baches und Verhinderung von Sandablagerungen).

Grundwasserschutzmaßnahmen sollten nicht „irgendwo“ umgesetzt werden. Aus Gründen der Effektivität und damit der Mittelleffizienz müssen die Maßnahmen in den Beregnungsgebieten ganz gezielt im Wassereinzugsgebiet der betroffenen grundwasserabhängigen Biotope durchgeführt und den individuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.



Bild: M.v.Haaren

## Herausforderung Kommunikation

Entscheidend für die Entwicklung von „Win-win“-Lösungen ist ein gutes Klima zwischen den verschiedenen Interessensvertretern. Trotz der intensiven Kommunikation innerhalb der Gruppe waren jedoch auch am Ende der Projektlaufzeit alte Vorurteile nicht immer ausgeräumt. Dazu gehörte zum Beispiel die Annahme, die Landwirte könnten unter gegenwärtigen Bedingungen nennenswerte Einsparpotenziale durch den Wechsel zu wassersparenden Kulturen erreichen, ohne ihre betriebliche Existenz zu gefährden. Solche Konflikte sollten die beteiligten Akteure aber nicht entmutigen, immer wieder den Dialog zueinander zu suchen und aufrechtzuerhalten.

## Das Folgeprojekt: Aquarius

Das INTERREG-IV-B-Projekt „Aquarius – Farmers as Watermanagers“ (deutscher Titel: „Dem Wasser kluge Wege ebnen“) wird von 2009 bis 2011 die NoRegret-Ergebnisse „weiterbewegen“. So brachte das hydrogeologische Gutachten in NoRegret die Erkenntnis, dass sich nach Verstetigung der Grundwasserentnahmen weitgehend ein neuer, niedrigerer, aber stabiler Grundwasserstand einstellt. Die entnommenen Wassermengen fehlen nach einer Pufferphase aber den grundwassergespeisten Oberflächengewässern. Aquarius untersucht, ob die Lebensgemeinschaften bestimmter Bachoberläufe, an denen das Grundwasser zutage tritt, empfindlich auf Abflussrückgänge reagieren. Ziel ist die Initiierung geeigneter Schutzmaßnahmen am Bach mit Unterstützung der örtlichen Land- und Forstwirte.

Weiterhin werden im Rahmen von Aquarius Versuche zu zusätzlichen Einsparpotenzialen durch die Optimierung des Beregnungsbeginns, Präzisionsberegnung, Sortenwahl und verbessertes Humusmanagement durchgeführt.

## Zum Weiterlesen

Eine abschließende Veröffentlichung zum NoRegret-Projekt kann als CD bei der Bezirksstelle Uelzen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angefordert werden.

## Mehr Informationen:

Elisabeth Schulz  
 LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen  
 Nachhaltige Landnutzung und ländlicher Raum  
 Telefon: 05 81 / 80 73 - 133  
 E-Mail: Elisabeth.Schulz@lwk-niedersachsen.de  
 www.noregret.info

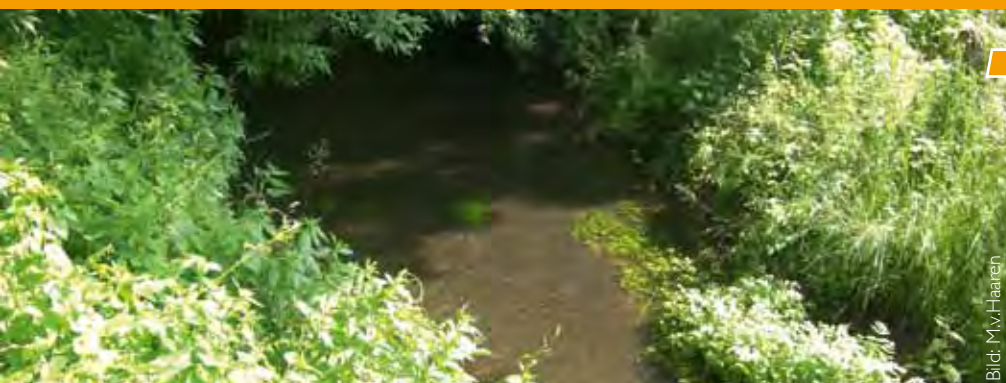


Bild: M.v.Haaren



©BLE, Bonn/Foto: Dominic Menzler

# **Rettungsanker Bildung: Qualifizierungspools in der Landwirtschaft**

**Von Susanne Winge**

**Landwirtschaftsbetriebe sind im ländlichen Raum oftmals die einzig verbliebenen Arbeitgeber. Doch ist ihr Überleben bedroht – und das nicht nur durch ungünstige Marktbedingungen. Eine Überalterung der Betriebe und Nachwuchsmangel sowie fehlende Weiterbildung lassen die Lücke zwischen benötigtem und vorhandenem Wissen stetig größer werden. In Sachsen-Anhalt wurde eine Lösungsmöglichkeit gefunden: der Zusammenschluss von Betrieben zu Qualifizierungspools.**

**I**n der Landwirtschaft lässt vor allem der zunehmende Technisierungsgrad die Qualifikationsansprüche an die Mitarbeiter stetig wachsen. Gleichzeitig droht ein Verlust wertvollen Erfahrungswissens, da ein Großteil der höher- und hochqualifizierten Mitarbeiter in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Die wachsenden Anforderungen an die Mitarbeiter erfordern eine systematische Personalarbeit, die viele kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Personalabteilung allerdings nur schwer leisten können. Zudem ist die große Fülle an Bildungsangeboten und Bildungsanbieter

tern nur mit enorm hohem Rechercheaufwand zu überschauen. Viele Unternehmen können ihren eigentlichen Bildungsbedarf mit den ihnen zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen deshalb nur unzureichend abdecken – für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe kann dies fatale Folgen haben.

## **Qualifizierungspool ins Leben gerufen**

Dieses Problem hat das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-

Universität Halle-Wittenberg (zsh) bereits vor Jahren in die Öffentlichkeit getragen. Bestätigt durch die Resonanz zahlreicher landwirtschaftlicher Verbandsvertreter und Betriebsleiter, wurde – basierend auf früheren Erfahrungen aus der Arbeit des zsh – das Modellprojekt „Qualifizierungspool“ ins Leben gerufen. In diesem Projekt konnte das zsh in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit fünf landwirtschaftlichen Unternehmen – dem Agrarunternehmen Barnstädt, den Agrargenossenschaften Bad Dürrenberg, Querfurt und Weißenschirmbach sowie der Ostrauer Agrar GmbH –



mögliche Konzepte zur Bewältigung dieser vielfältigen Herausforderungen ausloten. Abgesehen von der Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg, die ihren Schwerpunkt auf dem Gemüsebau hat, sind alle anderen Unternehmen Marktfuchtbetriebe mit Tierproduktion. Die Unternehmen haben eine landwirtschaftliche Fläche von 2000-6200 Hektar und 30-180 fest angestellte Mitarbeiter.

Das zsh übernahm dabei die Funktion des Koordinators: Zusammen mit den Betrieben konzipierte es den Qualifizierungspool und unterstützte die Betriebe bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs sowie bei der Organisation der Bildungsmaßnahmen. Gefördert wurde das Projekt vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

### **Bündelung senkt Kosten**

Nach der Bedarfsermittlung innerhalb des Betriebs-Pools konnten verschiedene Bildungsmaßnahmen für mehrere Betriebe gemeinsam vorbereitet werden. So wurden etwa für die Fachkräfte Angebote zur Wiederauffrischung von Grundlagenwissen konzipiert, beispielsweise zu den Themen Verkehrssicherheit, Ladungssicherung und Drusch. Inhaltlich wurden diese Schulungen in Absprache mit den fünf Unternehmen auf deren betriebliche Wünsche hin ausgerichtet und angepasst. Durch die Bündelung des Weiterbildungsbedarfs in den fünf Unternehmen konnten die Anbieter die Schulung jeweils in einem der Unternehmen durchführen. Hierfür waren natürlich verbindliche Absprachen der beteiligten Unternehmen nötig – zum Ort der Schulung, zur Anzahl der Teilnehmer pro Unternehmen und zur Beteiligung an den Kosten. Die Kosten wurden gemäß der Teilnehmerzahl der einzelnen Landwirtschaftsunternehmen geteilt.

### **Der Ansatz macht Schule**

Seit August 2009 baut das Zentrum für Sozialforschung Halle – wiederum mit Förderung durch das Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit und aus ESF-Mitteln – eine Koordinierungsstelle für Weiterbildung im Landkreis Saalekreis im südlichen Sachsen-Anhalt auf. Das Projekt wird für 2 Jahre gefördert und läuft bis Sommer 2011. Die ca. 300 Betriebe des Landkreises erhalten fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung und individuellen Planung ihres Bildungsbedarfs und bei der Suche nach passenden Bildungsangeboten. Gleichzeitig werden gleich gelagerte Bedarfe mehrerer Betriebe zusammengefasst und für diese betriebsnahe, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Ziel ist es, auf diesem Wege Kooperationsbeziehungen

zwischen den Unternehmen aufzubauen, die auf lange Sicht tragfähig sind und sich in ihren Zielen und Inhalten weiterentwickeln können.

Die sich abzeichnenden Probleme der Fachkräftesicherung in der Landwirtschaft können in Kooperationen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen effizienter

und besser angepackt werden. Die Erfahrungen des vorgestellten Modellprojektes und auch die anderer Kooperations- oder Vernetzungsinitiativen zeigen außerdem, dass die Unternehmen durch ihre Zusammenarbeit an ganz konkreten Aufgaben eine Vertrauensbasis aufbauen, die eine allmähliche Ausweitung der Kooperationsbeziehungen gestattet.



©BLE, Bonn/Foto: Dominic Menzler

### **Qualifizierungspools: Erfolgsfaktoren und Fallstricke**

Der Aufbau einer Kooperation in Qualifizierungspools sollte auf der Basis gleicher Interessen, gegenseitiger Anerkennung und gemeinsamen Vertrauens verlaufen. Dies schließt nicht aus, dass kooperierende Unternehmen in wirtschaftlicher Konkurrenz zueinander stehen. Sie sollten aber ein gemeinsames Ziel, das sinnstiftend für die Kooperation ist, als strategische Aufgabe verfolgen – in diesem Fall die Weiterbildung. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung der Autonomie jedes einzelnen Partners von entscheidender Bedeutung; die Unternehmen bewahren also ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Als günstig erweist sich eine regionale Nähe der Unternehmen, die miteinander kooperieren wollen. Dies garantiert zum einen ähnliche strukturelle Voraussetzungen und erleichtert andererseits die Kommunikation und Abstimmungsprozesse erheblich.

Aber Vorsicht – interessierte Unternehmen sollten sich auch drohender Fallstricke beim Aufbau eines Qualifizierungspools bewusst sein. Zunächst sind Geduld und langer Atem gefragt: Lange Anlaufphasen und ein erheblicher Zeitaufwand für die Abstimmung über die Ziele, Grundprinzipien und Verfahrensweisen der Kooperation sind charakteristisch und müssen eingeplant werden. Auch wächst das Vertrauen zwischen den Unternehmen nicht von heute auf morgen. Unternehmen, die miteinander kooperieren wollen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass eine Kooperation keine Erfolgsgarantie bietet. Sie erfordert die Bereitstellung erheblicher zeitlicher und fachlicher Ressourcen und die Bereitschaft zur Offenheit und zu gegenseitigem Vertrauen. Um vor allem die Aufbauarbeit in der Anfangsphase zu erleichtern, bietet sich eine externe, neutrale Person oder Institution – im beschriebenen Beispiel der Poolkoordinator – zur Moderation und Unterstützung an. Diese Neutralität kann die Lösung von Unstimmigkeiten oder die Ausbalancierung von Interessen befördern. Der Aufbau einer solchen Koordinierungsstelle kann auch ohne Fördermittel funktionieren, da die durch die Bündelung der Weiterbildungsangebote gesparten Kosten zum Teil für die Bezahlung der Koordinierungsdienstleistung verwendet werden können.

Weitere Informationen zum Qualifizierungspool finden Sie unter [www.qualifizierungspool.de](http://www.qualifizierungspool.de)

### **Mehr Informationen:**

Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (zsh)  
Telefon: 03 45 / 552 66 00  
E-Mail: [info@zsh.uni-halle.de](mailto:info@zsh.uni-halle.de)  
[www.zsh-online.de](http://www.zsh-online.de)



Bild: Lämmerhof

# Leistungen für den Naturschutz aktiv kommunizieren!

Von Silvia Huber

*Landwirtschaftsbetriebe, die sich aktiv für eine große Arten- und Biotopvielfalt auf ihren Flächen einsetzen, verfügen mit diesem Engagement über ein Alleinstellungsmerkmal, das sich für eine positive Außendarstellung hervorragend eignet. Ein besonders gelungenes Beispiel hierfür ist der Lämmerhof in Schleswig-Holstein.*

**D**ass Landwirte nicht nur Lebensmittel, sondern auch Landschaft produzieren, dass sie unsere Kulturlandschaft gestalten und viele von ihnen einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung der lebendigen Vielfalt leisten, geht in den Diskussionen um Agrarsubventionen und angemessene Preise oft unter. Höfe, die auf ihren Flächen Platz für Wildtiere und -pflanzen schaffen, sollten diesen Aspekt in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mehr herausstellen und durch dieses Selbstmarketing ihre ideelle Leistung einer Wertschöpfung zuführen. Dem Lämmerhof in Schleswig-Holstein ist das gelungen: Er zeigt, wie eng verflochten Naturschutz und Landwirtschaft sein können und wie vielfältig und kreativ Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden kann.

## **Ein Betrieb mit vielen Facetten**

Der Lämmerhof liegt nahe Mölln im südöstlichen Schleswig-Holstein. Die abwechslungsreiche Moränenlandschaft des Stecknitztals ist geprägt von Flachgewässern, Niedermoorbereichen, Feldgehölzen, alten Wallhecken und Wäldern.

1989 übernahm Landwirt Detlef Hack den intensiv bewirtschafteten Schweinemast- und Ackerbaubetrieb seines Vaters und

stellte diesen auf ökologischen Landbau um. Inzwischen bewirtschaften er und seine Frau Ute Thode gemeinsam mit Christian und Urte Brüggemann etwa 400 Hektar Ackerland und rund 150 Hektar extensives Weideland. Betriebsschwerpunkte sind der Anbau von Brotgetreide, die Mutterkuhhaltung, eine Schäferei, eine Freiland-Schweinemast sowie Gemüseanbau. Insgesamt 14 Menschen leben und arbeiten auf dem Betrieb und im Hofladen.

## **Mehr Raum für die „wilde“ Natur**

Fester Bestandteil der Bewirtschaftungsphilosophie ist die Idee, der „wilden“ Natur auf dem Lämmerhof mehr Platz zu geben. Dazu schafft, fördert und erhält das Lämmerhof-Team eine Vielzahl von Biotopen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Hofes fügen sich in das umgebende Netz vieler naturschutzfachlich wertvoller Standorte ein und stärken so die Artenvielfalt. Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens wurden hierzu Flächen getauscht, die Hofflächen arrondiert und potenzielle Feuchtfächen wie das Hellmoor wiedervernässt. Nun stehen der Natur große ungenutzte Bereiche zur Verfügung. Die angrenzenden Grünlandflächen

werden extensiv von der Mutterkuhherde beweidet. Auf den Ackerflächen wird Brotgetreide und Winterfutter für die Tiere angebaut. Durch diese Kombination von Ackerbau und Viehhaltung erreicht der Hof die größtmögliche Schonung der feuchten Grünlandbereiche, da die Tiere im Winter und im zeitigen Frühjahr auch die Ackerflächen beweidet können.

Die Betriebs- und Biotopflächen vergrößern sich stetig und stärken den überregionalen Biotopverbund. Moorflächen, Flachwasserbereiche, nasses Grünland, Bruchwälder, Feldgehölze und viele weitere Sonderstandorte sind auf dem Lämmerhof heute reichlich vertreten. Seltene Vogelarten wie Kranich, Seeadler, Rothalstaucher, Bekassine und Wasserralle sind zurückgekehrt und finden Nahrung und Lebensraum. Auch Arten der Agrarlandschaft haben deutlich profitiert. So sind Rebhuhn und Wachtel wieder vertreten, Feldlerchen sind zu hören, und der Feldhase ist in erstaunlichen Populationen vorhanden.

## **Artenreiche Landschaft als Verkaufsargument**

Diese Erfolge machen den Lämmerhof zu etwas Besonderem und geben den Produkten des Hofes ein unverwechselbares Ge-

sicht, das in der Öffentlichkeitsarbeit ideenreich dargestellt wird. In der Vermarktung steht der Einblick in die Naturvielfalt des Betriebes im Mittelpunkt. Den Kunden wird vermittelt, dass ihre Lebensmittel aus einer wertvollen Landschaft stammen, in der Kraniche brüten und Feldlerchen trällern. Insbesondere bei der Getreidevermarktung, die zu einem großen Teil über den direkten Kontakt zu Bio-Bäckereien läuft, wird das Engagement des Betriebes herausgestellt. Dazu werden die Bäckerei-Mitarbeiter zu Führungen auf den Hof eingeladen, oder das Betriebsfest der Bäckerei findet dort statt. Zurück im Laden können die Verkäuferinnen und Verkäufer dann anhand des eigenen Erlebens den Kunden berichten, dass auf den Getreidefeldern Kornblumen blühen und Feldlerchen zwitschern und dass, wer genau hinhört, den Feldlerchengesang noch im Brötchen hören kann.

**Medien wirksam eingesetzt**

Gedruckte Materialien sorgen für Hintergrundinformationen. Dazu gehören neben dem farbig gestalteten Hofflyer, der dem Moorgebiet gewidmet ist, großformatige, mobile Infotafeln, die ab und an in den Bäckereifilialen oder im Hofladen stehen, sowie das „Fenster zum Hof“, ein Holzrahmen mit Fotos vom Betrieb. Außerdem veröffentlicht der Lämmerhof meist zum Jahreswechsel Rundbriefe. Darin wird im ansprechenden Layout über aktuelle Ereignisse auf dem Hof berichtet.

Die im vergangenen Jahr neu gestaltete Internetseite macht die Naturfülle des Hofes auch aus der Entfernung erlebbar. Sie beeindruckt durch eine klare Struktur, eine professionelle Gestaltung und ihre Fülle

an Informationen in Wort und Bild. Der „Wildnis-Navigator“ führt virtuell über die Betriebsflächen, erläutert die Bedeutung einzelner Biotope und listet auf, welche Arten dort vorkommen.

**Kreative Veranstaltungs-  
vielfalt**

Am eindrucksvollsten für den Einzelnen bleibt aber sicher ein Besuch vor Ort. Den Lämmerhof und seine Natur kann man in vielfältiger Weise erleben: auf dem neuen Erlebnis-Rundweg, bei einer Führung zu Fuß oder per Rad, bei verschiedenen jahreszeitlichen Festen, bei Meditationen, Sinnes- oder Wildnisschulungen, Kräuterseminaren oder bei Konzerten in der Scheune. Auch für Kinder besteht ein großes Angebot, etwa die „Weidendome“ – Aussichtsplattformen aus Weiden – oder das Baumhaus mit Blick auf das Hellmoor. Ein „Safari-Anhänger“ oder der Lehmbackofen und die Kräuterspirale am Hof ermöglichen interessante Perspektiven und spannende Aktivitäten. Dass Sinneseindrücke und Kreativität auf dem Lämmerhof aus allen Ecken sprudeln, freut nicht nur die Besucher: Im Jahr 2008 wurde der Betrieb für seine Öffentlichkeitsarbeit mit dem ersten Platz beim Förderpreis Naturschutzhöfe ausgezeichnet.



Bild: Oppermann



**Naturschutzleistungen  
an Mann und Frau bringen**

Wie die Erfahrungen des Lämmerhofs gezeigt haben, wirken der direkte Kontakt und das persönliche Gespräch im Hofladen, bei Führungen oder Aktionen am nachhaltigsten. Warum also nicht bei der Hofführung auch Hecken und Streuobstwiese oder Blühstreifen zeigen? Oder aus einer Heckenpflanzung oder Teichanlage eine Aktion machen, zu der Helfer und die lokale Presse eingeladen werden? Um ein größeres Publikum anzusprechen, sind Flyer, Infotafeln auf Hof und Feld oder eine Internetseite die geeigneteren Mittel. Häufig genügt es schon, in den ohnehin vorhandenen Materialien den Aspekt „Natur und Landschaft“ mit einzubauen oder stärker zu betonen, zum Beispiel in einem Absatz im Hofflyer oder einem Untermenü auf der Internetseite. Ansprechende Bilder zu diesem Thema finden sich in der Natur zuhause.

**Tipps für erfolgreiche  
Öffentlichkeitsarbeit**

Aus den beiden Wettbewerbsrunden um den Förderpreis Naturschutzhöfe entstand das Buch „Landwirtschaft Vielfalt – Natur fördernde Landwirtschaft in der Praxis“. Es enthält zahlreiche Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen für Naturschutzmaßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb und auch Tipps für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Das Buch steht online zur Verfügung unter [www.naturschutzhoefe.de](http://www.naturschutzhoefe.de) oder kann kostenlos beim Bundesamt für Naturschutz bezogen werden: Tel. 02 28 / 84 91-18 27, E-Mail: [Natur-und-Nutzung@bfn.de](mailto:Natur-und-Nutzung@bfn.de)

**Mehr Informationen:**

Der Lämmerhof – Hack & Brüggemann GbR  
Detlef Hack & Ute Thode  
Telefon: 045 43 / 89 11 51  
E-Mail: [laemmerhof@t-online.de](mailto:laemmerhof@t-online.de)  
[www.laemmerhof.de](http://www.laemmerhof.de)

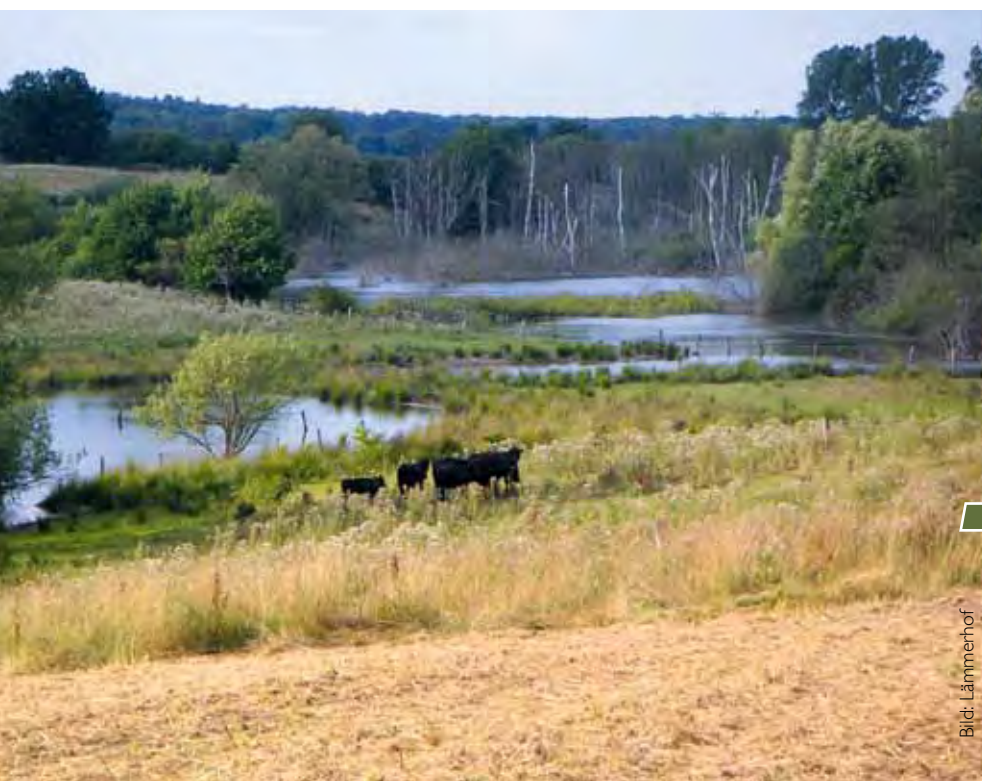


Bild: Lämmerhof



# Mehrgenerationenhäuser: Neue Wege zum nachbarschaftlichen Miteinander

Von Hermann Kues

**Wie komme ich zum Arzt? Wer unterstützt mich im Haushalt? Wo finde ich einen Babysitter, und was mache ich in meiner Freizeit? Das sind Fragen, die in Zeiten des demografischen Wandels vor allem in ländlichen Räumen an Bedeutung gewinnen. Mehrgenerationenhäuser haben eine einzigartige Lösung gefunden: Sie füllen das alte Prinzip der Nachbarschaftshilfe mit neuem Leben.**

**D**ie Geburtenraten sinken weiter, die Menschen werden immer älter – gerade vor ländlichen Räumen macht der demografische Wandel nicht halt. Hinzu kommt, dass junge Menschen auf der Suche nach Arbeit immer häufiger in die Städte ziehen. In der Folge sinkt das Angebot an Unterstützungsleistungen und Betreuungsangeboten wie Kindertagesstätten und Schulen. Damit verliert der ländliche Raum an Attraktivität für junge Familien, und das Ungleichgewicht zwischen Jung und Alt nimmt weiter zu. Darunter leiden auch die älteren Generationen: Weil ihre Kinder und Kindeskinde häufig weit entfernt leben, können die Senioren im Alltag nicht auf deren Hilfe zurückgreifen.

## **Jung und Alt unter einem Dach**

Aus dieser Problematik heraus wurde die Idee des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geboren (siehe Kasten). Alle Mehrgenerationenhäuser haben sich dem Ziel verschrieben, das Miteinander und den Austausch der Generatio-

nen zu fördern sowie ein nachbarschaftliches Netzwerk familiennaher Dienstleistungen aufzubauen. Dabei hat jedes Mehrgenerationenhaus seine Angebote auf die jeweiligen Bedürfnisse der Region und ihrer Menschen zugeschnitten.

Bei der Entscheidung, welche Projekte durch das Aktionsprogramm gefördert werden, spielten insbesondere folgende Fragen eine Rolle: Werden alle vier Lebensalter (Kinder/Jugendliche, Erwachsene, junge Alte (über 50 Jahre), Hochbetagte) einbezogen? Gibt es generationenübergreifende Angebote? Arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche gleichberechtigt – auf Augenhöhe – zusammen? Dient das Haus als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe? Wird die lokale Wirtschaft einbezogen? Besteht ein Offener Tagestreff mit Café/Bistro?

## **Ein Beispiel: Mehrgenerationenhaus Dorflinde**

Auch im fränkischen Langenfeld gibt es einen solchen Ort des generationenübergreifenden Miteinanders: Dorflinde, so der

Beiname des Mehrgenerationenhauses in dieser 1.000-Einwohner-Gemeinde auf halber Strecke zwischen Nürnberg und Würzburg. Der Name kommt nicht von ungefähr: Wie einst der Baum markiert auch die restaurierte Scheune das vielleicht wichtigste Zentrum des sozialen Lebens im Dorf. Im Offenen Treff – dem Tagescafé – kommen die Menschen zusammen und verbringen Zeit miteinander. Gelegenheiten dazu gibt



Bild: Mehrgenerationenhaus Langenfeld

Bild: Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

es genug: Das Tagescafé bietet einen regelmäßigen Mittagstisch an, veranstaltet einmal pro Woche einen Frühstückstreff und lädt monatlich zum Weißwurstfrühschoppen – schließlich liegt Langenfeld in Bayern ...

### Dienstleistungen von A bis Z

Doch ist die Dorflinde mehr als eine Begegnungsstätte; sie ist auch Drehscheibe für eine Vielzahl von haushaltsnahen Dienstleistungen. Angeboten wird, was gebraucht wird: von Krabbelgruppe, Hausaufgabenbetreuung und Jugendtreff über Babysitterkurse, Internetschulungen, Hausbibliothek und Nordic-Walking-Kurs bis zum Seniorentreff und Fahrdienst ist für alle Altersgruppen etwas dabei. So fördert das Mehrgenerationenhaus das generationenübergreifende Miteinander der Dorfbewohner und schließt die Lücken, die der demografische Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen in den dörflichen Alltag gerissen haben.

Beispiel Mobilität: Als Ergänzung zum relativ weitmaschigen Nahverkehrsangebot bietet die Dorflinde einen Fahrdienst an, der jedem Dorfbewohner zur Verfügung steht. Vor allem Fahrten im Umkreis von rund 15 Kilometern werden gut angenommen. Die Betriebskosten, also die Kosten für Benzin, Steuern, Versicherung und Abnutzung, berechnet das Haus mit 39 Cent pro Kilometer. Der Zeitaufwand der Fahrer muss nicht bezahlt werden – die Chauffeure sind alle ehrenamtlich tätig.

### Freiwilliges Engagement als Grundpfeiler

In allen Mehrgenerationenhäusern im ländlichen Raum ist die Leistung der Menschen, die sich freiwillig engagieren, kaum hoch genug einzuschätzen: Denn während sich die Angebote städtischer und ländlicher Mehrgenerationenhäuser im Umfang ähneln, müssen letztere mit deutlich weniger Personal auskommen. Sie werden im Durchschnitt mit Hilfe von 18 freiwillig Engagierten betrieben

– in den Städten sind es 30.

Auch das Mehrgenerationenhaus in Langenfeld verdankt seine Existenz und seinen fort-dauernden Erfolg in weiten Teilen dem freiwilligen Engagement der Aktiven vor Ort. Mit Hilfe von Bürgerversammlungen, Pressearbeit und dem offenen „Arbeitskreis Dorflinde“ haben sich die Gemeindeglieder von Beginn an aktiv am Entstehungsprozess des Mehrgenerationenhauses beteiligt. Das derzeitige Angebot wird von 20 freiwillig Engagierten und den Schülerinnen der achten und neunten Klasse des „Freiwilligen sozialen Schuljahrs“ gesichert, die sich in feste Teams einteilen und ihre Arbeit selbst organisieren.

### Für ländliche Räume unverzichtbar

Im Vergleich mit ihren Pendanten in Ballungsgebieten haben Mehrgenerationenhäuser im ländlichen Raum eine ungleich höhere Bedeutung. Anders als in Großstädten und Metropolregionen bleiben die Angebote der Häuser auf dem Land häufig ohne Alternative – weggebrochene Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote müssen hier vollständig kompensiert werden. Wie sehr die Menschen in ländlichen Gemeinden auf die Häuser angewiesen sind, lässt sich auch daran ablesen, wie häufig haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden: Auf entsprechende Angebote eines Mehrgenerationenhauses im ländlichen Raum oder in einer Kleinstadt greifen Menschen an einem durchschnittlichen Tag fast 140 Mal zurück – und damit häufiger als in Städten, in denen dies durchschnittlich 110 Mal geschieht.

### Das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bundesweit insgesamt 500 Mehrgenerationenhäuser, die seit Januar 2008 ihre Arbeit aufgenommen haben. Rund zwei Drittel der Einrichtungen liegen im ländlichen und kleinstädtischen Raum. Die Häuser erhalten über eine Gesamtdauer von fünf Jahren jeweils 40.000 Euro pro Jahr. Bei Erreichen der Höchstförderdauer können maximal 200.000 Euro pro Haus ausgezahlt werden. Höchstens 50 Prozent dieser Mittel dürfen für Personalausgaben aufgewendet werden, der Rest fließt in Sach- oder Honorarausgaben. Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Die Träger der Einrichtungen erhalten die finanzielle Zuwendung zunächst über zwei Jahre. Im Anschluss besteht nach erfolgreichem Durchlaufen eines Kontrollverfahrens die Möglichkeit der Weiterförderung. Im Rahmen des Aktionsprogramms werden die Mehrgenerationenhäuser außerdem von einer Serviceagentur beraten. Einen Überblick über alle derzeit geförderten Projekte bietet ebenfalls die Website [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de).

Der Entwicklungsprozess der Häuser wird durch die Wirkungsforschung wissenschaftlich begleitet. Aktuelle Ergebnisse finden Sie in der Dokumentation zur Fachtagung vom 17. März 2009 „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen“, die unter [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de) > Das Aktionsprogramm > Zahlen und Fakten kostenlos zum Download bereit steht.

### Zusätzliche Förderung

Insgesamt profitieren 200 der 500 Häuser im Aktionsprogramm zusätzlich von der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und einem nationalen Kofinanzierungsanteil aus Haushaltsmitteln des Bundes. Unter [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de) finden sich auch viele hilfreiche Tipps für Gründungsinteressierte, deren Projekt nicht über das Aktionsprogramm gefördert werden kann.



### Mehr Informationen:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser  
Telefon: 030 / 700 18 64 24  
E-Mail: [sophie.matz@s-f.com](mailto:sophie.matz@s-f.com)  
[www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)



# Fachkräftenachwuchs für die Region: Betriebe und Schulen rücken zusammen



Von Cordula Kuhlmann

„Netzwerk Wirtschaft-Schule“ heißt das erfolgreiche Leader-Projekt im Landkreis Bad Kissingen, das 800 Schülerinnen und Schüler aus 14 Hauptschulen und rund 600 mittelständische Betriebe zusammenbringt. Ziel ist es, einerseits für Unternehmen den Fachkräfte-Nachwuchs zu sichern und andererseits den Jugendlichen in der Region eine qualifizierte Ausbildung und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Bild: Hubert Breitenbach



**B**etriebe wünschen sich ausbildungs- und betriebsreife Jugendliche. Betriebsreife kann aber nur durch Betriebsnähe entstehen. Kerninstrument des 2008 gestarteten Projektes „Netzwerk Wirtschaft-Schule“ ist daher die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Praktikumsmodells, in dem der Landkreis Bad Kissingen, Betriebe, Schulen, die Agentur für Arbeit und die Bildungseinrichtung der Handwerkskammer gemeinsam Verantwortung für die Vorbereitung der jungen Leute auf das Berufsleben übernehmen.

## **Die Region braucht Fachkräfte**

Mittelstand und Handwerk, Kur- und Gesundheitstourismus prägen die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Bad Kissingen. Das Handwerk mit rund 1.400 Betrieben und 8.400 Beschäftigten sowie rund 60 mittelständische Industriebetriebe sorgen für eine vielfältige Ar-

beitsplatzstruktur. Die Landwirtschaft im Landkreis hat allerdings nach wie vor mit dem Höfesterben zu kämpfen. Durch Strukturnachteile (z.B. kleinteilige Eigentums- und Flächenverteilung durch Realerbteilung) wird es für die Betriebe immer wichtiger, umzustrukturieren und zu diversifizieren, um eine zusätzliche Wertschöpfung etwa durch Direktvermarktung oder in der Energiewirtschaft zu erzielen.

Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung in fast allen Wirtschaftsbereichen bestimmt die Ausbildung und Beschäftigung von Fachkräften immer stärker über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region. Da die negative demografische Entwicklung auch vor dem Landkreis Bad Kissingen nicht haltmacht und die Zahl der Auszubildenden, die ihre Ausbildung abrechnen, steigt, ist ein Fachkräftemangel in der Region zu befürchten. Gemeinsam wird nun dieser Entwicklung aktiv gegengesteuert.

Bild: Cbf

## **Bildung wird regionale Gemeinschaftsaufgabe**

Die Strategie: Durch regionale Kooperationen aus Betrieben und Schulen, Kommunen und Institutionen wird die Ausbildungs- und Betriebsreife der Schüler verbessert – regional angepasst und praxisnah. Der Weg dorthin soll im betrieblichen und schulischen Ablauf verankert werden. Besondere Bedeutung kommt dabei den Hauptschulen zu. Alle Hauptschulen im Landkreis nehmen flächendeckend am Projekt teil. Dies ist möglich geworden durch die engagierte Zusammenarbeit aller Beteiligten – das sind der Landkreis Bad Kissingen und sein vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördertes Regionalmanagement, das Schulamt, die Gesellschaft zur beruflichen Förderung (GbF) – eine gemeinnützige Bildungseinrichtung der Handwerkskammer Unterfranken –, die Betriebe, die Kreishandwerkerschaft und die Industrie- und Handelskammer. Die Vorbereitung junger Menschen auf das Berufsleben ist somit zur regionalen Gemeinschaftsaufgabe geworden.

Finanziert wird das Projekt mit Leader-Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Bayern, mit Mitteln der Agentur für Arbeit (Förderung von Schülern und Schülerinnen im Übergang von Schule und Beruf) sowie durch den Landkreis Bad Kissingen. Die GbF übernahm die Projektträgerschaft.

## **Koordinierungsstelle vernetzt und begleitet**

Neu aufgebaut wurde im Projekt „Netzwerk Wirtschaft-Schule“ eine Koordinierungsstelle mit vier Sozialpädagogen. Die Sozialpädagogen entwickelten ein neues Praktikumsmodell, initiieren Kooperationen zwischen regionalen Unternehmen und Schulen, bauen eine Datenbank auf und erstellen standardisierte Materialien, beispielsweise Praktikumszertifikate. Sie bereiten die Betriebe und Schulen intensiv auf die neue Zusammenarbeit vor und begleiten sie. In vielen Gesprächen mit Betriebsleitern, Schülern und Schülerinnen sowie Lehrkräften werden nachhaltige Kontakte aufgebaut und die Projekterfahrungen immer wieder reflektiert und entsprechend angepasst.

## **Lernpraktikum als Vorbereitung auf die Arbeitswelt**

Das neue Modell ist kein herkömmliches Praktikum. Es ist kein „Schnupperpraktikum“, sondern ein Lernpraktikum. Dies ist ein entscheidender Unterschied. Zu diesem Lernpraktikum gehören fest in den betrieblichen und schulischen Ablauf

integrierte Praxistage und Praktikumswochen. In der 8. und 9., zum Teil auch schon in der 7. Klasse erhalten die Schüler Einblick in drei verschiedene Berufsfelder: Sie absolvieren je eine Praktikumswoche pro Schuljahr und über einen Zeitraum von vier Monaten einen Praxistag pro Woche im Betrieb. Die Schüler suchen sich dabei entweder selbst oder durch Vermittlung der GbF ihren Praktikumsbetrieb.

Das Lernpraktikum dient nicht nur der Berufswahlorientierung. Es ist auch ein Baustein der Orientierung innerhalb der Arbeitswelt. Es geht um grundlegende Lernerfahrungen, die die Schüler auf die Anforderungen im Arbeitsleben vorbereiten, und nicht darum, möglichst viele verschiedene Berufe in der Praxis kennenzulernen.

## **Vielfältiger Nutzen für alle Parteien**

Durch diese neue Form des Praktikums entstehen viele positive Effekte. Die Betriebe lernen potenzielle Bewerber kennen und sehen die Weiterentwicklung, die die Jugendlichen im Laufe ihrer kontinuierlichen Praktikumszeit erfahren. Die Schulen erhalten praxisnah Rückkopplung zu den betrieblichen Anforderungen, die sich auch in Anpassungen der Lerninhalte sowie in durch das Schulamt organisierten Lehrerfortbildungen niederschlagen. Die Schüler entwickeln mit dem Lernpraktikum ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen, erhalten realistische Einblicke in die Arbeitswelt, können ihre Berufswahl überprüfen und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen.

## **Ausbildungsbericht und Werkstück werden prämiert**

Neu im Rahmen der Praxiswochen ist auch die Erstellung einer betrieblichen Lernaufgabe, kurz „BLA“. In Absprache mit Schule und Betrieb und mit Unterstützung ihrer Praktikumsbetriebe erarbeiten die Schüler ihre Lernaufgabe selbstständig. Zum Abschluss des Praktikums werden alle Lernaufgaben öffentlich präsentiert. Jede Schule wählt darüber hinaus ein besonderes Werkstück oder einen Arbeitsbericht stellvertretend für ein Schuljahr aus. Diese Werkstücke und Arbeitsberichte, z.B. die Lackierung eines Kotflügels oder für den Beruf der Modistin die Herstellung eines Hutes, werden anschließend in einer Ausstellung, verbunden mit einer Festveranstaltung, der Öffentlichkeit, Wirtschafts- und Behördenvertretern, Politikern, Lehrern und Eltern vorgestellt und durch den Landrat ausgezeichnet. Hierdurch erfahren sowohl die Schüler als auch die Betriebe eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit.

## **Erfolgreiche Anfänge**

Projektziel ist es, innerhalb von zwei Jahren ein Netzwerk aus 600 Betrieben und 800 Schülern aufzubauen. Bereits im ersten Projektjahr sind über 680 Praktika in 90 Berufen nach dem neuen Modell durchgeführt worden. 528 verschiedene Betriebe – zum Beispiel aus den Bereichen Metall, Soziales, Gesundheit, Grüne Berufe, Bau, Verkauf, Elektro, Verwaltung – sowie 460 Schüler aus 23 Schulklassen der 7., 8. und 9. Klassen aller 14 Hauptschulen im Landkreis haben am Projekt teilgenommen. Viele Schüler haben bereits einen Ausbildungsplatz gefunden. Damit sind die gesteckten Projektziele – den Fachkräftenachwuchs zu sichern und die Jugendlichen fit für die Arbeitswelt zu machen – bereits zur Hälfte des Projektförderzeitraumes nahezu erreicht.



Bild: GbF

Unter [www.netzwerk-ws-kg.de](http://www.netzwerk-ws-kg.de) finden Betriebe, Schulen und die Öffentlichkeit alle wichtigen Informationen zum Projekt.

### **Mehr Informationen:**

Regionalmanagement der Landkreise  
Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld  
Cordula Kuhlmann  
Tel: 097 32 / 78 57 50  
E-Mail: [rm.neskg@cordulakuhlmann.de](mailto:rm.neskg@cordulakuhlmann.de)  
[www.netzwerk-ws-kg.de](http://www.netzwerk-ws-kg.de)



Bild: S. Hotschlaeger / Pixello

# Selbstevaluierung als **Chance**

Von Kim Pollermann, Petra Raue und Gitta Schnaut

**Neben der Evaluierung im Rahmen der Programmbewertung schreiben die Bundesländer in der Regel auch eine Selbstbewertung der LEADER-Regionen vor – ohne allerdings genaue Vorgaben über Art und Umfang zu machen. Mögliche Vorgehensweisen und Chancen einer solchen Selbstevaluierung stellt der folgende Beitrag vor.**

**S**elbstevaluierung verfolgt drei Ziele: Motivierung nach innen, Legitimierung nach außen und Optimierung der zukünftigen Arbeit für die Region. Inhaltlich sind dabei folgende Bereiche einzubeziehen:

- **Prozess:** Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), im Gesamtprozess und das Regionalmanagement.
- **Projekte:** Stand der Umsetzung und ggf. Wirkung der bereits umgesetzten Projekte.
- **Entwicklungsstrategie:** Erreichen von Zielen und ggf. Überdenken bisheriger Ziele und Handlungsfelder.

### Der richtige Zeitpunkt

Können sich bei einem frühen Evaluierungszeitpunkt noch kaum Wirkungen der Arbeit entfalten, macht eine späte Evaluierung die Korrektur von Fehlentwicklungen schwierig. Zu Beginn des Projektes bieten sich insbesondere Prozess- und Projektumsetzung als Schwerpunkte der Evaluierung an. Zu einem späteren Zeitpunkt wären dann Fragen nach der Projektwirkung und der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie in den Mittelpunkt zu stellen. Das bedeutet aber keinesfalls, dass diese Bereiche vorher gänzlich zu vernachlässigen wären: So ist es sinnvoll, frühzeitig zu überlegen, wie Projektwirkungen und das Erreichen regionsspezifischer Ziele überhaupt zu messen sind.

### Wie misst man Erfolg?

Die Messbarkeit von Erfolg ist eine echte Herausforderung; leider gibt es hierzu keine vorgefertigten Lösungen. Zwar bietet die Fachlite-

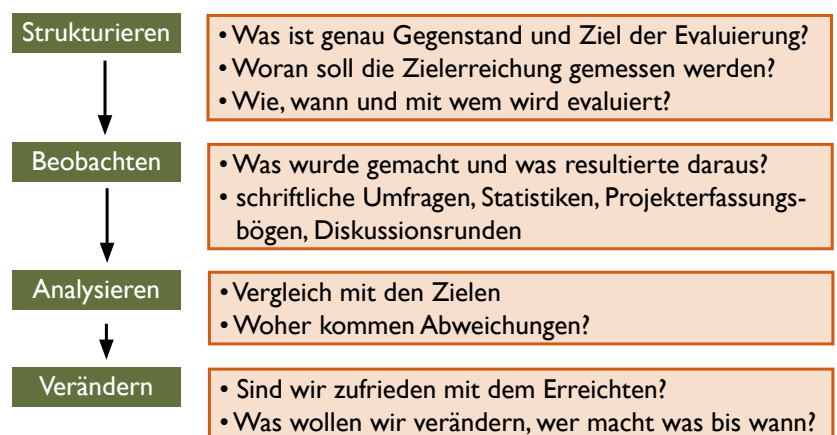
ratur zahlreiche Indikatoren an, letztlich muss aber jede Region anhand ihrer spezifischen Ziele selbst über Wege der Messung und Bewertung entscheiden. Gerade für eine Selbstevaluierung ist neben der fachlichen Aussagekraft auch die Akzeptanz der Beteiligten entscheidend. Wird also beispielsweise mit Indikatoren gearbeitet, sollten diese den Prozessbeteiligten auch gut „kommunizierbar“ sein. Um sich auf die Inhalte der Evaluation zu verständigen, bietet sich eine Aufgliederung in Leitfragen an. Eine Sammlung relevanter Fragen ist in der Übersicht dargestellt.

### Wer wird wann beteiligt?

Der Evaluierungsprozess lässt sich in vier Phasen einteilen (siehe Abb.). Zunächst muss geklärt werden, wer an welcher Phase betei-

ligt sein soll. Dabei ist abzuwägen, ob über Regionalmanagement und die LAG hinaus eine externe Beratung und/oder die Öffentlichkeit einbezogen werden sollen. Generell verringert ein Hinzuziehen von weiteren Beteiligten die Gefahr von Betriebsblindheit und „Elfenbeinturm-Effekten“. Externe Evaluatoren können durch ihre (relative) Neutralität und ihr Fachwissen eine objektivere Bewertung fördern und Kritik oft offener aussprechen. Neutrale Personen können unter Umständen besser gewährleisten, dass sich alle Beteiligten gleichberechtigt einbringen können. Ein Nachteil sind die damit verbundenen Kosten. Bei entsprechenden Kontakten könnten aber beispielsweise auch Diplomarbeiten eine interessante Ergänzung bieten. Die Einbeziehung der **Öffentlichkeit** ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn der Betei-

### Schritte der Selbstbewertung



Quelle: vTI



lignenkreis ausgedehnt werden soll. Dies bedeutet aber oft, dass Diskussionsprozesse mehr Zeit benötigen und eine weniger konkrete Ebene erreicht wird. Zudem können bestimmte Interna wie Details zur Arbeitsweise im kleineren Rahmen offener besprochen werden.

### **Raum und Zeit für Austausch schaffen**

Regionalmanagement und/oder beauftragte Externe können die Erfassung und Strukturierung der Daten vorbereiten. Für die Analyse und Diskussionen über Veränderungsmöglichkeiten empfiehlt sich aber ein größerer Rahmen, etwa in Form eines *Bilanzworkshops*. Dieser kann je nach regionspezifischer Situation sehr unterschiedlich gestaltet sein: von einer extra reservierten LAG-Sitzung bis hin zu ganztägigen, öffentlichen Veranstaltungen mit Exkursions- und Abendprogramm. Schließlich kann ein gemeinsames Feiern von Erfolgen motivieren und die Vernetzung in der Region fördern.

### **Fingerspitzengefühl gefragt**

Für die Nutzung der Ergebnisse sind zwei Adressaten zu unterscheiden. Einerseits die Landesministerien im Rahmen der Programm-Evaluation: Die praxisnahe Sicht der regionalen Akteure ist für Verbesserungen auf Programm-Ebene und hinsichtlich der administrativen Umsetzung unentbehrlich. Andererseits die regionalen Akteure selbst, die Rückschlüsse für die Verbesserung der weiteren Arbeit ziehen und die Öffentlichkeit informieren können. Hier ist Sensibilität gefragt: Ist der Prozess erfolgreich gelaufen, kann die Selbstevaluierung weiteres Engagement anregen. Bei schlechter gelaufenen Prozessen ist hingegen ein Balanceakt erforderlich: Die (Selbst)Kritik muss so klar formuliert sein, dass die bisherigen Defizite und der weitere Handlungsbedarf deutlich werden; zugleich darf aber niemand demotiviert werden.

### **Dranbleiben!**

Die Selbstevaluierung sollte sich als fortlaufender Prozess etablieren. Dabei geht es weniger um eine häufige Wiederholung aufwändiger und/oder schematischer Evaluationstätigkeiten als vielmehr darum, Selbstreflexion (über tatsächliche Wirkungen) und Lernbereitschaft als tragende Säulen des Prozesses zu verstehen. So sollte auch die Selbstevaluierung selbst mit einfachen Fragen reflektiert werden, um diese stetig zu verbessern und den Nutzen in ein günstiges Verhältnis zum nötigen Aufwand zu setzen: Waren die Verantwortlichkeiten transparent und effizient geregelt? Waren die abgefragten Inhalte sinnvoll, zu grob oder zu genau? Waren Verbreitung und Verständlichkeit der Ergebnisse zweckmäßig?

## **Leitfragen zur Selbstevaluierung**

### **1. Prozess – LAG, Beteiligungsgremien, Regionalmanagement**

- Sind alle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wichtigen Akteure eingebunden?
- Gibt es Handlungsbedarf zur Verbesserung der LAG-Arbeit hinsichtlich
  - Informationsfluss,
  - Ablauf von Entscheidungsprozessen,
  - Verteilung von Aufgaben zwischen Regionalmanagement, Vorstand, LAG,
  - Sitzungsablauf und Organisation (Effizienz, Offenheit, konstruktiver Umgang, Zeiten)?
- Gibt es eine hohe Bereitschaft, sich im Prozess zu engagieren? Gibt es auch für „Neue“ genügend Möglichkeiten, sich einzubringen?
- Welche weiteren Anregungen gibt es zur Verbesserung der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements (z.B. Aufgabenschwerpunkte)?

### **2. Projekte**

- Sind wir mit unserem Verfahren zur Projektauswahl hinsichtlich
  - Auswahlkriterien,
  - Anwendung der Auswahlkriterien,
  - Informationsbereitstellung (Unterlagen zu knapp, zu ausführlich, rechtzeitig vorgelegt) zufrieden?
- Welche Probleme (z.B. Finanzierungsaspekte, unpassende Richtlinien, zu wenig Projektideen) traten bei der Umsetzung von Projekten/der Entwicklungsstrategie auf?
- Sind wir mit den bisher umgesetzten Projekten zufrieden?

### **3. Entwicklungsstrategie / Handlungsfelder**

- Wie ist die Einschätzung zum Stand der Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern und der Entwicklungsstrategie insgesamt?
- Welche Themen sollten stärkere Berücksichtigung finden? Gibt es Überarbeitungs- oder Ergänzungsbedarf der Entwicklungsstrategie (z.B. bei der Analyse der Ausgangssituation, Ziele, Handlungsfelder)?

### **4. Gesamtbetrachtung**

- Welche Wirkungen sind durch LEADER über die Projekte hinaus entstanden (z.B. verbessertes Miteinander in der Region, interkommunale Kooperation, regionale Identität)?
- Wie hoch ist unsere Zufriedenheit mit dem LEADER-Prozess insgesamt?
- Welche Erfolgsfaktoren waren bei uns wirksam? Wo gibt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Erfolgsfaktoren? (Hinweise zu diesbezüglichen methodischen Verfahren sind auch auf der Internetseite der DVS zu finden)
- Welche Ziele setzen wir uns zur nächsten Bilanzierung, wie messen wir diese?
- Welche Wünsche/Empfehlungen (kurz- oder langfristig) haben wir an Dritte (EU, Land, Bewilligungsstellen)?

### **Mehr Informationen:**

Dr. Kim Pollermann  
 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)  
 Institut für Ländliche Räume  
 Telefon: 05 31 / 596 51 12  
 E-Mail: kim.pollermann@vti.bund.de  
 www.vti.bund.de

# Politische Stolpersteine in der Integrierten Ländlichen Entwicklung

Von Lukas Giessen

**Der regionalisierte und sektorübergreifende Politikansatz der „Regional Governance“ in der Integrierten Ländlichen Entwicklung verfolgt hehre Ziele, die in Modellvorhaben wie „LEADER+“ oder „Regionen Aktiv“ erfolgreich umgesetzt wurden. In der Regelförderung hat dieser Ansatz jedoch kaum Erfolg. Woran dies liegt, beschreibt der folgende Beitrag.**

**I**ntegrierte Ländliche Entwicklung (ILE) ist ein regionalisierter und sektorübergreifender Politikansatz, der die Potenziale ländlicher Räume als zentralen Ausgangspunkt für deren wirtschaftliche Entwicklung betont. Um das Ziel einer integrierten Entwicklung zu erreichen, bemüht die Förderpolitik den Ansatz einer „Regional Governance“. Dieser basiert auf losen und freiwilligen Kooperationen zwischen Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Privatwirtschaft auf regionaler Ebene. Durch die Übertragung von Verantwortung an die Regionen sollen deren zusätzliche Potenziale mobilisiert werden. Dabei sollen die Ressourcen „nicht-staatlicher Akteure“ (z.B. Finanzen, Personal, Ideen und Informationen) genutzt sowie ungenutzte Synergien durch sektorübergreifende Förderung erschlossen werden.

## Verantwortung für die Regionen

In der ländlichen Politik hat der Ansatz der „Regional Governance“ in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Er wurde im Rahmen von Modellvorhaben – wie „Leader+“ und „Regionen Aktiv“ – entwickelt und zunächst erfolgreich umgesetzt: Den Regionen wurde weit reichende Verantwortung übertragen, etwa im Rahmen regionaler Budgets und Entscheidungsmacht über Projektvorschläge, und es wurden innovative Produkte, Dienstleistungen und politische Bündnisse entwickelt. Auch in Biosphärenreservaten und im Rahmen regionalisierter Kultur-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik wird der Ansatz zunehmend angewendet. In die Regelförderung gelangte er schließlich 2007 durch die Aufnahme in den EU-Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes.

## Integration in Regelförderung bisher nicht gelungen

Der Erfolg der Modellvorhaben hatte verschiedene Gründe: Sie waren öffentlichkeitswirksam als politische Leuchtturmprojekte angelegt und mit weit gefassten Zielen versehen, denen sich kein Ministerium und kein Verband widersetzen würde. Zudem sind die temporären Förderprogramme so angelegt, dass sie die bestehende Finanzarchitektur und sektorale Förderbudgets nicht beeinträchtigen. Somit erfahren sie auch teilweise die Unterstützung anderer Sektoren, etwa der Landwirtschaft, die von der Förderung ebenfalls profitiert. Eine echte Integration in die Regelförderung des traditionellen „Government“ ist jedoch nicht gelungen. Dies hat mehrere politische Gründe:

## „Der Staat“ blockiert privates Engagement

Anstatt die Ressourcen zivilgesellschaftlicher Gruppen und der Privatwirtschaft umfangreich zu nutzen, werden diese durch staatlich-bürokratisches Vorgehen in der Regelförderung eher blockiert. Die Förder-

bedingungen sind wenig an die betrieblichen Zwänge von Unternehmen angepasst und fördern eher Engagement auf Kommunal- und Verbandsebene. Die regionalen Governance-Gremien – wie Lokale oder Regionale Aktionsgruppen – treten bei Fragen der Regionalentwicklung in direkte Konkurrenz zu etablierten Institutionen, die ihre (Vor-)Machtstellung zu behaupten suchen. Damit erklärt sich, warum regionale Prozesse häufig durch öffentliche Verwaltungen dominiert werden, die den Regional-Governance-Ansatz entschärfen und Ideen der nicht-staatlichen Akteure blockieren.

## Sektorale Politikwirklichkeit behindert integrierten Ansatz

Die sektorale Bearbeitung von Politik und damit verbundene Großinteressenlagen stellen ein massives Hindernis für den integrierten Ansatz der ILE dar. Die Beteiligung der für die Regionalentwicklung relevanten Sektoren an ILE wird nicht primär durch deren potenziellen Beitrag bestimmt, sondern wesentlich stärker von sektoralen Politikstrategien. So sind in relevanten Sektoren

Bild: Jerzy Sawluk / Pixelio



©BLE, Bonn/Foto: Thomas Stephan

Bild: Rolf Plüher / Pixelio



wie der Forstwirtschaft nur sehr begrenzt Informationen zu ILE-Programmen verfügbar, wodurch diese Sektoren gar nicht teilhaben können. Dies hat neben technischen aber auch strategische Gründe: Bestimmte Politiksektoren verweigern sich, um zum Beispiel einen größeren Mittelabfluss hin zur integrierten Förderung zu vermeiden – sie wollen also nicht teilhaben.

Letztlich unterliegen aber auch die Macher integrierter Programme und damit die Programmausgestaltung sektoralen Einflüssen. Stark institutionalisierte sektorale Interessen in Ministerien und Verbänden verhindern eine politische Wirkung und Ausbreitung sektorübergreifender Politik in Förderprogrammen und Gemeinschaftsaufgaben. So profitieren manche Akteure – z.B. Öko-Landwirte – durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen stärker als andere – z.B. lokale Forstämter.

**Föderalismus begünstigt Blockaden**

Der deutsche Föderalismus hält für die Bundesländer eine Reihe von Blockademöglichkeiten bereit, die diese nutzen, um ihre partikulären Interessen zu verfolgen. Das einseitige Setzen von Zielen der ländlichen Politik sowie von Maßnahmen in den Regionen durch EU (ELER) und Bund (Regionen Aktiv und mit Einschränkungen auch GAK) und vorbei an den Ländern ist Ausdruck eines Kompetenzstreits zwischen den Ebenen. Die starke Stellung der Länder trägt

Manche Akteure – z.B. Öko-Landwirte – profitieren durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen stärker als andere – z.B. lokale Forstämter.

also weit entfernt von inhaltlichen Fragen zur Blockade des integrierten Ansatzes bei. Aber auch die Politiksektoren nutzen die Stärke der Länder: Da hier sektorale Interessen wie die der Landwirtschaft besonders einflussreich sind, verstärkt der Föderalismus die sektorale Politikbearbeitung und stellt den integrierten Ansatz zur ländlichen Entwicklung vor nahezu unlösbare Herausforderungen.

**Vorschlag: ILE in homöopathischen Dosen**

Zwar können oft punktuelle Integrations-erfolge erreicht werden. Doch auch diese stärken in ihrer Wirkung wiederum meist einen Sektor, während andere Sektoren Einschnitte erfahren. Somit scheinen Innovationen wie der ILE-Ansatz in der politischen Realität lediglich in homöopathischen Dosen möglich. Ein sektorübergreifender

Ansatz ist immer mit Verteilungsfragen verbunden, was die Konkurrenz zwischen den Sektoren um den (politischen) Nutzen schürt.

Beispiele für ein solches punktuellen Vorgehen sind die Landesstrategien einiger neuer Bundesländer zur „integrierten“ Verwendung der EU-Strukturfonds. Hierbei werden die Fördermittel auf Weisung des Ministerpräsidenten entsprechend bestimmter sektorübergreifender Oberziele verwendet (z.B. Wachstum oder Infrastruktur). Bei der anschließenden Umsetzung der integrierten Strategie ist jedoch zu erwarten, dass die beteiligten Politiksektoren hart um jeden Zentimeter an Zuständigkeit und damit Mittelvolumen kämpfen werden. So wird die stetige Verwirklichung integrierter Politikansätze also mindestens ein dauerhaft konfliktreiches Unterfangen, wenn nicht gar politische Utopie bleiben.

Abb. 1: Charakteristika des Politikansatzes einer Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE).

Was ist Integrierte ländliche Entwicklung?	
Gebietsbezogener Ansatz	betrachtet werden Räume, nicht einzelne Sektoren
Sektorübergreifender Ansatz	Synergien zwischen unterschiedlichen Politik- und Wirtschaftsbereichen stehen im Mittelpunkt
Partnerschaftlicher Ansatz	Menschen schließen sich in Partnerschaften zusammen, stellen gemeinsame Programme auf und setzen sie um
Dynamischer Ansatz	der Prozess wird im Austausch des Akteursnetzwerkes kontinuierlich bewertet und weiterentwickelt
Langfristiger Ansatz	mittel- und langfristige Perspektiven stehen im Mittelpunkt

Quelle: BMVEL (2005), verändert nach Schubert 2002

**Zum Weiterlesen**

Dieser Beitrag basiert auf einem Aufsatz des Autors zum Thema: „Regional Governance für ländliche Räume – innovativer Ansatz, politischer Gegenwind und der Weg vorwärts“, der 2009 mit dem Werner-Ernst-Preis ausgezeichnet wurde. Er wurde im Rahmen des EU-Forschungsprojektes „New Modes of Governance for Sustainable Forestry in Europe (GoFOR)“ innerhalb des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms durchgeführt. Teilergebnisse dieses Projektes finden Sie auch Online unter [http://www.boku.ac.at/sfh/reports/Research\\_report\\_5\\_2008.pdf](http://www.boku.ac.at/sfh/reports/Research_report_5_2008.pdf)

**Mehr Informationen:**

Lukas Giessen  
 Universität Göttingen  
 Professur für Forst- und Naturschutzpolitik  
 Telefon: 05 51 / 39 34 13  
 E-Mail: lgiesse@uni-goettingen.de



Bild: Rainer Sturm / Pixelio

# Die Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen – was ist zu beachten?

**Auf Initiative der Bundesregierung hat sich die Europäische Union in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf Nachhaltigkeitsanforderungen für die energetische Nutzung von Biomasse verständigt. Was das für die Beteiligten bedeutet, beschreibt der folgende Beitrag.**

In Deutschland werden die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RL 2009/28/EG) durch zwei Verordnungen in nationales Recht umgesetzt: die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV). Die Verordnungen gelten sowohl für Biomasse aus Deutschland und den anderen EU-Staaten als auch für Biomasse aus Drittstaaten wie Malaysia oder Brasilien. Die BioSt-NachV gilt für Betriebe, die flüssige Biomasse zur Stromerzeugung produzieren und eine Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Anspruch nehmen wollen. Die Biokraft-NachV greift, wenn bei Biokraftstoffen die Erfüllung der Beimischungsquote nachgewiesen bzw. eine Steuerermäßigung gemäß Energiesteuergesetz in Anspruch genommen werden soll. Die BioSt-NachV ist am 24. August 2009,

die Biokraft-NachV am 2. November 2009 in Kraft getreten. Grundsätzlich müssen ihre Anforderungen ab 1. Januar 2010 eingehalten werden. Verschiedene Übergangsbestimmungen sollen allerdings gewährleisten, dass sich die betroffenen Wirtschaftszweige auf die geänderte Rechtslage einstellen können und dass Marktverwerfungen vermieden werden. So gelten die Nachhaltigkeitsanforderungen bei Biomasse aus der Ernte 2009 als erfüllt. Der Nachweis der Nachhaltigkeit ist dann bei ab dem 1. Juli 2010 zur Stromerzeugung verwendeter flüssiger Biomasse bzw. in den Verkehr gebrachtem Biokraftstoff in vollem Umfang zu erbringen.

## **Vorgaben zum Natur- und Klimaschutz**

Die Nachhaltigkeitsanforderungen legen im Einzelnen fest, wie diese Biomasse, die

zur Stromerzeugung eingesetzt oder als Biokraftstoff in Verkehr gebracht wird, hergestellt werden muss. Dies betrifft flüssige Biomasse in Form von Pflanzenöl wie Palm-, Soja- und Rapsöl, aber auch Biokraftstoffe wie Biodiesel, Bioethanol und Biogas. Im Interesse der Umwelt-, Klima- und Naturschutzes müssen bestimmte flächenbezogene Anforderungen erfüllt werden. So darf der Anbau der Pflanzen keine besonders schützenswerten Flächen (z.B. Regenwälder) oder Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand (z.B. Feuchtgebiete, Torfmoore) zerstören. Dies gilt ab dem Referenzzeitpunkt 01. Januar 2008. Flächen, die vor diesem Zeitpunkt umgewandelt wurden, haben unter bestimmten Voraussetzungen aber Bestandsschutz.

Weiterhin muss der Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung gegenüber fossilen Energieträgern eine Einsparung von Treibhausgas-Emissionen aufweisen: Vom Anbau der Biomasse bis zur Lieferung des fertigen

Die Nachhaltigkeitsverordnungen gelten sowohl für Biomasse aus Deutschland und den anderen EU-Staaten als auch für Biomasse aus Drittstaaten. Hier Arbeiter beim Aufladen von Palmölfrüchten auf der indonesischen Insel Sumatra.



Produktes an den Endverbraucher wird der gesamte CO<sub>2</sub>-Verbrauch berechnet. Er muss im Verhältnis zum fossilen Brennstoff oder Kraftstoff ein Minderungspotenzial von mindestens 35 % erreichen. Beim Anbau innerhalb der EU müssen darüber hinaus die Bestimmungen der Cross Compliance und die Mindestanforderungen an die gute fachliche Praxis eingehalten werden.

### **Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen**

Zertifizierungssysteme sollen die Erfüllung der Anforderungen nach den Nachhaltigkeitsverordnungen für die Herstellung und Lieferung der Biomasse organisatorisch sicherstellen. Sie enthalten Vorgaben zur Konkretisierung der Anforderungen, zum Nachweis ihrer Erfüllung sowie zur Kontrolle dieser Nachweise. Alle mit der Herstellung und Lieferung von nachhaltiger Biomasse befassten Betriebe oder Betriebsstätten müssen sich verpflichten, die Vorgaben eines anerkannten Zertifizierungssystems einzuhalten. Eine Ausnahmeregelung für Lieferanten ist für den Biokraftstoffbereich unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Zertifizierungsstellen kontrollieren nach den Vorgaben eines anerkannten Zertifizierungssystems, ob die Anforderungen des jeweiligen Systems auf den einzelnen Stufen von der Herstellung bis zur Lieferung der Biomasse erfüllt sind. Die Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen werden von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt.

### **Kontrollen**

Betriebe entlang der Herstellungs- und Lieferkette – so genannte Schnittstellen – müssen sich mindestens einmal im Jahr einer Kontrolle durch eine Zertifizierungsstelle unterziehen. Bei Erfüllung der Vorgaben erhalten sie ein *Zertifikat*. Man unterscheidet bei den Schnittstellen zwischen *Ersterfassern*, das sind die Betriebe, die die geerntete Biomasse erstmals vom Anbaubetrieb aufnehmen (z. B. Händler oder Genossenschaften), *Ölmühlen* sowie *sonstigen Betrieben*, die die flüssige Biomasse für die Endverwendung auf die erforderliche Qualitätsstufe aufbereiten (z. B. Veresterungsanlagen oder Bioethanol-Produktionsanlagen). Betriebe und Lieferanten, die keine Schnittstellen sind, werden im Jahr zu mindestens 5%, landwirtschaftliche Betriebe, soweit die Vorgaben des Cross Compliance eingehalten sind, zu mindestens 3% durch die Zertifizierungsstellen kontrolliert.

### **Nachhaltigkeit lückenlos...**

Die Rückverfolgbarkeit der nachhaltig produzierten Biomasse garantiert ein so-

genanntes Massenbilanzsystem. Alle Wirtschaftsbeteiligten der Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lieferkette müssen hierfür belegen, dass die Biomasse nachhaltig erzeugt wurde. So muss etwa auf der landwirtschaftlichen Stufe nachgewiesen werden, dass keine schützenswerten Flächen für den Anbau der Biomasse umgewandelt wurden. Der Anbauort der Biomasse sowie Daten für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (wie Düngemiteleintrag, Verbrauch an Diesel und Strom, Ertrag von Haupt- und Nebenprodukt) müssen dokumentiert und die Angaben an die nächste Stufe weitergereicht werden. Jede Verarbeitungsstufe berechnet die bei ihr entstandenen Treibhausgasemissionen, addiert sie zu den Werten der vorgelagerten Stufen und reicht die Ergebnisse an die nächste Stufe weiter.

### **...durch Nachhaltigkeitsnachweise belegt**

Die letzte Schnittstelle berechnet aus den während des gesamten Produktions- und Verarbeitungsprozesses angefallenen Treibhausgasemissionen das Treibhausgas-minderungspotenzial gegenüber fossilen Brennstoffen und stellt sog. Nachhaltigkeitsnachweise aus, die geteilt oder zusammen geführt werden können. Diese bei der Teilung oder Zusammenführung erstellten sogenannten Nachhaltigkeits-Teilnachweise werden ab dem Jahr 2010 über eine Web-Anwendung der BLE ausgestellt. Mit diesen Nachhaltigkeits- bzw. Nachhaltigkeits-Teilnachweisen können die Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung gegenüber den Netzbetreibern ihre Ansprüche auf die Vergütung nach dem EEG geltend machen. Bei Biokraftstoffen kann damit die Erfüllung der Beimischungsquote, also der Mindestanteil an Biokraftstoffen, nachgewiesen oder der Anspruch auf eine Steuerermäßigung gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG) erhoben werden.

In Deutschland fällt unter anderem der Anbau von Raps zur Erzeugung von Bioenergie unter die Regelungen der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen.



Gabi Schoenemann / Pixello

Die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** wird voraussichtlich Anfang Dezember 2009 die Antragsformulare für die Anerkennung der Zertifizierungssysteme und Zertifizierungsstellen sowie nach Erlass der hierfür erforderlichen Verwaltungsvorschriften durch die zuständigen Bun-

desministerien detaillierte Informationen für alle betroffenen Stufen in Form von einem Leitfaden der BLE und Merkblätter der BLE auf ihrer Internetseite [www.ble.de](http://www.ble.de) unter *Kontrolle und Zulassung > Nachwachsende Rohstoffe > Nachhaltige Biomasseherstellung* veröffentlichen.

# Finanzierungsquellen für Naturschutz- beratung nutzen!

Von Bettina Rocha

**Der Erfolg von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft ist eng mit einer Beratung der Betriebsleiter verbunden. Nur wenige Bundesländer weisen jedoch in ihren Entwicklungsprogrammen Naturschutzberatung explizit als Fördergegenstand aus. Es gibt jedoch zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten, wie der folgende Beitrag zeigt.**

**A**grarumweltmaßnahmen sind ein wirksames und anerkanntes Instrument zur Verwirklichung von Naturschutzziele. Oft nehmen die Landwirte diese Maßnahmen aber nur in geringem Umfang an. Durch eine gute Naturschutzberatung können die Akzeptanz und der Erfolg der auf den Weg gebrachten Maßnahmen gesteigert werden. Auch der „Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013“ betont: „Eine qualifizierte gesamtbetriebliche Natur- und Wasserschutzberatung kann beispielsweise helfen, eine Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität und die Belange von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen sowie Agrarumweltmaßnahmen effizient einzusetzen.“

## **Potentiale im ELER ...**

In folgenden Maßnahmen könnten Belange des Naturschutzes leicht Eingang finden: Maßnahme 111 (Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen), 114 (Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer), 323 (Erhalt des ländlichen Erbes), 331 (Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Maßnahmen) und 341 (Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung/ Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie). Diese Maßnahmen werden in vielen Bundesländern angeboten, 323 sogar in allen.

## **... selten explizit genutzt**

Es erstaunt aber, dass Naturschutzberatung mit finanziellen Hilfen aus dem Eu-

ropäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kaum in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLRs) implementiert ist. Dies ist sicherlich auch dem Bestreben geschuldet, möglichst große Teile der zur Verfügung stehenden Mittel direkt in die Maßnahme und weniger in die Beratung fließen zu lassen.

Nur Bayern, Niedersachsen/Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten in ihren EPLRs explizit Maßnahmen an, in denen Naturschutzberatung als Fördergegenstand aufgeführt ist (siehe Tab. 1). Die Fördermaßnahme „Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (Code 323 gem.VO (EG) Nr. 1974/2006) wird hierfür in vier Bundesländern genutzt. Niedersachsen und Bremen verwenden als einzige Länder „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Maßnahmen“ (Code 331) zu diesem Zweck.

Naturschutzberatung als Fördergegenstand ist in vielen angebotenen Maßnahmen zwar nicht explizit aufgeführt, oft gibt es jedoch Formulierungen in ihnen, die eine gewisse Naturschutzrelevanz erkennen lassen (siehe Tab. 2) – zum Beispiel wenn bei der Maßnahme mit dem Code 323 (Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes) von „Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz“ gesprochen wird. Eine Förderung von Naturschutzberatung ist grundsätzlich also auch hier möglich.

## **Finanzierung auch außerhalb des ELER möglich**

Neben der Finanzierung von Naturschutzberatung mit ELER-Mitteln gibt es eine Vielzahl anderer Finanzierungsmodelle und -quellen:

## **A. Beratung als Standardangebot**

Dauerhafte Beratungsangebote für den Naturschutz gibt es nur in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Niedersachsen. Die Ökolandbauverbände Bioland und Demeter haben zum Beispiel in NRW gemeinsam eine einzelbetriebliche Naturschutzberatung eingerichtet, die von der nordrhein-westfälischen Stiftung für Umwelt und Entwicklung (SUE) finanziert wird. Sie umfasst eine kostenlose Beratung der Betriebe vor Ort, um gemeinsam Ideen für Naturschutzmaßnahmen auf dem Betrieb zu entwickeln. Teil der Leistung ist außerdem eine Beratung zur Akquise von Fördermitteln für die entwickelten Naturschutzmaßnahmen. Werden Beratungsleistungen erbracht, die dem Betrieb wirtschaftlichen Nutzen bringen, wird ein Beratungshonorar vereinbart.

## **B. Beratung in Modellvorhaben**

Einzelne Landespflegeverbände bzw. in Nordrhein-Westfalen Biologische Stationen leisten ebenfalls Naturschutzberatung. Bisher wird diese aber in der Regel im Rahmen von Modellvorhaben und nicht als Standardangebot geleistet. Das Modellprojekt „Betriebskonzept Landwirtschaft Umwelt und Naturschutz“ (BLUNa) in NRW, bei dem Landwirte in den Jahren 2008–2009 gemeinsam von Landwirtschaftskammer und Biologischer Station eine integrierte Beratung erhalten, wird durch Landesmittel finanziert. Die Beratung ist für den Landwirt kostenfrei. Sie bezieht sich sowohl auf Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen als auch auf betriebsintegrierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und eine freiwillige Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen in Natura- 2000-Gebieten.

Der „Partnerbetrieb Naturschutz“ in Rheinland-Pfalz ist ein ausschließlich aus

Landesmitteln finanziertes Projekt mit dem Ziel, Naturschutzbelange in die Betriebs- und Ertragsplanung zu integrieren und mehr landwirtschaftliche Betriebsleiter für den Vertragsnaturschutz zu gewinnen. Die Beratung übernehmen selbstständige Beratungsbüros, die auch für das rheinland-pfälzische Agrarumweltprogramm Agrar Umwelt Landschaft (PAULa) beratend aktiv sind. Nach einer kürzlich abgeschlossenen Pilotphase wird das Projekt nun für weitere zwei Jahre ebenfalls aus Landesmitteln mit einer größeren Anzahl von Betrieben weitergeführt.

**C. Beratung zu Kompensationsmaßnahmen**

Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung umsetzen und pflegen, erbringen mittlerweile verschiedene Institutionen. So sind die Unteren Naturschutzbehörden in die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden, indem sie beraten und genehmigen. Sie finanzieren diese Tätigkeit aus ihrem allgemeinen Etat. In der Vergangenheit haben auch Stiftungen und Flächenagenturen zunehmend die Verantwortung auf diesem Gebiet übernommen. Sie beraten die Landwirte umfassend und kontinuierlich – von der Flächenbereitstellung über die Anlage der Maßnahme bis hin zur Pflege. Finanziert wird diese Beratungsleistung über den Betrag, den der Eingriffsverursacher an die Stiftung oder Agentur für die Übernahme der Ausgleichsverpflichtung zahlt.

**Naturschutzberatung mit ELER-Mitteln: Österreich macht's vor**

Die Potenziale, die ELER-Mittel für die Finanzierung der Naturschutzberatung bieten, sollten in den Entwicklungspro-

Code	BW	BY	BB/BE	HH	HE	MV	NI/HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
114														
111														
331							■							
323		■									■	■		■
341														
	■ Naturschutzberatung als Fördergegenstand explizit in Maßnahme enthalten													

Tab. 1: Maßnahmen in den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer, in denen Naturschutzberatung explizit als Fördergegenstand aufgeführt ist (Maßnahmcodes gem.VO (EG) Nr. 1974/2006)

Code	BW	BY	BB/BE	HH	HE	MV	NI/HB	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
114														
111			■					■	■				■	■
331			■											
323	■			■		■							■	
341	■						■	■	■	■	■	■	■	
	■ Maßnahmen mit gewisser Naturschutzrelevanz													

Tab. 2: Maßnahmen in den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer mit gewisser Naturschutzrelevanz (Maßnahmcodes gem.VO (EG) Nr. 1974/2006)).

Quelle: DVS

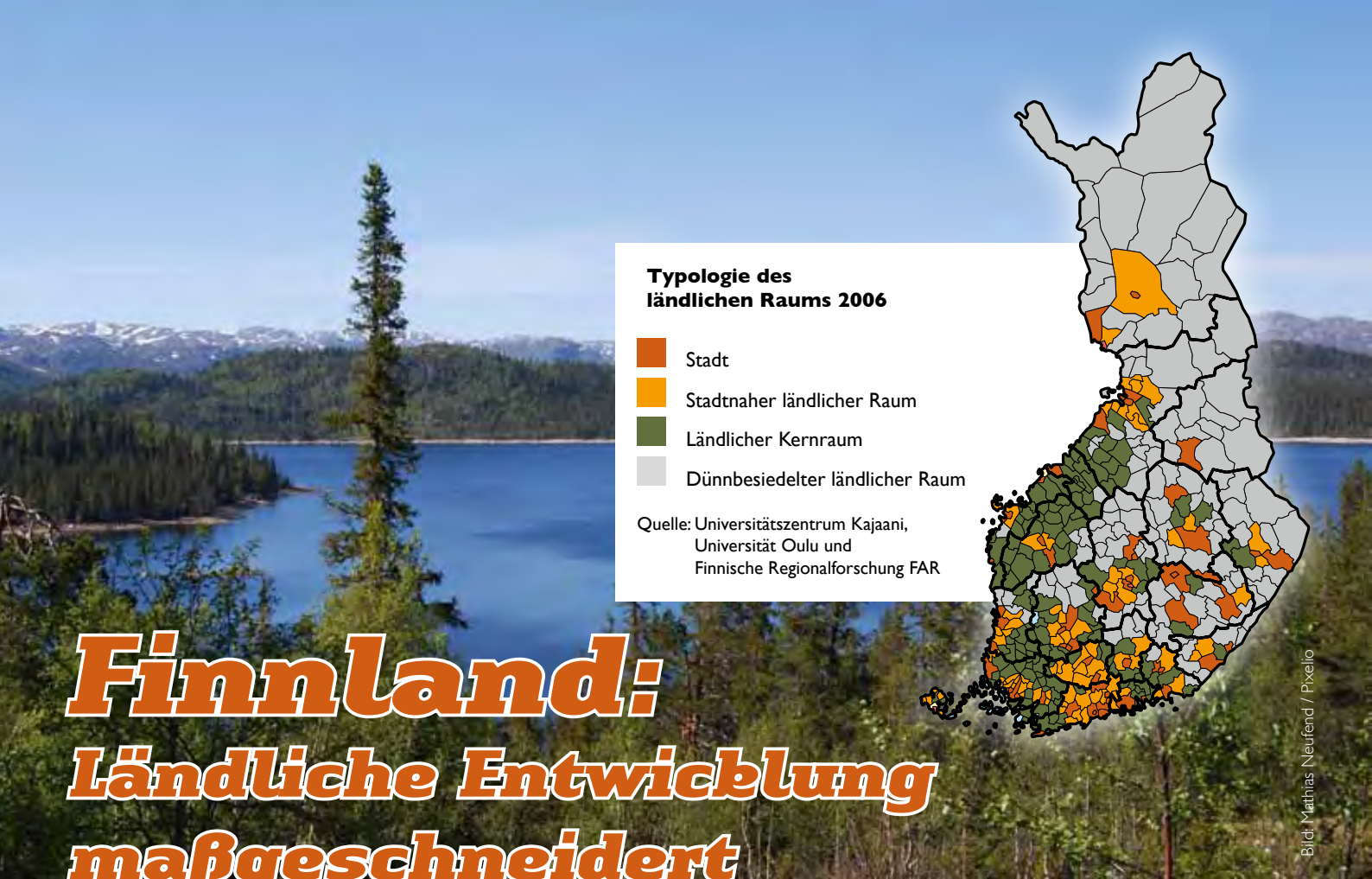
grammen der Länder viel stärker genutzt werden. Für Anregungen lohnt sich der Blick über die Bundesgrenzen: Beispielsweise nutzt Österreich für die Umsetzung des Landes-Naturschutzplans verschiedene ELER-Maßnahmen, um die Naturschutzmaßnahmen mit Hilfe von Information und Beratung auf den Weg zu bringen und anschließend deren Wirkung zu überprüfen. So werden über Code 111 (Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen) Workshops

für die Erstellung der betrieblichen Naturschutzpläne finanziert; über Code 323 (Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes) werden die Gespräche mit den Betriebsleitern finanziert und über Code 331 (Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure für die unter Schwerpunkt 3 fallenden Maßnahmen) das Artenmonitoring durch die Landwirte auf den Betriebsflächen, auf denen die Maßnahmen zuvor umgesetzt wurden.



**Mehr Informationen:**

Bettina Rocha  
 Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
 Telefon: 02 28 / 68 45 38 82  
 E-Mail: bettina.rocha@ble.de  
 www.netzwerk-laendlicher-raum.de



**Typologie des ländlichen Raums 2006**

- Stadt
- Stadtnaher ländlicher Raum
- Ländlicher Kernraum
- Dünnbesiedelter ländlicher Raum

Quelle: Universitätszentrum Kajaani, Universität Oulu und Finnische Regionalforschung FAR

Bild: Mathias Neufend / Pixelio

# Finland: Ländliche Entwicklung maßgeschneidert

Von Michael Kull und Olli Voutilainen

*Menschen ziehen dorthin, wo es Arbeitsplätze gibt. Das hat große Auswirkungen auf den ländlichen Raum – besonders in Zeiten von Rezession. Finland mit seinem nicht geringen Bevölkerungsanteil im ländlichen Raum kann ein Lied davon singen. Um die Landflucht in dem skandinavischen Land zu stoppen, entwickelten Politik und Forschung ein innovatives Fördersystem, das anderen Staaten als Vorbild dienen könnte.*

**E**in im EU-Vergleich bedeutender Teil der finnischen Bevölkerung lebt in ländlichen Räumen. Vor allem der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe mit den einhergehenden Arbeitsplatzverlusten hatte Auswirkungen auf die sozioökonomische Entwicklung dieser Gebiete. Nach einer verstärkten Entvölkerung der ländlichen Räume bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es eine erkennbare gegenläufige Entwicklung, welche als „Gegenurbanisierung“ beschrieben wird. Insbesondere die Migration von den Städten zurück in stadtnahe ländliche Räume hat die Zahl der Einwohner in diesen Regionen wieder ansteigen lassen.

## **Ländliche Räume entwickeln sich unterschiedlich**

Die außergewöhnlich starke Rezession zu Beginn der 1990er Jahre, überwiegend hervorgerufen durch die weggefallenen Handelsbeziehungen zur zusammengebrochenen Sowjetunion, hat die Differenzierung

zwischen den ländlichen Regionen Finnlands forciert. Vor allem die dünner besiedelten Regionen im Norden und Osten des Landes konnten sich nur schwer von dieser Rezession erholen. Als Folge gab es vor allem Änderungen in der Dienstleistungsstruktur und bei der Grundversorgung. Der Gesundheitsbereich kämpft mit einem latenten Ärztemangel, und abnehmende Schülerzahlen haben dazu geführt, dass Schulklassen zusammengelegt beziehungsweise Schulen ganz geschlossen werden mussten. Die stadtnahen ländlichen Räume konnten die Auswirkungen des Strukturwandels besser abfedern. Arbeitsplätze, die aus dem Primärsektor – vor allem der Landwirtschaft – verschwunden sind, konnten hier leichter durch neue Arbeitsplätze im industriellen Sektor, insbesondere im Dienstleistungsbereich, ersetzt werden. Die Rezession sorgte für eine verstärkte innerstaatliche Bevölkerungsbewegung. Sichtbares Resultat sind entvölkerte ländliche Räume einerseits und regionale Wachstumszentren andererseits.

## **Unterteilung in drei Kategorien**

Angesichts der starken Ausdifferenzierung der ländlichen Räume macht es





keinen Sinn, diese als homogene Region zu begreifen und mit einem einheitlichen Entwicklungsmodell zu überziehen. Die finnische Politik für ländliche Entwicklung hat deshalb erstmalig im Jahr 1993 – mit Hilfe der Forschung – den ländlichen Raum in drei Kategorien unterteilt. In dieser Dreiteilung wird zwischen *stadtnahem ländlichen Raum*, *dünn besiedeltem ländlichen Raum* sowie *ländlichem Kernraum* unterschieden (siehe Kasten und Abb.). Kriterien für die Einteilung in die Regionstypen sind verschiedene sozioökonomische Indikatoren, die sich auf Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe, Wirtschaft, Beschäftigung, Dienstleistungen, Infrastruktur, Know-how, Gemeinschaft, Kultur und Umweltzustand beziehen.

### **Abgestimmte Fördersätze...**

Die bewusste Dreiteilung des ländlichen Raumes ist die wichtigste Grundlage für die Anwendung maßgeschneiderter Problemlösungsansätze. Die Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum auf dem Festland und für den ländlichen Raum der zu Finnland gehörenden Ålandinseln der Jahre 2007 bis 2013 beruhen auf einer Lageanalyse, deren Basis die oben erwähnte Dreiteilung darstellt.

Eines der grundlegenden Ziele in der Regionalpolitik ist eine regional gleichgewichtige Entwicklung. Daher konzentriert sich die ländliche Entwicklungspolitik vor allem auf die *dünn besiedelten ländlichen Räume* sowie auf die *ländlichen Kernräume*. Diese werden beispielsweise steuerlich gesondert behandelt und bekommen höhere Finanzzuweisungen vom Zentralstaat. So sind in der Programmphase 2000 bis 2006 etwa 80 Prozent aller öffentlichen Finanzmittel (EU und nationale Förderung) in die dünn besiedelten ländlichen Räume und in die ländlichen Kernräume geflossen.

### **...und Maßnahmenauswahl**

Auch das Maßnahmenspektrum berücksichtigt die Unterschiede der Regionen: Um das Unternehmertum in den *dünn besiedelten ländlichen Räumen* zu fördern, wurden zum Beispiel die Zahl der Schulungszentren und Angebote zur Gründungsberatung erweitert und die Zusammenarbeit von Schulen, Organisationen und Ausbildungsbetrieben stärker gefördert. Da Unternehmen eine funktionierende Infrastruktur brauchen, wird hier außerdem stärker in das Telekommunikations- und Breitbandnetz investiert.

In *stadtnahen ländlichen Räumen* wiederum stellt die wachsende Einwohnerzahl besondere Herausforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr und an die örtliche Dienstleistungsstruktur. Weil häufig junge Familien in diese Gebiete ziehen, steigt der Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen sowie an Schulen. Da sich der Bevölkerungszuwachs auch auf die lokale Identität, die natürliche Umwelt sowie auf die Gewerbestruktur auswirkt, werden neue wie alte Bewohner in diesen Gebieten konkret in Planungsaktivitäten mit einbezogen.

### **Erfolgreicher Bottom-up-Ansatz**

Die finnische Politik zur Entwicklung ländlicher Räume beruht auf einem endogenen Entwicklungsansatz, der lokale und regionale Kooperation in Form von gut funktionierenden lokalen Aktionsgruppen erfolgreich im Sinne des Bottom-up-Ansatzes mit einbezieht. Es gibt ein äußerst dichtes Netz Lokaler Aktionsgruppen (LAG) in allen ländlichen Gemeinden des Landes. Die LAGs implementieren nicht nur den LEADER-Schwerpunkt, sondern sind darüber hinaus autonome Entwicklungsvereinigungen auf sub-regionaler Ebene. Ihre Funktion als Bindeglied zwischen lokalen Anbietern von Dienstleistungen und Kunden – wobei auch die Kommunen als Kunden auftreten können – soll in Zukunft vor allem im Dienstleistungsbereich weiter gestärkt werden.

Finnland hat es erfolgreich geschafft, die Förderpolitik für ländliche Räume den Bedürfnissen der unterschiedlichen Regionen anzupassen und kann mit seinem Ansatz in der EU und darüber hinaus eine wichtige Vorreiterrolle einnehmen.



Bild: Emma N / Pixello

### **Die ländlichen Räume Finnlands**

Die *stadtnahen ländlichen Räume* liegen vor allem im Süden des Landes, die *dünn besiedelten ländlichen Räume* vor allem im Osten und Norden und die *ländlichen Kernräume* in Süd- und Westfinnland (siehe Abb.). Nach der erstmaligen Einteilung der ländlichen Regionen in diese drei Kategorien im Jahre 1993 fanden 2000 und 2006 Neuzuteilungen statt. Während zum Beispiel im Jahre 1993 20 Prozent der finnischen Landgemeinden als *stadtnah* klassifiziert wurden, stieg ihr Anteil im Jahre 2006 auf 24 Prozent. 1993 galten 57 Prozent der finnischen Landgemeinden als *ländlicher Kernraum*, im Jahr 2006 waren es nur noch 38 Prozent. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der *dünn besiedelten Gemeinden* von 23 Prozent auf 38 Prozent zu. Die Einwohnerdichte in *dünn besiedelten ländlichen Räumen* betrug im Jahre 2006 2,9 Einwohner pro Quadratkilometer, in *ländlichen Kernräumen* 13,3, in *stadtnahen ländlichen Räumen* 23,3 und in Städten 161,2 Einwohner pro Quadratkilometer.

### **Förderung der ländlichen Entwicklung**

Insgesamt stehen Finnland für die ländliche Entwicklung öffentliche Mittel in Höhe von 6,626 Milliarden Euro (EU-ELER Anteil: 31 %) und voraussichtlich 782 Millionen Euro aus der privaten Wirtschaft zur Verfügung. 81,6 Prozent der öffentlichen Mittel sind für die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2) vorgesehen. Auf regionaler Ebene werden strategische Prioritäten und Entwicklungsschwerpunkte in regionalen Entwicklungsplänen definiert, um besser auf die regionalen Probleme sowie die Unterschiede der ländlichen Räume eingehen zu können.

### **Mehr Informationen:**

Dr. Michael Kull  
MTT Agrifood Research Finland  
Telefon: 00 358 / (0) 9 56 08 63 19  
E-Mail: michael.kull@mtt.fi



Bild: Axel Volkowich / Pixello

# EUNOP – ein Netzwerk beiderseits der Oder



Von Ulrike Braeter

Bild: Pressedienst Kindermann Nachf. Michael Hainig

**Polen ist für die Region Berlin-Brandenburg der nächstgelegene Auslandsmarkt und einer der wichtigsten Handelspartner. Das Netzwerk EU-Net Oderpartnership (EUNOP) bietet Unternehmen in den grenznahen Regionen beiderseits der Oder eine Plattform für Austausch und Vernetzung.**

**P**olen erhält in der Förderperiode 2007-2013 mit etwa 67 Milliarden Euro den größten Anteil an Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds. Mit seinen 38 Millionen Einwohnern ist das Land ein attraktiver Wirtschaftspartner für deutsche Unternehmen. Als besonders interessant gelten Projekte im Infrastruktur- und Umweltbereich sowie in der Energiewirtschaft. Auch in anderen Branchen – z. B. im Maschinenbau, der Ernährungs- und Holzwirtschaft – suchen polnische Unternehmen immer häufiger Kooperationspartner im Ausland.

## **Grenzüberschreitende Partnerschaften erleichtern**

Kleine und mittlere Unternehmen aus Berlin-Brandenburg und aus Westpolen dehnen ihre Geschäftstätigkeit zunehmend auf die jeweils andere Seite der Oder aus und suchen dort nach Informationen und Partnern. Schließlich können die grenznahen Regionen beiderseits des Flusses von einer engeren Zusammenarbeit besonders profitieren. Aus diesem Gedanken heraus ist 2008 in Berlin das EU-Net Oderpartnership – EUNOP – entstanden. In ihm haben sich nicht-gewinnorientierte EU-Beratungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg sowie in den vier westpolnischen Wojewodschaften Dolnośląskie,

Lubuskie, Zachodniopomorskie und Wielkopolskie zusammengeschlossen. Gemeinsam präsentieren sie sich mit ihren Tätigkeitsfeldern, Beratungsschwerpunkten und Ansprechpartnern im Internet (siehe Kasten). Das Netzwerk umfasst heute etwa 80 Partner aus Berlin-Brandenburg und rund 40 Partner aus Westpolen. Die Koordination in den einzelnen Regionen übernehmen so genannte regionale Lead-Partnereinrichtungen. Das Vorhaben wird vom Land Berlin gefördert und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

## **Das Ziel: die Wirtschaft stärken**

EUNOP hilft deutschen und polnischen Unternehmen, Verbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen mit Wirtschaftsbezug, die für ihr Vorhaben relevanten Kontakte und Informationen in der Region zu finden. Das Netzwerk macht die regionale Struktur der Beratungseinrichtungen und Angebote transparent und führt außerdem eigene Veranstaltungen und Aktivitäten durch. Thematische Schwerpunkte der Arbeit sind Fragen der Einwerbung von EU-Fördermitteln, des EU-Binnenmarktes und der deutsch-polnischen Wirtschaftskooperation.



Das Projekt EU-Net Oderpartnership wird vom Land Berlin gefördert und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Investition in Ihre Zukunft!

## **Projekt- und Kooperationsdatenbank im Internet**

Die Internetseite [www.eunop.de](http://www.eunop.de) informiert in deutscher und polnischer Sprache über wichtige EU-Förderprogramme für Unternehmen sowie über aktuelle Veranstaltungen und Nachrichten aus der gesamten Region. Die in die Website integrierte Projektdatenbank präsentiert außerdem EU-geförderte Projekte regionaler Träger und ermöglicht die Recherche nach Best-Practice-Beispielen. Unternehmen und Einrichtungen, die neue Projektanträge stellen wollen, können sich so über bereits vorhandene Erfahrungen und potenzielle Partner informieren. Eintrag und Recherche sind entgeltfrei.

Für die Suche nach Geschäftspartnern steht eine spezielle Kooperationsdatenbank zur Verfügung. Unternehmen können sich über die Website selbst registrieren oder – bei Ausfüllen eines entsprechenden Fragebogens – den Eintrag durch Mitarbeiter des Netzwerks vornehmen lassen. Sie werden jeweils per E-Mail über passende Kooperationsprofile und Neueinträge informiert. Die Aufnahme in die Kooperationsdatenbank ist ebenfalls entgeltfrei.



Bild: Pressedienst Kindermann Nachf. Michael Hainig

## **Mehr Informationen:**

Ulrike Braeter  
Berlin Partner GmbH  
Telefon: 030 / 399 80-221  
E-Mail: [Ulrike.Braeter@berlin-partner.de](mailto:Ulrike.Braeter@berlin-partner.de)  
[www.eunop.eu](http://www.eunop.eu)

Breite Heckenpflanzung entlang eines Flächenpools an der Mittleren Havel.

# Flächenpools – damit Kompensationsmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden

Von Martin Szaramowicz

**Flächenpools sind ein konsensorientiertes Instrument des Naturschutzes. Sie helfen, die Eingriffsregelung effektiv umzusetzen. Als Dienstleister hierfür agieren Flächenagenturen, die sich 2006 in einem Bundesverband zusammengeschlossen haben.**

Seit ihrer Einführung mit dem Bundesnaturschutzgesetz 1976 ist die Eingriffsregelung ein wichtiges Instrument des Naturschutzes: Wo durch die Realisierung von Projekten Schäden an Natur und Landschaft entstehen, müssen Beeinträchtigungen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Unvermeidliche Beeinträchtigungen müssen durch Kompensationsmaßnahmen begleitet werden, damit sich die Gesamtbilanz des Naturhaushaltes nicht verschlechtert.

## Kritik an der Umsetzung

An der praktischen Umsetzung der Eingriffsregelung entzündete sich aber auch Kritik, insbesondere zu folgenden Aspekten:

- Die konzeptionelle Vorbereitung und langfristige Betreuung von Kompensationsmaßnahmen weist oft Mängel auf;
- Erfolgt die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen unter Zeitdruck, finden sich oft nur zersplitterte und zufällig verfügbare Flächen oder es werden Landnutzern, die bereits unter der Realisierung eines Projekts (z.B. einer Straße) gelitten haben, weitere Flächen entzogen.

## Maßnahmen sollten früh gebündelt werden

Die Grundidee der „Flächenpools“ ist daher, Kompensationsmaßnahmen frühzeitig zu planen und auf geeigneten Flächen zu bündeln. Dies ermöglicht auch die Umsetzung größerer, komplexer Projekte. Beispiele dafür aus Nord- und Ostdeutschland sind Feuchtwiesenkomplexe mit Gehölzgruppen und Kleingewässern. Geeignet sind Flächen, die Aufwertungspotenziale für den Naturschutz besitzen und für die ein langfristiges Übereinkommen mit Nutzern und Eigentümern über die umzusetzenden Maßnahmen erreicht werden kann. Ein Pool kann die Kompensationsverpflichtungen mehrerer

Projekträger bündeln.

Viele Flächenpools enthalten Biotope, die durch langfristige Nutzung bzw. Pflege, insbesondere Mahd, erhalten werden müssen. Dies ermöglicht Landwirtschaftsbetrieben, Flächen auch nach ihrer Aufnahme in den Pool nach Naturschutz Gesichtspunkten weiter zu bewirtschaften.

## Flächenagenturen entwickeln und vermitteln Ausgleichsflächen

Flächenagenturen sind Dienstleister, die solche Pools entwickeln und Flächen bzw. Maßnahmen daraus an Projekträger vermitteln. Sie sind für alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Pool zuständig und Ansprechpartner für alle Beteiligten sowie die Öffentlichkeit. Zwar gibt es erste Projekte in diesem Bereich bereits seit 1998, doch regionale oder sogar bundeslandweit agierende Flächenagenturen sind in vielen Regionen erst in den vergangenen Jahren entstanden. Zugleich wuchs die Idee, ein bundesweites Netzwerk ins Leben zu rufen.

## Kompetenz gebündelt

Ende 2006 wurde der Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD) gegründet, dem mittlerweile Flächenagenturen aus elf Bundesländern angehören. Der Verband hat Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betrieben, erste gemeinsame Qualitätsstandards für Flächenpools entwickelt, den Erfahrungsaustausch der Mitglieder und zwei Fachtagungen mit bundesweiter Ausstrahlung organisiert.

In Zukunft sollen u.a. folgende weitere Schwerpunkte gesetzt werden:

- Praxisbezogene Forschung und Entwicklung, insbesondere zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards;
- Abbau von Hemmnissen zwischen behördlichen Projekträgern und Flächenagenturen.

Flächenpools und -agenturen können dazu beitragen, langfristig wirksame, konkrete Verbesserungen in der Landschaft zu erreichen. Das öffentliche Bewusstsein für diese Chance zu schärfen – z.B. durch Informationsmaterial, Stellungnahmen und weitere Veranstaltungen – ist die zentrale Aufgabe des BFAD.



b · f · a · d

BUNDESVERBAND DER  
FLÄCHENAGENTUREN  
IN DEUTSCHLAND E.V.



Bild: Flächenagentur Brandenburg GmbH

## Mehr Informationen:

Martin Szaramowicz  
Flächenagentur Brandenburg GmbH  
Telefon: 03 31 / 58 18 23 10  
E-Mail: martin.szaramowicz@flaechenagentur.de  
www.flaechenagentur.de

Bundesverband der Flächenagenturen  
in Deutschland e.V. (BFAD)  
Telefon: 03 31 / 58 18 23 22  
E-Mail: info@verband-flaechenagenturen.de  
www.verband-flaechenagenturen.de

# Wissen vernetzen - biologische Vielfalt erhalten



Bild: Angelika Wolter / Pixelio

Von Sebastian Tilch

Mit dem Projekt „Netzwerk und Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland“ wollen Bundesforschungsministerium und Diversitas Deutschland e.V. die Zusammenarbeit von Forschung und Politik verbessern. Ziel ist es, Antworten auf gesellschaftlich relevante Fragen zur biologischen Vielfalt zu finden und damit die Rolle der Forschung beim Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in der öffentlichen Diskussion zu stärken.

Die breite Definition der Biodiversität in der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) und ihre Nutzung durch den Menschen machen die Biodiversitätsforschung zu einer interdisziplinären Wissenschaft, die neben den „klassischen“ biologisch orientierten Disziplinen auch soziologische und ökonomische Disziplinen einschließt. In der deutschen Biodiversitätsforschung findet allerdings bisher nur ein geringer Austausch zwischen den beteiligten Fachgebieten statt. Sowohl in der Forschung als auch in der Politik ist dieser mangelnde Austausch einer der Hauptgründe für die bisher geringen Erfolge, wenn es darum geht, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten. Diversitas-Deutschland e.V., ein interdisziplinärer Verbund deutscher Forscherinnen und Forscher, will diese Situation verbessern. Hierfür arbeitet er seit April 2009 in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bis 2011 geförderten „Netzwerk und Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland“.

## Forschung vernetzen ...

Das Instrument „Netzwerk“ richtet sich an die Forschung. Ziel ist es, einen Überblick über die vielfältige deutsche Biodiversitätsforschung zu erstellen, die Wissenschaftler zu vernetzen und als Ansprechpartner für gesellschaftlich relevante Fragen zu gewinnen. Das Internetportal [www.biodiversity.de](http://www.biodiversity.de) bietet den Forschern Informationen und Hilfestellungen zur interdisziplinären Vernetzung sowohl untereinander als auch mit der Politik und erleichtert den Zugang zu nationalen und internationalen Forschungsprogrammen. Zudem ruft das Netzwerk regelmäßig Fachgesellschaften und Verbände zur Teilnahme an Workshops zu zentralen Zukunftsthemen auf. Die Ergebnisse werden in eigenen Berichten veröffentlicht.

## ... und in die Praxis tragen

Viele Diskussionen über Naturschutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – wie etwa in der Landwirtschaft und der Landschaftsplanung – berücksichtigen den aktuellen Forschungsstand nur unzureichend. Das Instrument „Forum“ versteht sich daher als Dienstleistungsinstrument für Politik und Öffentlichkeit. Das

Internetportal bietet einen Einblick in aktuelle Themen der Biodiversitätsforschung und -politik, Positionen, wichtige Ereignisse etc. Generelle Informationen zur Biodiversität und ihrer Erforschung liefert die Infothek.

Zentrales Element des Forums ist das Service-Zentrum Biodiversitätsforschung. Hier stehen Politikern und Behördenvertretern, die Fragen zu biodiversitätsrelevanten Themen haben, qualifizierte Ansprechpartner zur Verfügung. Anfragen werden entweder direkt beantwortet oder an Experten des Netzwerks weitergeleitet. Darüber hinaus erarbeitet das Team Berichte zu aktuellen Themen. Diese Expertise bildet die Grundlage für eine an aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen orientierte Öffentlichkeitsarbeit.

Von großer Bedeutung im Projekt ist eine enge Abstimmung mit bereits bestehenden Institutionen und Aktivitäten im Bereich der Biodiversität, insbesondere dem Informationssystem für genetische Ressourcen (GENRES), das vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung betrieben wird ([www.genres.de](http://www.genres.de)).

DIVERSITAS  
DEUTSCHLAND

## Mehr Informationen:

Sebastian Tilch  
Helmholtz-Zentrum für  
Umweltforschung – UFZ  
Department Naturschutzforschung  
Telefon: 03 41 / 235 16 50  
E-Mail [sebastian.tilch@ufz.de](mailto:sebastian.tilch@ufz.de)  
[www.biodiversity.de](http://www.biodiversity.de)

# FNL: Brückenbauer zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern

Von **Gibfried Schenk**

**Die Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e.V. (FNL) setzt sich seit 2000 in Deutschland dafür ein, einen Diskussionsprozess über nachhaltige moderne Landwirtschaft anzustoßen. Zu diesem Zweck vereint sie Partner der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette unter einem Dach. Hauptziel der FNL ist es, Brücken zwischen Verbrauchern und Landwirtschaft zu bauen.**

**D**ie Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft e.V. (FNL) gibt es in ihrer heutigen Form seit dem Jahr 2000. Ihre Wurzeln reichen allerdings zurück bis 1986, dem Gründungsjahr der Fördergemeinschaft Integrierter Pflanzenbau (FIP), einer ihrer Vorgängerorganisationen. Die FNL stellte sich die Aufgabe, gemeinsam mit allen Partnern der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette darüber zu diskutieren, wie moderne Landwirtschaft in Deutschland aussehen kann – eine Landwirtschaft, in der die drei Aspekte der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – als feste Einheit berücksichtigt sind. Mit ihren Aktivitäten möchte die FNL eine breite Öffentlichkeit sensibilisieren und dadurch den Dialog zwischen Vertretern der modernen Landwirtschaft und den Verbrauchern fördern.

## **Gesamte Wertschöpfungskette unter einem Dach**

Die FNL hat über 30 Mitgliedsorganisationen. Dazu zählen neben dem Deutschen Bauernverband (DBV) Gartenbauverbände, Verbände und Unternehmen der Pflanzenzucht, der Tierzucht und der Futtermittelwirtschaft, Unternehmen und Vereinigungen der agrochemischen Industrie sowie des verarbeitenden und vermarktenden Gewerbes. Sie vereint damit die gesamte Wertschöpfungskette unter einem Dach. Das oberste Gremium der FNL ist die Mitgliederversammlung. Sie wählt den Vorstand, der wiederum einen Beirat beruft. Als eingetragener Verein finanziert sich die Fördergemeinschaft über die Beiträge ihrer Mitglieder. Dazu kommen freiwillige Leistungen von Fördermitgliedern. Die Satzung der Fördergemeinschaft verbietet es Mitgliedern einzelner Produktionszweige, die FNL in der fachlichen Position einseitig zu beeinflussen.

## **Landwirtschaft erlebbar machen**

Die FNL setzt sich dafür ein, Landwirtschaft für Verbraucher erlebbar zu machen. Dazu werden vielfältige Aktivitäten und Projekte organisiert, von denen der alljährliche ErlebnisBauernhof auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin ein besonderes Highlight ist. Die Roadshow-Variante dieses FNL-Projektes ist der „Erlebnis: Bauernhof mobil“, der durch Deutschland tourt, um noch mehr Verbrauchern die nachhaltige Landwirtschaft nahezubringen. Die wichtigste Kommunikationskampagne der FNL unter dem Motto „Das ist unsere Landwirtschaft“ stellt die Themen „Nahrungssicherheit“, „Verantwortungsvolle Nutztierhaltung“, „Ressourceneffizienz“ und „Energieversorgung“ in den Mittelpunkt. Zu diesen Themen stellt die FNL Verbrauchern, Landwirten und Landwirtschaftsverbänden auf Anfrage professionelle Informationsmaterialien – wie Broschüren, Flugblätter, Feldtafeln – zur Verfügung. Eingesetzt werden diese zur Ausstattung von Aktionstagen, etwa dem bundesweit ausgerichteten „Tag des offenen Hofes“. Auch unterstützt die FNL Kommunikationsprojekte anderer Organisationen, beispielsweise die des Bundes Deutscher Landjugend.

## **A und O: Kooperation mit ländlichen Partnern**

Die Aufgabe der FNL – einen sachlichen und verständnisvollen Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern voranzutreiben – ist nicht immer leicht, insbesondere nach dem Ausscheiden der Centralen Marketing-Gesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA). Nur im branchenübergreifenden Zusammenwirken aller in der Öffentlichkeitsarbeit aktiven Verbände können hier Erfolge erzielt werden. Ganz

entscheidend für die FNL ist deshalb die Kooperation mit verschiedensten Partnern im ländlichen Raum.



## **Mehr Informationen:**

Dr. Gibfried Schenk  
Fördergemeinschaft  
Nachhaltige Landwirtschaft e.V. (FNL)  
Telefon: 030 / 88 66 35 10  
E-Mail: g.schenk@fnl.de  
www.fnl.de

Von der Redaktion für Sie

... angelesen



## Mehrwert durch regionale Wertschöpfungs-kooperationen

Von Sören Bronsert

Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung ist für viele Regionen eine der wichtigsten Überlebensfragen für die Zukunft. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften. Wie diese Netzwerke erschaffen, einen Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten, darauf wollen die Autoren des vorliegenden Readers Antworten geben. Dabei steht das Produkt Milch im Fokus der Untersuchung, was angesichts des Preisverfalls und der Debatten um die Milchquote sicher kein Zufall ist. Die Autoren wollen Wege aufzeigen, wie kleine und mittlere Unternehmen der Branche durch regionale Wertschöpfungs-kooperationen der Krise die Stirn bieten können. Hierfür bietet die Studie eine Art Handreichung in drei Teilen: Der erste Teil liefert die theoretischen Grundlagen der Regionalentwicklung. Der zweite Teil widmet sich der Situation der Ernährungswirtschaft am Beispiel der Milchbranche und ihrer Wertschöpfungsstrukturen. Im dritten Teil werden Best-Practice-Beispiele wie die Bliessgau-Molkerei und das Cluster aus NRW und Bayern vorgestellt. Obwohl das Vorwort des Readers noch die „herausragende Bedeutung“ für die neuen Bundesländer hervorhebt, wird im dritten Teil allerdings kein ostdeutsches Praxisbeispiel vorgestellt. Dies ist besonders schade, da der Reader ansonsten eine gute Zusammenführung von Theorie, Situationsanalyse und Praxis von Wertschöpfungsketten in der Milchbranche bildet.

RKW Kompetenzzentrum (Hrsg.), 2009: Innovative regionale Wertschöpfungs-kooperationen im ländlichen Raum. Erfolgsgeschichten – nicht nur aus der Milchwirtschaft. Eschborn, 76 Seiten.



## Vor Ort wird es konkret – Projekte für die Zukunft

Von Stefan Kämper

Menschen, die mit ihren Projekten in Ostdeutschland neue Wege gehen, stehen im Mittelpunkt des Buches. Aus etwa 100 Projekten, die auf [www.zukunft-ostdeutschland.de](http://www.zukunft-ostdeutschland.de) nachzulesen sind, wählten die Herausgeber 30 aus und machten dabei „die meisten Entdeckungen auf dem Land“. So erfahren die Leser, wie BürgerInnen Nahverkehr, lokale Energiekonzepte und Lebensmittelhandel organisieren, sie lesen von ungewöhnlichen Umnutzungsideen, von Belegschaftsinitiativen zur Übernahme von Betrieben und Ärztenetzwerken. An mehreren Beispielen wird deutlich, was Kulturprojekte für Öffentlichkeit und Gemeinschaft leisten können. Das Buch behandelt aber auch Arbeitgeberzusammenschlüsse zur gemeinsamen Personalpolitik und die Ansiedlung von Solarfabriken. Eins ist allen Projekten gemeinsam: Menschen vor Ort beziehen sich auf konkrete lokale und regionale Bedingungen, sie „nehmen den Wandel selbst in die Hand und verändern damit das Leben oft nachhaltiger als die großen Player“. Das habe durchaus Vorbildfunktion, so die Autoren, die im Osten einen „Vorsprung beim Suchen nach Alternativen“ sehen. Das Buch zeigt außerdem neue Wege bei der Absicherung ehrenamtlicher Arbeit auf und will einen Beitrag zur Vernetzung lokaler Initiativen leisten. Am Schluss plädieren die Herausgeber für eine „konkrete, passgenaue und flexible“ Förderpolitik, die bei Menschen ansetzt, die „mit eigenen Visionen und Handlungsstrategien Probleme vor Ort lösen wollen“.

Christoph Links, Kristina Volke (Hrsg.), 2009: Zukunft erfinden – Kreative Projekte in Ostdeutschland. Christoph Links Verlag, Berlin, 240 Seiten. ISBN: 978-3-86153-542-3



## Biogas rentabel erzeugen

Von Juliane Mante

Die Biogas-erzeugung ist für viele landwirtschaftliche Betriebe zu einem wichtigen Standbein geworden. Die Frage, mit welcher Anlagenleistung und -ausgestaltung Biogas rentabel erzeugt werden kann, ist für diese Betriebe oft eine Überlebensfrage. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2009 ist im Vergleich zum EEG 2004 deutlich komplexer geworden, es bringt sowohl für neue als auch für alte Anlagen Änderungen mit sich.

Im ersten Kapitel der Broschüre „Rentabilität der Biogas-erzeugung“ beschreibt der Autor detailliert, welche Neuerungen es gibt, welche Vergütungen unter welchen Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können, was die Betriebe bei der Beantragung beachten müssen und welche Unsicherheiten bestehen. Neu sind nach EEG 2009 zum Beispiel Boni für einen Mindestanteil Gülle (Gülle-Bonus) sowie einen Mindestanteil an Landschaftspflegematerial (Landschaftspflege-Bonus) am Gesamtsubstratinput.

Im zweiten Kapitel erläutert der Autor, unter welchen Bedingungen Biogasanlagen mit unterschiedlicher Leistung wirtschaftlich betrieben werden können und veranschaulicht dies anhand von Musterkalkulationen. Sein Fazit: Wer unter den Rahmenbedingungen des EEG 2009 – bei mittelfristig zu erwartenden Substratpreiserhöhungen – eine Biogasanlage erfolgreich betreiben will, braucht den Gülle-Bonus oder erhebliche Überschüsse aus einer effizienten Wärmenutzung; am besten beides. Insgesamt hätten sich die Rahmenbedingungen für die Biogas-erzeugung aber verbessert.

Ulrich Keymer, 2009: Rentabilität der Biogas-erzeugung. Erläuterungen, Übersichten und Musterkalkulationen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Schriftenreihe des HLBS, Heft 183. HLBS-Verlag GmbH, 38 Seiten. ISBN: 978-3-89187-212-3

**... angekündigt**

Von Stefan Kämper

**Zukunftsforum ländliche Entwicklung**

Am **20. und 21. Januar 2010** veranstaltet das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) auf der Internationalen Grünen Woche in **Berlin** zum dritten Mal das Zukunftsforum ländliche Entwicklung. „**Jugend und ländliche Räume: Gehen oder bleiben?**“ lautet das Motto der Hauptveranstaltung des BMELV am 21. Januar. 18 Begleitveranstaltungen bieten die Gelegenheit, eine breite Themenpalette zu diskutieren. Das Spektrum reicht von neuen Ansätzen der

Infrastrukturentwicklung und Daseinsvorsorge über verschiedene Foren zu Bildung und Arbeit, Bioenergie und Gewässerschutz, demographischen Wandel und Ehrenamt bis zu Veranstaltungen, die sich mit Politik und Perspektiven für ländliche Räume generell beschäftigen. Am 20. Januar 2010 findet ein Stehempfang statt (20.00 Uhr; Halle 21b, Messegebäude). Die Teilnahme am Zukunftsforum und am Empfang ist kostenfrei.



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz



**Anmeldeschluss ist  
der 7. Januar 2010.**

Mehr Informationen, Programm und Anmeldung unter: [www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de](http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de)

Informationen zur Begleitveranstaltung der DVS unter:

[www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw)

**Naturschutzförderprojekte und Nachhaltigkeit ...**

... ist der Titel der Abschlussstagung des Forschungsprojekts „**Grünes Band – Modellregion für Nachhaltigkeit**“, zu der die HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen am **17. und 18. Februar 2010** nach **Göttingen** einlädt.

Im Projekt wurde untersucht, wie Naturschutzförderung regionalspezifischen Projekten und Initiativen dienen kann. Auf der Tagung werden unter anderem folgende Fragen diskutiert: Wie müssen Natur-

schutzförderprojekte konzipiert werden, damit Spielräume für den Einklang von Schutz, Nutzung und Entwicklung geschaffen werden? Worauf kommt es in den Projektnetzwerken an, damit Synergien zwischen diesen unterschiedlichen Interessen entstehen können? Wo besteht weiterer Forschungsbedarf? Experten aus Wissenschaft und Praxis führen in das Spannungsfeld „Naturschutzförderprojekte und Nachhaltigkeit“ ein, außerdem werden die Ergebnisse aus vier Modellregionen vorgestellt.

**Anmeldung bis 22. Dezember:**

[gruenes-band@hawk-hhg.de](mailto:gruenes-band@hawk-hhg.de)

Programm und nähere Informationen unter <http://gruenes-band.hawk-hhg.de>



HAWK HOCHSCHULE  
FÜR ANGEWANDTE  
WISSENSCHAFT UND KUNST

Technische Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften  
Göttingen

University of Applied  
Sciences HAWK

Fakultät Ressourcenmanagement

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

**Naturschutz in der Regionalentwicklung – Stand, Erfordernisse, Perspektiven**

Naturschutzthemen sind in regionalen Entwicklungsprozessen nicht oft zu finden. Woran das liegt und welche Faktoren eine stärkere Integration von Naturschutz bewirken können, untersucht der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) derzeit. Als Auftaktveranstaltung findet am **23. und 24. Februar 2010** eine Tagung in **Fulda** statt. Vertreter aus

EU-Kommission und BMELV stellen Erfordernisse und Strategien einer verstärkten Kooperation dar; Referenten aus verschiedenen EU-Staaten berichten über den Stand in ihren Ländern. Praxisbeispiele zum Zusammenspiel von Naturschutz und Regionalentwicklung werden ebenfalls vorgestellt. Für das Projekt werden **noch gute Beispiele gesucht!**

Informationen zur Tagung und Ideen für

„gute Beispiele“: [info@lpv.de](mailto:info@lpv.de)

Informationen zum Projekt unter:

[www.landschaftspflegeverband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)

>> Projekte >> Ländliche Entwicklung



Deutscher Verband für  
Landschaftspflege

**Landschaftsverbrauch eindämmen – Baden-Württemberg startet MELAP+**

Den Landschaftsverbrauch auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und der Innenentwicklung von bestehenden Ortschaften den Vorzug zu geben, ist das Ziel des „**Modellprojekts zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials**“ (MELAP), das jetzt vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum mit MELAP+ fortgeführt wird. **Gesucht werden acht bis zwölf**

**Kommunen**, die im Rahmen von MELAP+ ihre Innenentwicklung vorantreiben und dabei auch Bürgerbeteiligung, Demografie, Ökonomie, Ökologie sowie die Bau- und Freiraumkultur einbeziehen. Bewerber können sich Gemeinden für Orte, die nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) förderfähig sind. Im Modellprojekt werden aus Mitteln des ELR je Modellkommune zwischen 500.000 und 1.500.000 Euro von 2010 bis 2015 bereitgestellt.

**Antragsschluss ist der 30. April 2010**

Informationen zum Modellvorhaben und die

Ausschreibungsunterlagen zu MELAP+ unter:

[www.melap-bw.de](http://www.melap-bw.de)



Baden-Württemberg

## Termine

Von Stefan Kämper

13. bis 15. Januar	<b>Forum ländlicher Raum: Chancen einer kooperativen Regional- und Dorfentwicklung nutzen - Entwicklungsfragen und Handlungsfelder</b> Fachtagung in Berlin	Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung <a href="http://www.staedtebau-berlin.de">www.staedtebau-berlin.de</a>
15. bis 24. Januar	<b>Lebensqualität in ländlichen Räumen erhalten</b> Messestand von BMELV und DVS, Internationale Grüne Woche, Messegelände, Halle 21b in Berlin <small>Info auf Seite 8</small>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume <a href="http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw">www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw</a>
20. und 21. Januar	<b>Zukunftsforum Ländliche Entwicklung</b> Tagungsveranstaltung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2010 in Berlin <small>Info auf Seite 55</small>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) <a href="http://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de">www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de</a>
20. Januar	<b>Was kostet gutes Wasser? Gewässerschutz mit der Landwirtschaft</b> Begleitveranstaltung des Zukunftsforums des BMELV, Internationale Grüne Woche in Berlin <small>Info auf Seite 8</small>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume <a href="http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw">www.netzwerk-laendlicher-raum.de/igw</a>
5. bis 7. Februar	<b>Lernort Bauernhof</b> Bundestagung der Lern- und Schulbauernhöfe in Altenkirchen (Westerwald)	Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof <a href="http://www.lernenaufdembauernhof.de">www.lernenaufdembauernhof.de</a>
5. bis 7. Februar	<b>Deutschlands Platz in der globalen Landwirtschaft</b> Fachtagung in Loccum (Niedersachsen)	Evangelische Akademie Loccum <a href="http://www.loccum.de/programm/prog.htm">www.loccum.de/programm/prog.htm</a>
17. und 18. Februar	<b>Naturschutzförderprojekte und Nachhaltigkeit</b> Abschlusstagung des Forschungsprojekts „Grünes Band – Modellregion für Nachhaltigkeit“ in Göttingen <small>Info auf Seite 55</small>	HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst und Georg-August-Universität Göttingen <a href="http://gruenes-band.hawk-hhg.de">http://gruenes-band.hawk-hhg.de</a>
23. und 24. Februar	<b>Naturschutz in der Regionalentwicklung – Stand, Erfordernisse, Perspektiven</b> Tagung in Fulda <small>Info auf Seite 55</small>	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) <a href="http://www.lpv.de">www.lpv.de</a>
3. und 4. März	<b>Vielseitige Förderlandschaften – Was bieten EU und Bund für den ländlichen Raum</b> Tagung in Würzburg <small>Info auf Seite 8</small>	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume <a href="http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung">www.netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung</a>

## Cartoon zum Fokusthema

Von Mele

